
COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE
HEALTH SCIENCES STANDARD
HX00077720









Das große Sterben

in

Deutschland

in

den Jahren 1348 bis 1351

und die

folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts.

Von

Dr. Karl Lechner.

Innsbruck.
Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.
1884.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

Seinem hochverehrten Lehrer,

Herrn Professor

Dr. Arnold Busson,

in dankbarer Gesinnnung zugeeignet.

Zur Erklärung

der häufiger vorkommenden Abkürzungen, zugleich übersichtlicher Quellen- und Literatur-Nachweis.

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit — Anzeiger.
Anzeiger für schweizerische Geschichte — „
Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen — Archiv.
Balbin, Miscellanea historiae regni Bohemicalis — Balbin.
Brandl, Codex diplomaticus et episcopalis Moraviae — Brandl.
Buder, Nützliche Sammlung verschiedener meist ungedruckter Schriften — Buder.
Chroniken der deutschen Städte ed. Hegel — D. St Ch.
d'Achery, Spicilegium Romanum, Editio altera — d'Achery
De Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquilejensis, Argentinae 1740 — De Rubeis.
De Smet, Recueil des chroniques de Flandre — De Smet.
Eccard, Corpus historicum medii aevi — Eccard.
Ficker, Die münsterschen Chroniken des Mittelalters, in: Geschichtsquellen des Bisthums Münster — Ficker.
Fontes rerum germanicarum ed Böhmer — Fontes.
Forschungen zur deutschen Geschichte — Forschungen.
Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch — Friedländer.
Furrer, Geschichte von Wallis, Sitten 1850 — Furrer.
Geschichtsfreund der; Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug — Geschichtsfreund.
Grautoff, die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache — Grautoff.
Grieshaber, Oberrheinische Chronik, Rastatt 1850 — Grieshaber.
Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum — Gudenus.
Güthen, Poligraphia Meiningensis etc. Gotha 1676 — Güthen.

Häser
Hirsch } cf. diese Werke im Texte.
Höniger

Hartmann, Geschichte der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart — Hartmann.

Henne von Sargans, Klingenbergerchronik — Henne von Sargans.

Huber, Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. 1346—1378 — Huber.

Karamsin, Geschichte des russischen Reiches — Karamsin.

Lacomblet, Urkundenbuch für Geschichte des Niederrheins ꝛc. — Lacomblet.

Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen — Lappenberg.

Leibnitz, Scriptores rerum Brunswicensium — Leibnitz.

Lindenbrog, Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium etc. — Lindenbrog.

L'Istria, note storiche di Carlo de Franceschi — L'Istria.

Lorenz cf. den Text.

Loserth, Franciscus Pragensis in: Fontes rerum Austriacarum. I. Abtheilung: Scriptores — Loserth.

Lübecker Urkundenbuch — L. UB.

Matthaeus, Analecta veteris aevi, editio altera — Matthaeus.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde — M. U.

Meibom, Scriptores rerum Germanicarum — Meibom.

Mencken, Scriptores rerum Germanicarum — Mencken.

Meyer-Merian, Das große Sterbent ꝛc. in: Basel im 14. Jahrhundert — Meyer-Merian.

Mohr, Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft — Mohr.

Mone, Quellensammlung der badischen Geschichte — Mone.

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins — Mone, Zeitschrift.

Muratori, Scriptores rerum Italicarum — Muratori

Nebelthau, Hessische Congeries in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte — Nebelthau.

Oefele, Scriptores rerum Boicarum — Oefele.

Peinlich cf. den Text.

Pelzel & Dobrowsky, Scriptores rerum Bohemicarum — Pelzel.

Pez, Scriptores rerum Austriacarum — Pez.

Pezzana, Storia della città di Parma — Pezzana.

Pistorius-Struve, Scriptores rerum Germanicarum — Pistorius.

Pfeifer, Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg — Pfeifer.

Potthast, Chronicon Henrici de Hervordia — Potthast.

Quetif, Scriptores ordinis Praedicatorum etc. — Quetif.

Racheli, Croniche di Giovanni Matteo e Filippo Villani, Trieste 1858 — Racheli.

Romanin, Storia documentata di Venezia — Romanin.

Rossel, Limburgerchronik, Separatabdruck aus den: Annalen des historischen Vereins für Nassau, VI. Bd. — Rossel.

Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark — Schäfer.

Schmitz, Mittheilungen aus Acten der Universität Köln (Programm des Kaiser Wilhelm's Gymnasium zu Köln 1878, 1879) — Schmitz.

Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum etc. Folio-Ausgabe — Schwandtner.

Scriptores der Monumenta Germaniae historica ed. Pertz — SS.

Scriptores rerum Prussicarum ed. Hirsch, Toeppen & Strehlke — SS. rer. Prussic.

Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol — Sinnacher.

Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse — SB.

Studer, Die Berner Chronik des Conrad Justinger — Studer.

Stübel, Chronicon Sampetrinum in: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen — Stübel.

Tirolische Geschichtsquellen (II. Bd.: Chronik des Stiftes Marienberg von P. Goswin, Prior und Hofcaplan ed. Schwitzer) — T. G.

Weiß, Geschichtsquellen der Stadt Wien — Weiß.

Wyttenbach-Müller, Gesta-Trevirorum — Wyttenbach.

Zahn, Fontes rerum Austriacarum, II. Abtheilung: Diplomata et acta — Zahn.

NB Die erste Zahl bezeichnet den Band, die zweite die Seite; dort, wo mehrere Zahlen in aufeinanderfolgender Reihe stehen, bedeuten die letzteren die Paginierung. Die anderweitigen Behelfe findet man in den Noten angeführt.





Inhalts-Uebersicht.



I.

1. Einleitung, Hauptquellen und Bearbeitungen; über den Namen der Pest.

Die Mitte des 14. Jahrhunderts zählt keineswegs zu den erfreulichen Partien europäischer Geschichte. Frankreich und England sind in fortwährendem Kampfe begriffen, seit durch die Thronbesteigung Philipps VI. von Valois der englische König Eduard III. seine Erbansprüche auf Frankreich vereitelt sah. In dem über hundert Jahre andauernden Kampfe donnerten zum erstenmale die englischen Kanonen in der Schlacht bei Crecy, und kaum waren die Engländer im Besitze von Calais, als schon die furchtbare Seuche Freund und Feind friedlich im Tode vereinte. Spanien hatte mit den Mauren schwere Kämpfe zu bestehen, und bei der Belagerung des maurischen Gibraltar wurde König Alphons XI. im Jahre 1350 von der Pest dahingerafft. Nur im Nachbarlande Portugal macht sich unter Alphons IV. ein erfreulicher Aufschwung geltend. In Italien liegen die mächtigen Republiken Venedig und Genua in erbittertem Streite um die Vorherrschaft auf dem Meere; in Mailand wüthete mit unmenschlicher Grausamkeit der wilde Fürst Bernabò Visconti; Florenz wurde von innern Streitigkeiten zerrissen und in Rom suchte der Tribun Cola di Rienzi die Volksherrschaft wieder zur Geltung zu bringen, während in Unteritalien Ludwig von Ungarn, der den Tod seines Bruders Andreas rächen wollte, infolge der Pest Neapel verlassen und heimkehren mußte. Im Südosten hatte das byzantinische Reich durch einen furchtbaren Bürgerkrieg viel zu leiden, den die Erhebung des Kantakuzenus auf den Kaiserthron hervorgerufen hatte.

Nicht viel tröstlicher schaute es im Osten aus, denn dort lagen sich Mongolen, Polen und Russen fortwährend in den Haaren, und im Nordosten hatte der Deutschorden einen schweren Stand gegen die Lithauer. Schweden hatte sein Uebergewicht gegen Dänemark in bedenklicher Weise geltend gemacht, und nur die deutsche Hansa steht in kräftiger Blüte da. In Deutschland wurde Ludwig dem Baiern Karl IV. von Böhmen als Gegenkönig gegenübergestellt, und kaum war Ludwig gestorben, als die bairische Partei alle Hebel in Bewegung setzte, um Karl den Thron streitig zu machen. Wirklich wurde zu einer Zeit, in welcher schon die schreckliche Krankheit einzelne deutsche Provinzen verheerte, Graf Günther von Schwarzburg zum Könige gewählt, aber bald von einer Krankheit dahin gerafft. Jetzt erst gelang es Karl, sich in seiner Stellung zu befestigen. Diese ohnehin nicht erfreulichen Zustände gestalten sich noch trauriger wegen einer aus Fanatismus und gemeiner Habsucht hervorgerufenen schaudervollen Judenverfolgung und einer drastischen Bußfahrt; dazu gesellte sich überdies der unermeßliche Jammer über das darauf folgende beispiellose Sterben.

Für den Zweck einer Monographie will es dem Verfasser nicht überflüssig erscheinen, in möglichster Kürze auf die Hauptquellen und die Literatur über unsere Pest einen Blick zu werfen. Als Hauptquellen gelten ihm solche Berichte, welche die Krankheit sammt ihren Erscheinungen genauer uns vor Augen führen, was natürlich fast ausschließlich nur von Aerzten geschah. Daher sind es auch Aerzte gewesen, welche dieses Thema zuerst behandelt haben, bis endlich neuestens ein Historiker sich der Darstellung dieser Seuche unterzog. Für das Gebiet, das wir uns als Grenze gesteckt haben, finden sich unseres Wissens keine ärztlichen Quellen, so daß man nothwendigerweise auf die anderer Länder großen Wert legen muß. In erster Linie sind als Hauptquellen zu erwähnen:

1. Der Bericht des Guy de Chauliac, der, ein pflichtgetreuer Arzt, zweimal die Pest in Avignon erlebte.[1])

---

[1]) gdr. ap. Häser 3, 175 sqq.

2. Ein Gedicht, das den Arzt Simon de Covino zum Verfasser hat.[1])

3. Hat uns Dionysius Colle aus Belluno, der, ebenfalls Arzt, die Seuche in Oberitalien beobachtete, einen trotz mancher sonderbaren Behauptungen recht brauchbaren Bericht hinterlassen.[2])

4. Müssen wir als letzte ärztliche Quelle für unsere Pest die Nachrichten des Chalin de Vinario bezeichnen, der am päpstlichen Hofe zu Avignon gelebt zu haben scheint.[3])

5. Ein weiteres wichtiges Dokument bleibt jedoch auch das Gutachten der medicinischen Fakultät von Paris, abgefaßt im October 1348, das uns erst jetzt in verläßlichem Neudrucke vorliegt.[4])

Von Quellen, die uns von Nicht-Aerzten erhalten sind, erlauben wir uns folgende als bedeutend und wertvoll anzuführen:

1. Die Aufzeichnungen, welche der Placentiner Rechtsgelehrte Gabriel de Mussis anfertigte bei seiner Fahrt von Kaffa (heute Feodosia in der Krim) nach Genua, die daher vor allen wichtig sind für die Verbreitung der Pest vom schwarzen Meere nach Italien.[5]) Eine immerhin bedeutende Quelle bleibt auch

2. der sogenannte Avignoner-Brief, worin mit verhältnismäßig großer Sicherheit ein Anonymus die Erscheinungen und das Auftreten der Pest behandelt.[6])

Eine Chronik ist bislang mit einziger Ausnahme immer bei deutschen Bearbeitungen übersehen worden. Es ist das

3 eine Chronik über Pest, theure Zeiten 2c. in den Jahren 1348—1377, verfaßt von dem Canonicus Johann von Parma in Trient.[7]) Die Angaben dieser Quelle sind wegen der genauen

---

[1]) ibid. 3, 170 sqq. im Auszuge. [2]) ibid. 3, 169 im Auszuge.

[3]) gedr. ap. Höniger 159 sqq; doch möchten wir dieselben nicht mit Hirsch 32, nota 2 zu den wertvollsten Denkmälern des 14. Jahrhunderts rechnen. Einen weniger für unsere Zwecke als vielmehr für die medicinischen Anschauungen jener Zeit wichtigen Bericht des arabisch-spanischen Arztes und Schriftstellers Ibnulkhatîb findet man in den Sitzungsberichten der kgl. bairischen Akademie zu München, Jahrgang 1863, II. Heft 1, pg. 1—28.

[4]) Höniger 149 sqq. [5]) Häser, 3, 157 sqq. [6]) Höniger 137 sqq. [7]) Sie wurde von Pezzana entdeckt und in seiner „storia della cittá di Parma", I. Bd., Appendix 50 sqq. gedruckt.

Angaben über die Krankheitserscheinungen, ganz besonders wegen der angeführten Arbeitslöhne und der bestimmten Datierung über das Auftreten der Pest außerordentlich wertvoll. Neben diesen Hauptquellen findet sich eine große Reihe von Angaben über Verbreitung, Dauer und Verheerung dieser Pest in verschiedenen Annalen, Chroniken und Urkunden, von denen wohl manche übersehen wurden, einzelne auch für den Verfasser nicht erreichbar waren.

Die erste Arbeit über diese verderbliche Seuche verdanken wir dem wackern Kurt Sprengel unter dem Titel: „Der schwarze Tod der Jahre 1348—1350."[1]) Der Aufsatz ist mit großem Fleiße gearbeitet und für die damalige Zeit ein großes Quellenmaterial herangezogen. Für ihre Zeit ist die Arbeit ohne Bedenken sehr gut zu nennen, und sie dürfte heute noch nicht ganz ohne Wert sein. Weiter hat Schnurrer in seiner „Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte des Menschen", Tübingen 1823, auch dieser Pest einen Abschnitt gewidmet, der freilich schon ganz veraltet ist. Eine summarische Schilderung dieser Episode findet sich auch in „Illustrirtes Familienbuch zur Unterhaltung und Belehrung häuslicher Kreise" von Dr. Johann Müller, Triest 1857, 1858. Eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntnis über dieses Sterben verdanken wir der Arbeit von J. F. Hecker: „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Nach Quellen für Aerzte und gebildete Nicht-Aerzte bearbeitet", Berlin 1832. Er fußt zum Theil auf Sprengel, zeigt jedoch eine entsprechende Erweiterung der Angaben in Bezug auf Menschenverlust, Verbreitung, Literatur und medicinische Zugehörigkeit der Krankheit. Für die Tüchtigkeit der Arbeit spricht auch schon der Umstand, daß sie ein Jahr später in London erschien unter dem Titel: „The black death in the fourteenth century, translated by B. G. Babington."

Die neue von Hirsch besorgte Auflage[2]) zeigt einen ziemlichen Zuwachs von wertvollen Berichten, die seit dem Erscheinen der ersten

---

[1]) Enthalten in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Medicin", I. Heft, Halle 1794, pg 36 sqq. [2]) In „J. F. Heckers: „Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters", Berlin 1865, pg. 17 sqq.

Auflage bekannt geworden sind, und bietet recht brauchbare Notizen über die vorhandenen Quellen, die aber keineswegs Vollständigkeit beanspruchen dürfen; freilich leidet auch sie noch, wie alle medicinischen Arbeiten über dieses Thema, an dem Mangel historisch geschulter Kritik. Empfehlenswert ist sie gegenüber dem nächstfolgenden Werke besonders durch ihre klare Uebersichtlichkeit und den Abdruck einiger Quellen. Von den Arbeiten der Aerzte ist nach unserem Dafürhalten, von dem gerade gerügten Fehler abgesehen, bei weitem die beste Zusammenstellung geliefert worden von Haeser in seinem „Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten", 3. Auflage, Jena 1876 sqq., 3, 97 sqq. Es sind hier die einzelnen Resultate mit großer Sorgfalt in ein Ganzes vereinigt, vielfach die Quellen selbst eingeflochten, und im Anhange eine Reihe von 14 Quellenberichten für die Pest, Geißelfahrt und Judenverfolgung geboten, die wenigstens theilweise schwer zugänglich waren. Wie schon erwähnt, ist erst neuestens ein Historiker, Dr. Rudolf Höniger, an die Aufgabe gegangen, eine Geschichte jener gewaltigen Seuche zu schreiben. Nachdem er im Jahre 1881 als Dissertationsschrift „Gang und Verbreitung des schwarzen Todes" herausgegeben hatte, ließ er 1882 ein eigenes Werk erscheinen unter dem Titel: „Der schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts", Berlin, Eugen Grosser. Darin weist er mit überzeugender Kritik die Unzulänglichkeit der bisherigen vom medicinischen Standpunkte aus geschriebenen Darstellungen nach, arbeitet mit einem reichen Materiale und hat nach allen Seiten hin neue und recht befriedigende Resultate zu Tage geliefert. Ergänzungen und Berichtigungen im einzelnen werde ich an betreffender Stelle bringen. Auf sein Werk gestützt hat Dr. Emil Werunsky in seiner „Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit", 2. Band, 1. Abtheilung (Innsbruck 1882) pg. 304 sqq. die große Pest im allgemeinen behandelt, ohne wesentlich Neues zu bringen, das sich nicht schon bei Höniger fände.

Es bleibt uns noch übrig anzuführen, daß auch Darstellungen dieser Seuche für einzelne Länder und Bezirke vorhanden sind. Doch sind dem Verfasser dieselben großentheils nur aus Benützung früherer Arbeiten auf diesem Gebiete bekannt geworden. Vorgelegen haben

ihm nur Lorenz, „historisch-medicinische Skizzen aus Graubünden“,[1] Meyer-Merian, das grosse sterbent etc.[2]) und Dr. Richard Peinlich, Geschichte der Pest in Steiermark.[3]) Der nunmehr verewigte Verfasser behandelt alle Pestepidemien, welche das Land heimgesucht haben, bringt nebenbei Angaben über deren Auftreten in den Nachbarländern, aber ein näheres Eingehen auf den hier in Betracht kommenden Abschnitt seines Werkes wird jedem Leser die Ueberzeugung aufdrängen, daß der um die Localgeschichte sonst so verdiente Verfasser durchaus nicht immer die Grundsätze historischer Kritik beachtete und die zweifelhaftesten Angaben für wahr ansah. Außerdem wäre noch zu erwähnen Dr. Karl Martin, Versuch einer geographischen Darstellung einiger Pestepidemien (Petermann's Mittheilungen, Jahrgang 1879, pg. 257 sqq.) sammt einer Karte, die, vielfach unrichtig, auch in den Supplementband des Jahres 1879/80 von Meyers Konversationslexikon aufgenommen wurde.

Nach der Ueberschrift sollte man erwarten, daß ich das Gebiet von Deutschland entweder nur nach den heutigen politischen Grenzen oder nach den damals geltenden in den Bereich meiner Betrachtung ziehen werde. Allein dem ist nicht so; denn einerseits mußte ich mich nach dem mir zugänglichen Quellenmateriale richten, andererseits glaubte ich auch den Gang der Pest im benachbarten Gebiete nicht gänzlich unberücksichtigt lassen zu dürfen. Es wurde daher außer Deutschland die heutige österreichisch-ungarische Monarchie, so weit ich Daten vorliegen hatte, sowie die Schweiz, ja selbst Theile von Frankreich und Rußland in den Kreis der Betrachtung gezogen. Auffallen dürfte weiter, daß statt des landläufigen Ausdruckes „schwarzer Tod“ als Aufschrift „das große Sterben“ figurirt. Das führt mich zunächst zu einer Zusammenstellung der Benennungen dieser Pestseuche. Während sie in Frankreich peste noire, pestis nigra, mors nigra oder einfach mortalité hieß, sprach man in Italien von einer

---

[1]) Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens, neue Folge XIV. Jahrgang, Chur, 1869. [2]) In „Basel im 14. Jahrhundert“, Basel 1856. [3]) Graz 1876 sqq. 2 Bde.

mortalega grande, mortalità grande; in Rußland wurde sie schwarzer Tod oder schwarze Krankheit, in Dänemark sorte dod, in Schweden diger döden (großer Tod), in Norwegen store manedod (großes Leutsterben), in Finnland iso rutto (große Pest) genannt.[1] Für Deutschland, Oesterreich und Oberitalien konnte ich keine Quelle ausfindig machen, welche von einem schwarzen Tode spricht, wie Hecker behauptet.[2])

Wohl aber kenne ich eine lange Reihe von solchen, welche die Aufschrift „großes Sterben" für Deutschland wenigstens rechtfertigen. Zum Beweise dafür habe ich folgende keineswegs vollständige Zusammenstellung gemacht. Bei Closener trägt der betreffende Abschnitt die Aufschrift: das grosse sterbote[3]), die Klingenberger Chronik schreibt: Desselben jars was der gross tod in allen landen[4]), die Limburger Chronik enthält die Stelle: Das ist genant das Grosse sterben[5]); und in der Magdeburger Schöppenchronik findet sich der Passus: In dissem sulven jare erhof sik ein grot steibent[6]). Eine Constanzer Chronik sagt, daß „gar ein grosser tod ze Costentz" war[7]), und nach der kleinen Klosterneuburger Chronik „hueb sich an ein grosser sterben[8]). In einer Tiroler Urkunde wird unsere Pest „gemaines leutsterben" genannt[9]) und in einer andern Tiroler Urkunde heißt sie geradezu der „sterben"[10]). Goswin von Marienberg führt in seiner Chronik an, daß sein Bruder gestorben sei „tempore magne pestilencie[11]), als „gemeiner tod" figuriert die Seuche in einem Gedicht Heinrich des Teichners[12]), und nach Megenberg kam „der größt sterben"[13]). In allen mir bekannt gewordenen Texten des Geißlerliedes kehrt als Motiv der Bußübungen der Satz wieder: „Dass Gott das grosse Sterben wende", und in Justingers Bernerchronik ist ebenfalls die Rede von dem „großen tode"[14]). Gerhart Rynesberch nennt diese Pest „grote doot"[15]) und in einem

---

[1]) Hecker 23, nota 1, Haeser 3, 104 Doch mögen wohl nicht alle diese Bezeichnungen gleichzeitig sein. [2]) pg. 23. [3]) D. St. Ch. 8, 120. [4]) Henne von Sargans 62. [5]) Rossel 16. [6]) D. St. Ch. 7, 218. [7]) Mone 1, 315. [8]) Archiv 7, 233. [9]) Sinnacher 5, 284. [10]) Beilage 2. [11]) T. G. 2, 22. [12]) Beilage 3. [13]) Pfeiffer 109. [14]) Studer 112. [15]) Lappenberg 95.

Schreiben des Rathes von Stockholm an den von Lübeck wird gesprochen von der Zeit „ante grandem pestilentiam“ [1]). In einer Stiftungsurkunde für Wismar geht die Rede von einer „pestilentia horribilis et magna“ [2]). In einer auf Tirol bezüglichen Urkunde wird erwähnt, daß ein Gut erledigt wurde zur Zeit „do goczgewalt waz und der leut sterb“ [3]). In venetianischen Aktenstücken, die für Dalmatien und Ungarn bestimmt waren, ist öfter die „mortalitas magna“ erwähnt [4]). Andere oft vorkommende Ausdrücke sind mortalitas, pestis gravissima, saevissima, horribilis etc. Mehrere Quellen sprechen von einem „gähen Tode“, oder in lateinischer Wendung von einer „mors subitanea“ [5]).

Steht somit fest, daß der Name „schwarzer Tod“ in Deutschland zur Zeit der Seuche nicht bekannt war, so sind uns überdies noch zahlreiche Nachrichten erhalten, welche bezeugen, daß derselbe noch lange nachher nicht im Schwange war. Der sehr verläßliche Franciskaner Lesemeister Detmar in Lübeck sagt in seiner Chronik, die erst 1385 begonnen wurde, von dieser Seuche ausdrücklich: „und het noch de grote dot“ [6]). Ebenso schreibt Gobelin Person (geboren 1358, lebt noch 1421 am Collegiatstift zu Bielefeld): „Unde in hunc usque diem, quamvis multae pestilentiae interim fuerunt, mortalitas magna nominatur“ [7]). In der deutschen Bearbeitung der Chronik des Florenz von Wevelinghofen, die aus dem 15. Jahrhundert stammt, heißt es ebenfalls: Und het noch manck (unter, zwischen) den luden de groete doet“ [8]). Der Chronist des Bisthums Osnabrück, Erdwin Erdmann, der sein Werk 1455 zu schreiben begann, führt von dieser Pest besonders an: „Quae quidem mortalitas in civitate Osnaburgensi adhuc in hodiernum diem de grote Dot solet nominari“ [9]). Ebenso heißt es in einer Slavenchronik, die bis in das 6. Decennium des 15. Jahrhunderts reicht: Pestilentia, quae vulgariter mors

---

[1]) L.U.B. 3, 133. [2]) M. U. 10, 414. [3]) Fontes rer. Austr. Diplomata 35, 288. [4]) An mehreren Stellen des dritten Bandes der Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium (Agram 1872). [5]) Höniger 22, nota 1. [6]) Grautoff 1, 276. [7]) Meibom 1, 285. [8]) Ficker 1, 131. [9]) Meibom 2, 228.

magna appellatur[1]). In den Scriptores ordinis praedicatorum wird angegeben, daß ein Ordensmitglied gestorben sei im Jahre 1348, qui (annus) dicitur magnae mortalitatis[2]). Wenn somit unseres Erachtens zur Genüge festgestellt ist, daß die Benennung „schwarzer Tod" in Deutschland lange nach dem Auftreten der Pest, mindestens 100 Jahre später, noch nicht in Umlauf war, so vermochte ich leider nicht zu eruiren, wann dieselbe zum erstenmale aufkam.

2. Die angebliche Revolution im Erdinnern.

Einen Causalnexus mit der schrecklichen Krankheit glaubten sowohl Aerzte als Laien damaliger Zeit in den verschiedensten Vorgängen zu finden. Da hören wir von Ueberschwemmungen, die weite Strecken Landes unter Wasser gesetzt und verderbenbringende Sümpfe zurückgelassen haben sollen, hören, daß Feuer vom Himmel gefallen sei, das selbst die Steine verbrannte, erfahren, daß es Frösche, Kröten, Schlangen, Scorpionen ꝛc. geregnet habe, und noch manches andere Ungereimte wird uns hier aufgetischt. Die abendländischen Chronisten bringen diese Angaben mit staunenswerter Ausführlichkeit, setzen jedoch in vorsorglicher Weise bei, daß derartiges geschehen sei im Lande — Cathaim in Asien, über welches man nichts recht Brauchbares wußte, oder gar dort, ubi zinziber nascitur. Schade, daß derlei Dinge heute nicht mehr beobachtet werden!

Allein abgesehen von diesen Absurditäten glaubte man die Ursachen der Pest in einer Entmischung der Luft suchen zu müssen, oder in allgemein kosmischen Verhältnissen, da ja die Arzneikunde jener Zeit alles auf die Astrologie basierte. Mir ist nur eine Quelle und zwar eine nicht-ärztliche, bekannt geworden, die sowohl den Einfluß der Luft als auch den der Gestirne zu leugnen wagt. Erstere Ansicht bekämpft sie mit den Worten: „Si enim fuisset (pestilencia) ex distemperancia aeris, eisdem diebus eamdem provinciam vel

[1]) Lindenbrog 207. [2]) Quetif 1, 627.

civitatem occupasset; quod non faciebat." Gegen letztere wird so argumentirt: „Constat enim a principio orbis citra predictos planetas conjunctos alios fuisse, non tamen talem plagam in creaturas dei exercuisse" [1]) Je weiter der Chronist örtlich und zeitlich von den Ereignissen absteht, desto genauer und ausführlicher werden die angeführten Ungeheuerlichkeiten erzählt. Nimmt man daher nur auf die zeitgenössischen Quellen Rücksicht insoweit, als sie wirklich gut unterrichtet sein konnten, so ergibt sich in eclatanter Weise, daß von allen diesen Verheerungen der größte Theil unter die Fabeln gezählt werden muß. Man findet dann, daß Mißwachs, Erdbeben, Ueberschwemmungen und ähnliches Unglück die Bevölkerung nicht mehr heimsuchte als in unsern Tagen. Es offenbart sich eben im Leben der Menschheit, wie in der Natur nicht minder eine gewisse Stetigkeit, die auch damals nur theilweise gestört wurde. Für unser Gebiet verdient nur hervorgehoben zu werden das Erdbeben vom 25. Jannar 1348, das Villach in Trümmer legte und sich überhaupt in der ganzen südlichen und südöstlichen Schütterzone der Alpen verheerend bemerkbar machte, also am meisten Kärnthen, Tirol und Oberitalien heimsuchte. Es will geradezu unbegreiflich erscheinen, wie lange man auf Autoritäten gestützt sich dem Gedanken hingab, es sei ein gewaltiger Aufruhr in der Natur dem großen Sterben voraufgegangen; selbst Hecker, Hirsch und Häser huldigten dieser Anschauung. Erst Höniger hat mit einer Kritik, die jeden überzeugen muß, der selbst nur ein bischen sich in den Quellen jener Zeit umgesehen hat, unwiederbringlich mit all' dem aufgeräumt, und weist mit vollem Rechte auf Vorgänge unserer Tage hin, die man mit gleicher Berechtigung zu einem Aufruhr in der Natur aufbauschen könnte, wie jene um die Mitte des 14. Jahrhunderts; er erinnert an das Erdbeben von Agram, an die Ueberschwemmungen in Ungarn und der Weichselniederung, an die Hungersnoth in China und die Verwüstung der Insel Chios [2]).

---

[1]) Anonymus ap. De Rubeis, Appendix 43.

[2]) Wer sich darüber näher orientieren will, lese Höniger 48 — 60 nach. Ich will nur bemerken, daß die dortselbst 141 sqq. gedruckte Beilage über Witterungsverhältnisse aus österreichischen Quellen sich noch ziemlich ergänzen ließe

Und seitdem haben sich ähnliche Unglücksfälle in Kärnthen, Tirol, Oberitalien, neuestens auf Ischia und Krakatoa in der Sundagruppe zugetragen, von denen man dasselbe behaupten könnte.

---

3. Erscheinungen der Krankheit.

Gehen wir nun über auf die Erscheinungen, unter denen die Krankheit sich zeigte, so ist nochmals in Erinnerung zu bringen, daß uns ärztliche Quellen aus Deutschland nicht vorliegen, wir also die anderer Länder und Berichte aus Laienhand heranziehen müssen; freilich sind selbst die Angaben der Augenzeugen meistens sehr mager. Es ist allerdings zuzugeben, daß das Auftreten der Epidemie in verschiedenen Ländern, unter wechselnden geographischen Breiten und in dem Wechsel der Jahreszeiten eine Modification erlitten hat, aber im großen und ganzen dürfte dieser Unterschied nicht von so großem Belange gewesen sein, um für die Erscheinungsart nicht ausländische Quellen heranziehen zu dürfen.

Mehrere sonst verläßliche Nachrichten führen die Seuche als eine ganz gewöhnliche Beulenpest an, ohne daß sie der gefährlichsten Symptome Erwähnung thun. Dies ist z. B. der Fall bei den Kölner Jahrbüchern, der Limburgerchronik, bei Martin von Fulda, Closener und den Gesta Trevirorum, bei einer deutschen Wienerchronik u. a. m.[1]) Viele andere Quellen erwähnen von Krankheitserscheinungen aber auch nicht ein einziges Wort. Kantakuzenus, dessen Sohn Andronikus in Konstantinopel der Seuche erlag, gibt uns folgende Schilderung. Die Kranken hatten große Eiterbeulen an Oberschenkeln und Armen, die, wenn sie geöffnet wurden, Erleichterung brachten. Viele verloren die Kraft ihrer geistigen Fähigkeiten und hatten über den ganzen Körper schwarze Striche. Es sind das die untrüglichsten Zeichen der morgenländischen Bubonenpest; allein er hebt auch die charakteristischen Erscheinungsarten dieser Seuche speciell hervor. Denn nach seinen

---

[1]) D. St. Ch. 13, 36, Rossel 16, Eccard 1, 1727. D. St. Ch. 8, 120, Wyttenbach 2, 263, Pez 1, 970.

weiteren Angaben verfielen manche in einen betäubenden Schlaf und verloren durch Lähmung der Zunge ihre Sprache; Schlund und Zunge wurden schwarz und kein Getränk vermochte den heftigen Durst zu löschen. Manche bekamen unter heftigen Schmerzen auf der Brust Blutspucken, und ihrem Munde entstieg ein verpestender Geruch [1]).

Auch arabische Quellen führen an, daß die Seuche eine außerordentliche Contagion besaß und alle frühern Epidemien an Bösartigkeit übertraf, ja daß sie schon durch den üblen Geruch zu tödten vermochte. Jeden, der Bluthusten bekam, raffte die Krankheit unbedingt dahin [2]). Dasselbe Aeußern der Krankheit finden wir auch im Abendlande und es war zweifellos vorherrschend. Guy de Chauliac, der als muthvoller Arzt keine Gefahr scheute und die Pest zweimal, 1348 und 1360, in Avignon erlebte, sie das erstemal sogar selbst zu überstehen hatte, gibt uns folgende verläßliche Schilderung. Es ließen sich zwei Krankheitsperioden unterscheiden; die erstere dauerte durch ungefähr zwei Monate, und die Kranken starben innerhalb drei Tagen infolge der „febris continua et sputum sanguinis“. In dieser Periode war die Contagion sehr gefährlich. Die zweite dauerte fünf Monate, und außer der febris continua wiesen die Kranken die gewöhnlichen Zufälle der Bubonenpest auf und starben meist nach fünf Tagen. Es tritt also hier klar hervor, daß nicht während der ganzen Dauer der Pest dieselben Erscheinungsformen auftraten in der alten Heftigkeit, sondern daß sich ihr Charakter derart änderte, daß sie in eine Beulenpest übergieng [3]). Simon de Covino, der die Seuche in Montpellier erlebte, hebt besonders das Erblassen der Leute hervor und zwar nicht als Zeichen der Furcht, sondern als eigentliche Krankheitsäußerung, erwähnt, daß die Kranken schwarz im Gesichte wurden, und spricht ähnlich wie Kantakuzenus von einem „bittern Athem“ des Mundes. In die wenigen Verse hat er die Gefährlichkeit dieser Pest gekleidet:

„Nascitur inde dolor ignitus in inguine sepe,
Sepe sub asseribus, vel per precordia serpit,

---

[1]) Häser 3, 161 sqq. [2]) S. B. 96, 137; freilich fußt für abendländische Verhältnisse die Arbeit A. v. Kremers bloß auf Peinlich und erwähnt Hecker und Häser an keiner Stelle. [3]) Häser 3, 175.

Pestiferaeque febres rapiunt vitalia membra;
Cor simul et pulmo totaliter inficiuntur;
Spiritus arteriae naturaque virus abhorrent;
Inde ruit subito virtus humana, nec ultra
Hanc pestem posset nisi paucis ferre diebus [1]).

Dionysius Colle spricht geradezu von einer „peripneumonia pestilentialis“ und sagt, es sei dieselbe sehr contagiös und stets mit Blutspeien verbunden gewesen. Außer einer Reihe gewöhnlicher Erscheinungen betont er die Verschiedenheit des Auftretens dieses Sterbens je nach Nahrung und Körperkonstitution und kennt ebenfalls die gefährliche Fieberhitze, die gegen den vierten, seltener gegen den siebenten Tag tödtete. Sonderbar mag jedoch die „labrorum nasique corrosio“ und die „pedum gangrena“ erscheinen, sowie die Angabe, daß er selbst „innumeris remediis liberatus“ sei, wozu nicht viel Zeit übrig blieb. Höchst interessant ist hingegen die von ihm gemachte Beobachtung, daß Gerber und Leute, welche die Latrinen reinigten, sowie Aufwärter in Fremdenherbergen von der Seuche verschont blieben [2]). Diese schützende Wirkung hatten die ersteren gewiß nur dem Taningehalte der Lohe zu danken, die ja in Krankheiten contagiösen Charakters anerkannt als Präservativ sich bewährt hat. Die Gefährlichkeit der Contagion betont übrigens auch der bekannte arabische Schriftsteller und Arzt Ibnulkhatîb [3]). Damit haben wir die Berichte der Aerzte in Bezug auf die Erscheinungsform kennen gelernt.

In Deutschland trat dieses furchtbare Sterben unter denselben Erscheinungen auf, wenn auch die Nachrichten darüber viel zu wünschen übrig lassen. Vor allem ist hier zu nennen Johann von Parma, der die Krankheit in ihrer leichteren Form selbst in Trient zu überstehen hatte (wie er seine Aufzeichnungen niederschrieb, konnte er noch sagen „et ego nondum bene liberatus sum a malo glandulae.“) Auffallend erscheint seine Nachricht über ein fünffaches Auftreten der Seuche, doch erkennt man leicht, daß das nur die einzelnen Erscheinungsarten derselben sind. Sie äußerte sich mit einem beständig anhaltenden Fieber, in den Weichen oder unter den Armen entstanden

---

[1]) Häser 3, 170, 172. [2]) Häser 3, 169, 170. [3]) Sitzungsberichte der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften 1863, II. Heft I, pag. 1 sqq.

Beulen, die sich zu Karbunkeln ausbildeten. Zu diesen Aeußerungen der Bubonenpest kam noch das Uebel der Schlafsucht und das Erbrechen von Blut. Fast niemand von den Kranken erlebte den dritten, vierten oder fünften Tag, der größte Theil der Befallenen starb schon am dritten, zweiten oder ersten Tage, und manche plötzlich, während sie auf der Straße giengen „tamquam fuissent pira matura.“ Unrettbar dem Tode verfallen waren jene, die das Blutspucken bekamen; wer von den übrigen Zufällen davon kam, blieb zum großen Theile kränklich oder erholte sich erst nach langer Zeit[1]). Man sieht, unser Gewährsmann unterscheidet scharf das Lungenleiden von der Bubonenkrankheit.

Auch die Neuberger Fortsetzung erwähnt nicht bloß die gewöhnlichen Pesterscheinungen, sondern betont, daß solche, die Blut erbrechen mußten, einen verpestenden Geruch von sich gaben, und ihnen keine Hoffnung auf Rettung blieb[2]). In ähnlicher Weise drückt sich auch Heinrich Surdus aus, nur dehnt er die Dauer der Krankheit auf 6 bis 8 Tage aus, was auf ein milderes Auftreten schließen läßt[3]). Das Kalendar von Zwettl weiß von dem Lungenleiden nichts, wohl aber, daß die Leute wie im Schlafe dalagen und in drei Tagen unter „großem Gestanke“ sanft dahin starben[4]). Auch der Chronist Goswin von Marienberg im obern Vintschgau in Tirol kennt ein zweifaches Auftreten der Krankheit wenn er schreibt: „Mirabilis enim morbus dicte pestilencie erat; aliqui enim glandes tumentes circa verecunda habebant et quasi dormientes tribus diebus jacentes, habita loquela, moriebantur; alii autem sanguinem pro saliva in sputo habebant et omnes fere, qui talibus glandulis et sanguine infecti erant, moriebantur“[5]). Ganz dasselbe behauptet auch die meinerseits so genannte Boznerchronik (es haben deren Daten fast durchweg auf Bozen Bezug), wenn sie sagt: „Die Leute starben alle aufs längste am dritten Tage entweder zu den Drüsen oder rachneten Blut“[6]). Der schon erwähnte Friaulerchronist

---

[1]) Pezzana 50, 51. [2]) Continuatio Novimontensis SS., 9, 675. [3]) Fontes 4, 561. [4]) SS. 9, 692. [5]) T. G. 2, 135. [6]) Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1825, pag. 133. Röggel, der die genannte Chronik Goswin's ins Deutsche übertrug, führt diese Quelle als alte tirolische

kennt ebenfalls das Lungenleiden: Pestilentia . . . in triplici forma visa fuit. Videlicet in glantia, carbunculo et sputo sanguinis. De carbunculo et glantia quamplures evaserunt, de sputo sanguinis nullus [1]. Wir haben hier mit Ausnahme der Neuberger Fortsetzung und des Zwettler Kalendars bisher für Deutschland unbenützte Quellen kennen gelernt, welche die speciell der Seuche von 1348 bis 1351 charakteristischen Erscheinungsformen hervor heben. Andere Quellen, welche die Lungenkrankheit ebenfalls betonen, sind schon von Höniger angeführt worden [2]; dazu gehört besonders der sogenannte Avignonerbrief. Italienische Quellen betonen häufig das Lungenleiden, einige auch die große Schlaffsucht; so heißt es in einer derselben: aliqui somno capti nunquam excitati transibant [3]. Ja in Trient haben sich bis in unser Jahrhundert (auch heute noch?) die im Zorne als Verwünschung einem zugerufenen Worte erhalten: „Te vegna la dormia“ [4]. Wenn nun viele Quellen von Symptomen fast gar nichts erwähnen, so haben wir das der armseligen Nüchternheit der damaligen Geschichtschreibung überhaupt zuzuschreiben, anderntheils ist aber auch zu beachten, daß der Augenzeuge unter einem so furchtbaren Drucke, der wie ein Alp auf allen lastete, sich gewiß viel weniger um die Erscheinungen, als um die Verheerungen kümmerte, welche die Seuche anrichtete. Die Dauer der Krankheit der einzelnen Individuen schwankt zwischen 1 bis 8 Tagen, abgesehen von jenen, die „subitanea morte“ starben. Wir sind nicht berechtiget, Angaben über eine längere Dauer der Krankheit einfach zu verdächtigen, wie dies Hecker [5]) gegenüber Heinrich Surdus thut. Denn gerade darin, daß die verläßlichsten Quellen in der Zeitdauer von einander abweichen, haben wir die unverkennbare Thatsache zu erblicken, daß die Pest an verschiedenen Orten auch mit verschiedener Heftigkeit auftrat. Schließlich ist noch zu erwähnen das Contagium dieser Pest, über welches fast jede Quelle Nachricht gibt. Ist sie auch nach der neuern

---

Chronik an. Sie befindet sich im Ferdinandeum zu Innsbruck, Bibliotheca Tirolensis, tom 251, Nr. 612. Die Handschrift stammt aus dem Jahre 1518; die Chronik wurde damals von dem Kardinal und Bischofe von Trient, Bernhard von Cles (reg. 1514 – 1539) „aus alten Büchern“ ausgezogen.

[1]) De Rubeis, Append. 43. [2]) pag. 63, nota 2. [3]) Cortusiorum historia etc. Muratori 12, 927. [4]) Pezzana 51, nota 6. [5]) pag. 27.

Medicin nicht den absolut contagiösen Krankheiten beizuzählen, so ist doch kein Zweifel, daß damals das Contagium ein Hauptgrund der Verbreitung war, wie man deutlich aus verschiedenen Quellen ersehen kann. So scheint z. B. die Pest nach Straßburg gerade durch die Geißler verschleppt worden zu sein [1]). Ebenso dürften Studenten aus Bologna, die nach ihrer Heimat Böhmen zurückkehrten, die Krankheit dorthin getragen haben, wie man aus der Chronik des Franciscus Pragensis zu schließen berechtigt sein wird [2]). Offenbar war die Furcht vor der Ansteckung schuld daran, daß die Venetianer, welche 1348 und 1349 mit Ludwig von Ungarn in Friedens-Unterhandlungen standen, mehrmals sich entschuldigten, daß sie keine Gesandten abgeordnet hätten, weil man sie einer so großen Gefahr nicht aussetzen wolle [3]). Ganz mit Recht hat schon Häser [4]) die Ansicht vom sprungweisen Auftreten der Seuche vertreten, gerade so wie es in unserem Jahrhundert bei der Cholera beobachtet wurde. Das geht auch aus mehreren Quellen und zum Theil aus solchen, deren Schreiber Augenzeugen waren, mit größter Bestimmtheit hervor. So schreibt Theodorich von Niem von dieser Pest: Nec processit haec epidemia directe, sed saltum faciendo de villa in villam tertiam, media intacta manente, et postea iterum rediit ad eandem [5]). Noch bezeichnender drückt sich Heinrich von Hervord aus. Nachdem er die Ansicht, die Juden hätten die Pest verursacht, als unglaubwürdig verworfen, führt er an, dieselbe habe „non tamen ubique continue, sed quandoque quasi in ludo scaccorum, subvolando de loco uno, in quo sevierat, per medium sine contagio ad tertium sevitura pertransiens, et forte post ad medium rediens quasi eligendo“ ihre verheerende Wirkung geübt [6]). Mit noch großerer Präcision läßt sich der schon früher angeführte Friauler Chronist vernehmen: (Pestilentia) erat hodie in hac civitate et perseverabat uno mense vel duobus; in alia vero vicina ad decem vel viginti miliaria non erat, et cum hic cessabat, continuo illam egrediebatur (wohl aggrediebatur!); aliquando per viam rectam pergebat,

---

[1]) Closener, l. c. 8, 120. [2]) Loserth 8, 597.
[3]) Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium III. Bd. an mehreren Stellen. [4]) l. c 3, 142. [5]) Eccard 1, 1504. [6]) Potthast, 280.

aliquando anticipabat, nihil intactum permittebat [1]). Es steht also zweifellos fest, daß ein derartiges Auftreten ausschließlich nur durch Contagion bedingt wurde. Dem widersprechen nicht die Nachrichten einiger Chronisten, die von einem allmähligen Vorschreiten und Verbreiten der Krankheit zu erzählen wissen, da sich dies auf einen befallenen Distrikt beziehen und für die Verbreitung innerhalb desselben auch ganz wohl richtig sein kann, überdies an großen Handelsstraßen die Krankheit gerade infolge der Contagion gradatim vorgerückt sein mag. Zudem hat Höniger gezeigt, daß auch an weiten Gebieten (die freilich noch etwas eingeschränkt werden müssen) der erste Ansturm des schwarzen Todes vorübergegangen ist, so daß die Richtigkeit eines schachbrettartigen Auftretens kaum mehr bezweifelt werden können wird.

Nun noch einige Worte darüber, welche Personen der Seuche vorzugsweise erlagen. Es ist merkwürdig, daß nicht jedes Alter und Geschlecht in gleicher Weise darunter zu leiden hatte, wie auch nicht zu jeder Jahreszeit dieselbe gleich heftig auftrat [2]). Nach Covino [3]) wie Gabriel de Mussis [4]) war die Seuche besonders schwangeren Frauen gefährlich, von denen eine Unzahl dahinstarb. Das gleiche berichtet auch die deutsche Wienerchronik [5]) und ebenso starben nach Megenberg „aller maist jung Frawen“ [6]). Die interessantesten Angaben verdanken wir auch hier wieder Johann von Parma. Nach seinen Beobachtungen kamen in Trient von Schwangern nicht einmal sechs mit dem Leben davon; besonders gefährlich war die Seuche jungen unverheirateten Mädchen, rascher starben junge Männer als Greise, im allgemeinen mehr Frauen als Männer [7]). Dies letztere findet eine Bestätigung in den Angaben der Annales Engelbergenses (Engelberg war ein Benediktinerkloster im Kanton Unterwalden in der Schweiz), wo im Männerkloster nur 7, im Frauenkloster dagegen 116 Personen starben. [8])

---

[1]) De Rubeis 43.

[2]) Zur Zeit des Neumondes soll sie mehr Opfer gefordert haben, cf. Cont. Novim. SS. 9, 675; daß das Klima großen Einfluß hatte, geht aus mehreren Quellen hervor. [3]) Häser 3, 173. [4]) ibid. 3, 160. [5]) Pez 971: Und deselben jars sturben vil swanger Frawen. [6]) Pfeifer 239. [7]) Pezzana 51, 52. [8]) SS. 17, 281.

4. Ursprung und nosologischer Charakter der Seuche.

Ueber den örtlichen Ursprung des großen Sterbens wissen die meisten deutschen Quellen mit Ausnahme dessen, daß es aus dem Oriente stamme, oder aus dem Lande, wo der Ingwer wächst, nicht viel anzuführen. Die meisten andern dagegen führen als Ausgangspunkt der Pest den Landstrich Kathai an, das Land der Chitanen oder Chinesen, dessen Hauptmasse man damals wohl ziemlich weit westlich sich dachte [1]. Jedenfalls steht unanfechtbar fest, daß Heckers Ansicht von einer autochthonen Entstehung in Europa unbedingt zurückzuweisen ist, wie es auch Hirsch schon längst gethan hat [2]. Gabriel de Mussis führt eine Reihe von Stämmen Asiens an, die besonders arg von der Seuche betroffen wurden und nennt Ägypter, Araber, Armenier, Perser, Mesopotamier, Tarser, Carden (Kurden!), Turkmenen, Inder und Bewohner von Kathai [3]. Nicht zu übersehen ist weiter die Nachricht des arabischen Schriftstellers Ibn Wardy, des Fortsetzers der Annalen des Abulfeda, der die Pest selbst in Aleppo im nördlichen Syrien, diesem Emporium des Zwischenhandels zwischen Europa und Indien in jener Zeit, beobachtet hat. Nach ihm ist dieselbe zuerst aufgetreten im Lande der Finsternis, worunter die Araber ihnen unbekannte Länder des Nordens verstanden, hat einerseits nach China, andererseits nach Indien sich ausgedehnt und das Land der Uezbeken und Transoxanien verheert, sowie Centralasien, Persien und das byzantinische Reich; sie trat in Aegypten auf und gelangte über Gaza und Ascalon nach Syrien [4]. Leider sind chinesische Quellen jener Zeit (wenigstens für den Verfasser) nicht zugänglich, daß man etwa daraus Näheres erfahren könnte. Jedenfalls scheint mir durch obige Angaben eines doch recht gut unterrichteten und örtlich näher sich befindlichen Zeitgenossen die Ansicht Hirsch's, die auch Höniger angenommen hat, daß nämlich unsere Pest wohl am Südabhange des Himalaya ihren Entstehungsherd hatte, in etwas erschüttert zu sein. Ich halte diese Frage, so lange uns nicht genauerer Aufschluß aus chinesischen Quellen vor-

---

[1]) Häser 3, 112 sqq. [2]) l. c. 42. [3]) Häser 3, 158. [4]) S. B. 96, 136.

liegt, für nicht spruchreif. Anders dagegen ist die Frage nach dem nosologischen Charakter der Krankheit zu behandeln. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Erscheinungen, welche als besonders gefährlich bezeichnet werden und dem großen Sterben eine eigenthümliche Signatur aufgedrückt haben, nämlich die scharfe Hervorhebung des Lungenleidens und der Coma, theilweise verbunden mit Sprachlosigkeit, so finden wir eine Aufklärung in einer Krankheit unseres Jahrhunderts, die 1815—1821 auf der Halbinsel Gudscherat und nordwärts davon, 1836—1838 aber in den Provinzen Garval und Kumaon, süd- und südwestwärts des Himalaya, ihre äußerst verheerende Wirkung erkennen ließ. Schon das gemeine Volk unterschied hier scharf zwischen der gewöhnlichen Bubonenpest und der Lungenkrankheit; Coma und Blutauswurf galten für die schlimmsten Zeichen. Bringen wir noch den großen Menschenverlust, auf den wir im „schwarzen Tod" noch zurückkommen werden, so gut es eben möglich ist, in Anschlag, sowie die Angaben über anatomische Befunde, so dürfen wir mit Hirsch wohl zweifellos als richtig annehmen, daß diese in den genannten Prooinzen epidemisch herrschende, modificirte indische Pest (bei englischen Aerzten unter den Namen Pali-plague bekannt) identisch ist mit dem unter dem schon einmal gebräuchlichen Namen des schwarzen Todes bekannten großen Sterben um die Mitte des 14. Jahrhunderts [1]).

---

5. Verbreitung derselben.

Gehen wir nun über auf die Verbreitung der Seuche. Nach Nicephorus Gregoras und Kantakuzenus zog dieselbe von den Ufern der Maeotis und des Don schon im Frühjahr 1347 genau längs der bewohnten Gebiete nord- und westwärts des schwarzen Meeres hin und kam so auch nach Konstantinopel. Ueber die Verbreitung nach Italien hat uns Gabriel de Mussis wichtige Angaben

[1]) Hirsch 104 sqq. Höniger 62 sqq.

hinterlassen. Nach ihm starben schon im Jahre 1346 unzählige Tataren und Saracenen an einer plötzlichen und unerklärlichen Krankheit, so daß weite und dicht bevölkerte Landstriche fast verödeten. In der den Tataren unterstehenden Stadt Tana, einem Sammelpunkt für italienische Kaufleute, hatten einige uns nicht näher bekannte Ausschreitungen die Christen zur Flucht genöthiget, so daß sie sich nach Kaffa, einer von den vielen Gründungen Genua's in diesen Küstengebieten, zurückziehen mußten. Trotz einer dreijährigen Belagerung von Seite der Tataren konnte die Stadt nicht genommen werden, da eine Flotte die Einwohner mit Lebensmitteln versah. Da brach unter den Belagerern die Pest aus und grassierte fürchterlich unter ihnen. In wirklich satanischer Bosheit schleuderten sie nun mittelst Wurfmaschinen die Leichen ihrer Kampfgenossen in die belagerte Stadt, so daß diese gar bald ein Ausgangspunkt für die Weiterverbreitung wurde. Flüchtige Bewohner italienischer Zunge, unter denen de Mussis selbst war, brachten von da die Krankheit nach Italien, speciell nach Genua. In ergreifenden Worten klagt de Mussis, daß sie ihren Angehörigen und Freunden mit dem Kuß des Wiedersehens zugleich den Stempel des Todes aufdrückten [1]).

Dies ist die schlichte Erzählung des Gabriel de Mussis, an deren Wahrheit und Richtigkeit zu zweifeln um so weniger gestattet ist, als eine ganze Reihe italienischer Quellen ausdrücklich betont, daß genuesische Schiffe die Pest in Italien einschleppten; der Boznerchronist hebt sogar hervor, daß er einen an Jakob von Carrara, Herren von Padua, gerichteten Brief in der Abschrift gelesen habe, nach welchem Kaufleute auf genuesischen Galeeren die Seuche eingeschleppt hätten [2]). Natürlich ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß nur kurze Zeit später auch Schiffe anderer Städte, so Venedigs, die Pest mit sich führten. Speciell Schiffe der Republik Ragusa, die wegen eines drohenden Kampfes mit Genua gegen Ende des Spätsommers und im Herbste 1347 Schiffe nicht nur nach Sicilien, sondern auch

---

[1]) Häser, 3, 157, 158.

[2]) l. c. 132. Daß diese Anschauung damals ganz allgemein war, zeigt die Fortsetzung der Repgauischen Chronik in der Baslerhandschrift, deren Schreiber von der Schrift des Gabriel de Mussis jedenfalls Kenntnis gehabt haben muß; cf. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, pg. 51.

in die Seestädte des ägäischen Meeres bis gegen Konstantinopel zum Ankaufen von Getreide ausgesendet hatte, dürften die Einschleppung mit veranlaßt haben [1]). Von der nördlichen Westküste Italiens und den Hafenstädten der Adria aus wurde nun die Seuche theils auf dem Land- theils auf dem Seewege in die Gebiete Mitteleuropas durch Contagion übertragen. Ohne auf deren Verbreitung längs der Mittelmeerküste einzugehen, hebe ich nur einige Punkte hervor, die für den Verbreitungsgang nach Deutschland nicht ohne Wert sein dürften. Um völlige Klarheit gewinnen zu können, wäre freilich nothwendig, das Auftreten der Pest in den einzelnen Städten, Ortschaften 2c. in tabellarischer Form möglichst genau chronologisch zu fixieren, allein dazu fehlt leider das nöthige Quellenmaterial. — Die dalmatinischen Gebiete wurden schon im Jahre 1347 von der Seuche befallen. Von Spalato wird uns direct berichtet, daß dieselbe am Christtag 1347 ausbrach [2]). Für andere Orte können wir das auf indirectem Wege mit Bestimmtheit annehmen. Wie später gezeigt werden soll, muß als durchschnittlich kürzeste Dauer der Pest etwa die Zeit von 4 Monaten aufrecht gehalten werden; das erlaubt unter gegebenen Verhältnissen den genauen Schluß auf die Zeit des Beginnes der Krankheit. Nach einer allerdings nicht vollständig gleichzeitigen Quelle hielt die Pest in Ragusa am 13. Jänner 1348 ihren Einzug [3]). Für die erstgenannte Stadt müssen wir annehmen, daß die Seuche mindestens bis zum 22. März 1348 dauerte, da an diesem Tage der Erzbischof Dominicus de Lucaris ihr erlag [4]). Am 29. März 1348 soll man nun nach einem Rathsbeschluß Venedigs die Gesandten von Spalato und Traù, welche über die Sterblichkeit infolge der Pest ihren Jammer klagten, bestens zu tröften suchen [5]); es muß also auch Traù um die Jahreswende von der Pest befallen worden sein. Am vorletzten April 1348 wird der Auftrag ertheilt, quod scribatur nostro comiti et communi Ragusii cum pulcris verbis, condolendo de pestifero casu mortalitatis, propter quam de personis multum diminuti dicuntur [6]). Unter dem 8. Mai

[1]) cf. Monumenta hist. Slavorum merid. 10, 273. sqq.

[2]) Schwandtner 3, 654. [3]) Annali di Ragnina (Progr. d. Gymn. in Zara XXIII, 36.) [4]) Schwandtner 3, 664. [5]) Mon spect. hist. slav. merid. 3, 71. [6]) ibid. 3, 78.

desselben Jahres stoßen wir auf einen ganz ähnlichen Beschluß: Cum comes Sybenici nobis sepe scripserit debilem condicionem et statum Sybenici propter mortalitatem, que fuit in partibus illis, per quam ipsa civitas remansit gentibus totaliter desolata, so wird dem offenen Städtchen Sebenico, das von den Ungarn häufig angefallen wurde, Hilfe geschickt [1]). Hatte man bis zum 8. Mai schon mehrere Schreiben in Venedig erhalten und war die Pest damals schon vorüber, so muß sie auch Sebenico längstens um die Jahreswende von 1347 auf 1348 heimgesucht haben. Mit Beschluß vom 10. Juli wird für die von der Pest furchtbar heimgesuchte Stadt Nona schon für Wiederbevölkerung Sorge getragen, also muß dieselbe schon sehr früh im Jahre 1348 dort zu wüthen angefangen haben. Istrien mag wohl noch 1347 befallen worden sein, sicher jedoch in den ersten Monaten des folgenden Jahres, denn die venetianische Regierung sah sich genöthigt, unter dem 27. August 1348 folgende Verordnung speziell wegen Pola zu erlassen: Cum per nova quae habentur, coadhunatio gentium fieri videatur pro descendendo ad damnum Istrie et terre nostre deinde sunt multum exute de civibus, qui propter pestem preteritam defecerunt et maxime civitas Pole, vadit pars, quod stipendiarii pedites, qui sunt ibi et compleverunt pagas suas, adhuc retineantur pro uno mense et mittatur eis paga [2]). Auf einer Inschrift in dem istrianischen Städtchen Muggia finden sich zu genanntem Jahre 1348 folgende Zeilen: Et eodem tempore ruit divino judicio maxima mortalitas per universum orbem, taliter quod medietas humanae naturae persolvit debitum universae carnis [3]). Bald nach dem großen Erdbeben vom 25. Januar 1348 suchte dieses Sterben auch Venedig heim, wo vom großen Rath ein Collegium von drei Männern eingesetzt wurde, um Sorge zu tragen, daß die Einschleppung der Seuche von den umliegenden Orten verhindert werde [4]). Ein solcher von derselben inficierter Ort war besonders

---

[1]) ibid. 1, 79.

[2]) Secreta Consilii Rogatorum B. Vol. II, 1348—1350, pars 14, Venedig. Ich verdanke diese Notiz der Freundlichkeit des Herrn Carlo de Franceschi, emerit. Landschaftssekretär in Pisino.

[3]) L'Istria 335, nota 1. [4]) Romanin 3, 155.

Chioggia [1]). Von Venedig, das ja damals den Handel fast beherrschte, ist die Pest weiter verschleppt worden, wie von Genua im Westen Italiens. Aus der Notiz, daß der Podestà von Padua, Andrea Morosini, im Juni oder Juli 1348 der Seuche erlag, muß geschlossen werden, daß sie damals dort stark grassierte [2]). Von da scheint sie nach Verona vorgedrungen zu sein, das sie spätestens im Frühjahre 1348 heimgesucht haben muß [3]). Durch das Thal der Etsch vorschreitend hat die Seuche am 2. Juni 1348 schon die Stadt Trient angesteckt [4]). Möglicherweise könnte Trient wohl auch gleichzeitig von Valsugana her von ihr ergriffen worden sein, da seit alter Zeit auch durch dasselbe der Weg nach Italien genommen wurde [5]). Von da zog sie das Etschthal weiter hinauf und hat ohne jeden Zweifel von Bozen aus einen doppelten Weg eingeschlagen. Einmal verheerte sie das obere Etschthal oder Vintschgau, wo sie spätestens im September 1348 erschienen sein muß, weil zum 13. desselben Monats ein Mönch als von ihr hingerafft erwähnt wird [6]), und gelangte über die Paßhöhe des Reschenscheideck ins obere Innthal, wo sie sogar bis ins Mittelgebirge hinaufdrang [7]). Andererseits aber zog die Seuche durch das Eisackthal und über den Brenner ins mittlere und untere Innthal, wie sich aus einer später anzuführenden Urkunde [8]) und andern Nachrichten mit Nothwendigkeit ergibt. Schon am 29. Juni finden wir die Seuche in Mühldorf am Inn [9]). Daß Höniger sogar ein viel späteres Auftreten für unmöglich hält,

[1]) Chron. Estense, Murat. 15, 450. [2]) Cortus. hist. Muratori 12, 927.

[3]) Eine Cronaca inedita dei tempi degli Scaligeri ed. Orti-Manara, Verona, 1842 pag. 16 und 41 gibt fälschlich das Jahr 1350 an.

[4]) Pezzana 50.

[5]) Ein Itinerar vom Jahre 1150 führt folgende Route an: Rovigo, Anguillara, Padua, Quatresolo (?), Bassano, Solagna, Cismon, Covolo (Kofel), Grigno, Levico, Pergine, Trient; cf. Annales Stadenses, SS. 16, 338.

[6]) T. G. 2, 22. [7]) cf. Beilage 2. [8]) Beilage 1.

[9]) Mühldorfer Annalen, D. St Chr. 15, 384. Höniger pag. 16 bekämpft die Angabe der Mattseer Annalen von dem Auftreten der Pest in Mühldorf seit Michaelis 1348 als unrichtig, erklärt jedoch pag. 178 diesen Vorwurf für nicht berechtigt auf Grund einer Urkunde, die aber nicht von Orten zwischen Mühldorf und Freising spricht, wie er glaubt, sondern von einem bei Innichen im Pusterthal gelegenen, wie wir noch sehen werden.

erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß ihm über die Pest in Tirol kein Material zu Gebote stand. Wir halten ein so frühes Auftreten für sehr gut möglich, gieng doch ein großer Theil, ja der größte des gesammten Handels der Republik Venedig über Trient, den Kuntersweg und Brenner ins Innthal, das ja von der Pest arg mitgenommen wurde, und von Hall aus wurde schon in viel früherer Zeit ein reger Schiffsverkehr mit Niederbaiern unterhalten, der bis zur Erbauung der Brennerbahn betrieben wurde [1]. Da hier also die Haupthandelsstraße der Inn bildete, ist es für uns sogar sehr wahrscheinlich, daß auch Braunau und Passau, für welche Städte man aus den Annalen von Mattsee den Zeitpunkt des Auftretens der Seuche nicht zu bestimmen vermag, noch 1348 von derselben betroffen wurden. Damit haben wir wenigstens einen Weg sichergestellt und dargethan, daß die Pest den Alpenwall nicht umgangen hat, sondern mitten durch denselben hindurch sich den Weg nach Deutschland bahnte, was Höniger nach dem ihm vorliegenden Materiale nothwendiger Weise verneinen mußte.

Dagegen gelang es mir nicht zu eruieren, welchen Weg die Seuche in den östlichen Theilen der Alpen eingeschlagen hat. Doch fehlt es an Anhaltspunkten auch hier nicht. Der anonyme Chronist von Friaul, der zweifellos in Cividale schrieb und die Pest zum Jahre 1348 erwähnt, muß nach seiner Schilderung als Augenzeuge geschrieben haben, also hat sie wohl von Venedig aus das friaulische Gebiet heimgesucht [2]. Auch die Fortsetzung der Friesacher Annalen meldet den Ausbruch zu diesem Jahre [3]. In der Neuberger Fortsetzung wird die Krankheit in Venedig zum Jahre 1348 erwähnt, und unmittelbar darauf heißt es: Demum pestilentia serpendo pervenit ad Karinthiam, demum Styriam vehementer occupavit, und

---

[1] Allerdings bestand von Innsbruck aus über Zirl, Seefeld, Mittewald, Partenkirchen, Murnau, Weilheim nach München einerseits, über Ammergau, Schongau nach Augsburg andererseits die seit Ludwig dem Brandenburger gleichfalls zu hoher Blüte gelangende „Rottstraße“. cf. Bader, Chronik des Marktes Mittewald, Nördlingen 1880, pag. 166 sqq.

[2] Mit den unkritischen Angaben von Manzano, Annali del Friuli im V. Bde. (Udine, Seitz, 1865) läßt sich für diese Zeit nichts aufangen.

[3] SS. 24, 67.

wirklich ist um den 11. November 1348 zu Neuberg im steirischen Mürzthale die Pest schon erschienen [1]). Durch mehrere Zwischenstationen das Vorrücken genauer zu bestimmen, war nicht möglich. Selbst in Oesterreich ist sie schon in dem Jahre 1348 ausgebrochen, und hat sogar in Böhmen einzelne Opfer gefordert. Studenten, die von Bologna nach Böhmen heimkehrten, fanden viele Orte von der Pest arg entvölkert und von ihnen selbst starben fast alle dahin [2]).

Nach Niederösterreich und Mähren ist übrigens die Seuche wohl ohne jeden Zweifel aus Ungarn gleichfalls eingeschleppt worden. Zwischen der westlichen und östlichen Vorschreitungslinie finden wir die Seuche gleichfalls schon im Jahre 1348, offenbar jedoch erst in der zweiten Hälfte desselben, nämlich im Pusterthale in Tirol. Konrad von Villanders, Burggraf und Pfleger auf Haberberg, überträgt durch Urkunde vom 10. Januar 1349 zwangsweise dem Zimmermann Peulein von Toblach die „Chreuczthalhube“ auf dem Innicher Berge, die erledigt wurde „do gocz gewalt was und der leut sterb“, da sich trotz öffentlicher Bekanntmachung auf der Hofmark durch volle 3 Monate hindurch niemand zur Uebernahme gemeldet hatte. Wie schon erwähnt, hat Höniger diese Urkunde fälschlich auf ein bairisches Ort bezogen, obwohl schon das Register die nöthige Auskunft hätte geben können. Der Genannte war der Bruder des in der tirolischen Geschichte durch sein tragisches Ende bekannten Landeshauptmannes Engelmar von Villanders und erscheint z. B. als Zeuge in einer Urkunde d. d. Innichen 1347, März 10.: Herr Chunrad von Villanders zu den Zeiten Burggraf an Herrn Engelmayrs stadt auf Haberberg ob Innichen [3]), und im Jahre 1349 z. B. verpfändet ihm König Karl IV. Schloß Sarnthein, Ludwig der Brandenburger ihm und seinen Brüdern 12 Fuder Weingilte zu Tramin [4]).

Daß die Gegend von Innichen durch die Pest mitgenommen wurde, geht aus einer urkundlichen Erklärung des Chorherrn Heinrich Ayerteur dortselbst hervor; derselbe verpflichtet sich am 31. Oct. 1357, seine Einkünfte von der Pfarre zu Toblach und die Chorherren-

---

[1]) l. c. 9, 675 [2]) Loserth 8, 597. [3]) Sinnacher 5, 279.
[4]) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 3, 391, 394.

pfründe der Stiftskirche zu Innichen so lange als Pfand zu setzen, bis er die „bey der Sterbe, nämlich bey der allgemeinen Pest im Jahre 1348“ gemachte Schenkung zweier Güter am Innicherberge an die Kirche, welche er nachher an die Grafen von Görz verkauft hatte, wirklich realisiren kann [1]. Es liegt nun die Annahme nahe, daß die Seuche in's tirolische Pusterthal von Kärnthen her eingeschleppt wurde; doch wäre es auch recht gut möglich gewesen, daß dieselbe das Piavethal aufwärts dringend die Gebirgskette überschritten hätte und in die Gegend von Innichen gelangt wäre. Dafür dürfte der Umstand sprechen, daß nach Colle auch die Gegend von Belluno und Agordo schon 1348 von der Pest verheert wurde [2], und daß gerade durch das Sextenthal, an dessen unterem Ende Innichen gelegen ist, seit alter Zeit ein Handelsweg aus Italien nach Tirol führte.

Doch muß ich mich hier jeder bestimmten Aussage enthalten, da beides ganz gut der Fall gewesen sein kann, jedoch ein stricter Nachweis des Weges nicht zu erbringen ist.

Genaueres für diese östlichen Gebiete in Bezug auf die Verbreitung der Seuche zu eruieren war mir nicht möglich [3]. Es bleibt nur noch ein Verbreitungsweg übrig, auf dem wie ich glaube, die Pest mitten durch die Alpen hindurch ihren Einzug in die Schweiz hielt. Mit Bedauern muß ich jedoch gestehen, daß mir ein Haupt-

---

1) Sinnacher 5, 354. 2) Häser 3, 169, 70.

3) Bei Häser 3, 122 heißt es, daß gleich nach dem Erdbeben vom 25. Februar 1349 Villach von der Pest betroffen wurde, dann diese nach zweimonatlicher Dauer von hier einerseits in nördlicher Richtung über die Schweiz, Oesterreich, Baiern und Würtemberg sich ausdehnte, andererseits nach Südosten übergriff; dazu mögen nachstehende Bemerkungen gestattet sein. Einmal fand das genannte Erdbeben am 25. Januar 1348 statt, weiter wäre mir die Quellenangabe über die Pest in Villach sehr erwünscht gewesen, da ich trotz alles Suchens nichts zu finden vermochte, und endlich hat sich ganz gewiß nicht von hier aus das Sterben in die Schweiz verbreitet. In seinen „bibliografischen Beiträgen zur Geschichte der Geißler“ (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Jahrgang 1876, Gotha, Perthes pag. 314) führt zwar Röhricht auch eine Abhandlung im „Archive für Geschichte Kärnthens“ X, 242 sqq. an, worin von einem Pestkreuze des langen und breiten erzählt wird, doch gehört dies jedenfalls ins 16. Jahrhundert, ist also für unsere Zeit in diesem Gebiete völlig wertlos.

werk für diese Feststellung trotz vieler Nachfrage nicht zugänglich geworden ist. Ich meine A. Corradi, Annali delle Epidemie in Italia dei primi tempi fino al 1850, Bologna 1860 sqq. Aber auch so dürfte ich mit meiner Vermuthung wohl nicht weit fehlgehen. Der freilich in den Zahlenangaben nicht sehr genaue Novareser Notar Peter Azarius führt in seiner Chronik an, daß schon 1347 (?) die Pest Momo, Gallarate, Varese und Bellinzona verheert habe [1]). Sollte sie da nicht über den in jener Zeit so stark benützten Lukmanierpaß in's Vorderrheinthal gelangt sein? Wenigstens erfahren wir, daß gerade das Kloster Dissentis, wo die Lukmanierstraße ausmündete, sammt der ganzen Umgebung im Jahre 1348 in entsetzlicher Weise von der Pest verheert wurde [2]). Von dort nahm die Seuche zweifellos durchs Rheinthal abwärts ihren weiteren Weg, bis sie im Mai 1349 die Gegend um das Kloster Pfäfers erreichte [3]), und wohl von hier aus St. Gallen schlimm mitspielte [4]). Andererseits hat sie aber auch von Südwesten her ihren Eingang in die Schweiz gefunden. Um Allerheiligen 1347 forderte sie die ersten Opfer in Marseille [5]) und im Januar des Jahres 1348 grassierte die Krankheit schon in Avignon [6]). Von da zog die Pest das Rhonethal aufwärts an den Genfersee, und von hier einerseits in nordöstlicher Richtung über die Gebiete der Schweiz, andererseits nach Südosten entlang der Rhone [7]). Daß die Pest nach Bern im Jahre 1349 vom Westen her kam, und nach Osten zog, betont Conrad Justinger in seiner Bernerchronik ausdrücklich. Da am 26. Dezember 1349 die Berner in fröhlichster Stimmung zur Erstürmung zweier Schlösser auszogen „ze stund nach dem grossen tode“, so muß die Seuche ziemlich früh im genannten Jahre sich gezeigt haben [8]). Norstostwärts von Bern, in der Nähe von Luzern, liegt das Pfarrdorf Ruswyl, wo die Pest schon zum 17. März 1349 angeführt wird [9]). Südostwärts von Luzern, im Kanton Unterwalden (nicht im Kanton Aargau, wie

---

[1]) Muratori 16, 316. [2]) Mohr 18. [3]) ibid. 31. [4]) Lorenz 14. [5]) Annales s. Victoris Massiliensis SS. 23, 6. [6]) Guy de Chauliac, Häser 3, 175.

[7]) Es ist zu bedauern, daß P. Sigmund Furrer in seiner „Geschichte von Wallis“, Sitten 1850 pag. 130 die Zeit des Beginnes der Pest im untern Wallis nicht genauer anführt, sondern bloß das Jahr (1349) nennt.

[8]) Studer 111, 112. [9]) Geschichtsfreund 17, 12.

Höniger pg. 17 angibt) und zwar im Lande ob dem Wald liegt das Benediktinerkloster Engelberg, wo am 8. September 1349 das Sterben begann [1]). Für Zürich haben wir aus der sogenannten Klingenberger Chronik folgende Stelle anzuführen: An dem herbst (1349) ze unser herren Felix und Regula dult (11. September) do was der gross tod hie und in vil landen [2]). Die Stadt Basel und das umliegende Land wurden gleichfalls um die Mitte des Jahres 1349 von der Pest furchtbar verheert [3]). Außer diesen genau bestimmten Angaben erfahren wir nur ganz allgemein, daß im September genannten Jahres das Uechtland, der Aargau und Thurgau, stark von der Pest heimgesucht wurden [4]). Alle übrigen schon von Höniger angeführten Quellen sprechen nur von der Pest im Jahre 1349 im allgemeinen, ohne die Zeit für dieses Gebiet genauer zu fixieren; nur eine einzige, die sogenannte oberrheinische Chronik, spricht von einem großen Sterben, nachdem unmittelbar vorher die Rede war von dem Tode des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg, und der Ergebung der Städte Frankfurt und Aachen an Karl IV.; es würde dasselbe danach in den Sommer 1349 fallen [5]). Eine Constanzerchronik enthält die Stelle: Anno 1349 in dem winter was gar ain grosser tod zue Costentz [6]). Nach dem Auftreten an anderen Orten dieses südwestlichen Theiles von Deutschland kann damit nur das Ende des Jahres 1349 gemeint sein. Es will also fast den Anschein haben, als sei der von dem Rhonethal und Burgund ausgehende Flügel der örtlichen Verbreitung der Seuche mit dem meines Dafürhaltens aus Italien über den Lukmanierpaß kommenden am Oberrhein und etwa auch an der obern Donau zusammengetroffen. Nachrichten mit genauer Zeitangabe aus dem südlichen Schwaben, eventuell aus Vorarlberg, die für den Verbreitungsgang von größter Wichtigkeit wären, vermochte ich nicht ausfindig zu machen.

War es bisher annähernd möglich, den Weg der Seuche bis an und über die Grenzmarken Deutschlands nachzuweisen, so sind wir

---

[1]) Ann. Engelberg. SS. 17, 281. [2]) Henne von Sargans 65, note g.

[3]) So muß man schließen nach der Baslerhandschrift der Repgauischen Chronik, die Wurstisen ganz ausgeschrieben hat, cf. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, pag. 51, 52.

[4]) Meyer-Merian 162. [5]) Grieshaber 40. [6]) Mone 1, 315.

über den weiteren Gang derselben nur mehr in einzelnen Episoden besser unterrichtet. Nach Peinlich, der vielfach Localnotizen zur Verfügung hatte, dessen übrige aus Schriftstellern gebotene Nachrichten jedoch, wenigstens für unsere Zeit, nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen sind, herrschte die Pest im Jahre 1349 in der Steiermark kreuz und quer, von Judenburg bis Vorau, von Cilly bis Neuberg [1]). Wenn uns auch außer den allgemein gehaltenen Quellennachrichten hiefür keine spezielle Ueberlieferung, außer für Neuberg, vorliegt, so dürfen wir daran wohl doch keinen Zweifel hegen aus nachstehendem Grunde. Bekanntermaßen hatte die Pestseuche fast allenthalben, vorzugsweise jedoch in Deutschland, eine gewaltige Judenhetze voll der gräßlichsten Scenen hervorgerufen, während andererseits die Furcht vor dem Tode eine ganz drastische Bußfahrt erregte. Nun hat Höniger in überzeugender Weise nachgewiesen, daß im ganzen und großen für Deutschland die Reihenfolge der Ereignisse Judenmord, Geißelfahrt und Pest war [2]), und soweit wir die Quellen kennen, müssen wir dem unbedingt beipflichten. Es entstand, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, unter dem Eindrucke der allenthalben einlaufenden Nachrichten über die Verheerung durch die Seuche die Secte der Geißler vor der Pest, die meistens in kurzer Zeit die von denselben schon verlassenen Orte befiel. Soweit es sich direct nachweisen läßt, taucht die genannte Secte in den Ländern des heutigen Oesterreich zuerst auf, wenn auch ein anderweitig früheres Auftreten (in Ungarn) nicht ausgeschlossen bleibt. Treffen wir also die Geißler in irgend einer Gegend Steiermarks oder Oesterreichs, so dürfen wir auch ganz sicher annehmen, daß die Pest im Anzuge war. In der Gegend von Neuberg finden wir die ersteren schon um Michaelis 1348 und im November desselben Jahres auch schon die Pest [3]), sie muß also schon früher in der südlichen und mittleren Steiermark sich gezeigt haben. Ebenso schreibt die kleine Klosterneuburger Chronik: hie in Oesterreich hueben sich die buessleut an (1348) [4]), so daß die Pest auch hier nicht mehr lange ausgeblieben sein wird. Wirklich läßt sie sich bald nach Beginn des Jahres 1349 auch nachweisen

[1]) l. c. 1, 327. [2]) pag. 5 sqq. [3]) Cont. Novim. l. c. 675. [4]) Archiv 7, 233.

In Zwettl begann sie gleich nach dem Erdbeben vom 2 Februar dieses Jahres sich zu zeigen, doch scheint sie damals nicht besonders heftig aufgetreten zu sein, aber um das Fest des heil. Johannes (24. Juni) war sie schon über das ganze Land verbreitet [1]). In ähnlicher Weise drückt sich die deutsche Wienerchronik aus; Wien selbst aber sah das ärgste Wüthen der Krankheit erst um Ostern 1349 [2]). Auch in der Umgebung von Melk scheint das Sterben seine verheerende Wirkung geübt zu haben [3]). Hier muß übrigens vereinzelt die Epidemie noch im Jahre 1350 aufgetreten sein, da in diesem Jahre der wegen seiner Frömmigkeit allgemein verehrte Stiftscustos Ulrich Egendorfer ihr zum Opfer fiel [4]). Im Stifte Heiligenkreuz raffte sie 53 Cistercienser hinweg [5]), und „umb s. gilgentag (1. Sept.) hueb sich an ein grosser sterben" in Klosterneuburg selbst [6]), während die frühere Angabe sich wohl mehr auf das umliegende Gebiet beziehen soll.

Zum gleichen Jahre 1349 berichten auch die Annalen der kleinpolnischen Stadt Mechau das verheerende Wüthen der Pest in Ungarn [7]). Das fordert nun ein näheres Betrachten über den ursprünglichen Auftritt derselben in diesem Lande, wobei wir gerne offen gestehen, daß die Unkenntnis der Sprache es mit sich brachte, nur wenige Werke der ungarischen Akademie durchsuchen zu können. Die vorher erwähnten Annalen führen in unmittelbarem Anschluß an die Erzählung von der Pest das Auftreten der Geißler in Ungarn zum Jahre 1349 an. Andererseits erwähnt die kleine Klosterneuburgerchronik (zum Jahre 1349): es khamen aber vill buessleut herauff

---

1) Kal. Zwettl. SS. 9, 692.

2) Pez 1, 970. Ich ziehe wegen der Detailangaben diese Chronik der Cont. Novim. vor, die Wien erst um Pfingsten von der Pest befallen werden läßt.

3) Ann. Mellic. SS. 9, 513.

4) Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Niederösterreich, zweite Auflage 1, 432.

5) Cont. Novim. 676.

6) l. c. Daß die Stadt erst in dieser Zeit von der Pest heimgesucht wurde, geht aus der Angabe hervor, der dortige Propst Rudwein sei am 10. Oct. 1349 ihr erlegen; cf. Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, pg. 173.

7) SS. 19, 670.

von haimburg[1]), und das ist für uns wichtig. Kamen nämlich Geißler von Hainburg, also von der Grenze Ungarns nach Oesterreich, wo, wie aus einer Reihe österreichischer Quellen hervorgeht, die Geißelfahrt ungefähr um Ostern 1349 ihr Ende fand, so müssen sie einmal in Ungarn spätestens bald nach Beginn des genannten Jahres ihre Buße angetreten und muß weiter die Pest damals schon ungarisches Gebiet ergriffen haben, weil ja die Geißler ihr stets voraufzogen. Damit stimmen nun auch die wenigen urkundlichen Angaben überein. Schon am 4. April 1349 ist nach Venedig das Gerücht gelangt, es herrsche in Ungarn die Pest, weßhalb die Republik keine Gesandten an König Ludwig schicken wollte[2]). Doch schon am 7. Juni genannten Jahres schreibt Ludwig von Preßburg aus zur Antwort, es könne Sterbens halber eine Gesandtschaft ja abgeschickt werden, quod promissione divina plaga huius modi .... nunc in regno nostro eiusdem clementia disponente cessavit[3]) und versichert am 11. Juli den Dogen neuerdings, daß die Seuche aufgehört habe[4]). Bringen wir nun die Dauer derselben, wie sie eine Durchschnittsrechnung ergibt, in Anschlag, so muß sie sich jedenfalls im Januar oder Februar schon in Ungarn verbreitet haben. Allein ganz aufgehört hatte sie wohl nicht, denn noch am 10. Oktober wird den auf der Reise nach Ungarn befindlichen Gesandten von Venedig aus geschrieben, daß man in sichere Erfahrung gebracht habe, quod mortalitas maxima et orrenda est in partibus Hungariae[5]) und drei Tage früher hatte der Doge diese Neuigkeit auch dem Rathe von Perugia geschrieben[6]). Ohne allen Zweifel hat die Seuche von Ungarn aus nach Oesterreich und Mähren übergegriffen, wenn auch letzteres Land von ersterem aus inficiert worden zu sein scheint. Leider sind hier die Daten wieder nur ganz ver-

---

[1]) l. c. 7, 233.

[2]) Monumenta spect. hist. Slav. merid. 3, 117; auch in den Monumenta Hungariae historica, Acta extera 2, 346.

[3]) ibid. 3, 128, auch in den Monumenta Hungariae historica, Acta extera 2, 348.

[4]) Acta extera 2, 360.

[5]) Mon. spect. hist. Slav. mer. 3, 164.

[6]) Acta extera 2, 370.

einzelt gegeben. Der mährische Landeshistoriograph Beda Dudik führt in seiner Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern [1]) (südlich von Brünn) aus einem dortigen Nekrolog an, daß gleich im Anfange des Jahres 1349 der um den Wohlstand des Stiftes hochverdiente Propst Veit durch die Pest dahingerafft wurde. Jedenfalls ist von hier aus dieselbe nach Brünn gelangt, welche Stadt gar arg verwüstet worden sein muß. Denn durch Urkunde vom 6. Dezember 1351 sucht Markgraf Johann derselben wieder aufzuhelfen, weil sie „per pestilentiam et mortalitatem hominum miserabiliter devastata et deserta fuit et adhuc desolacioni subiecta cernitur." Alle Leute, die nach Brünn ziehen, seien sie nun aus Mähren oder irgend einem anderen Lande, sind deshalb auf 4 Jahre von allen landesfürstlichen und städtischen Steuern gänzlich befreit. Nur die von der Pest verschonte Stadtbevölkerung hat innerhalb genannter Zeit die landesfürstliche Steuer mit 300 Mark jährlich an das Kammeramt abzuführen [2]). Das wurde auch so ziemlich eingehalten, denn 1351 zahlte die Stadt 300, 1352 jedoch 400, 1353 bis 1355 wieder nur 300 Mark, während sie noch 1350 mit 450 Mark besteuert worden war [3]). Und am 21. Dezember 1351 thut er der Stadt Znaim die Gnade, gleichfalls alle neuen Ansiedler auf vier Jahre von allen Steuern zu befreien, weil dieselbe durch die Pest in der nächst vergangenen Zeit so sehr herabgekommen und verödet sei, daß sie sich nur mit seiner speziellen Hilfe wieder erholen könne [4]).

Innerhalb dieses Zeitraumes zahlt Znaim nur jährlich 150 Mark landesfürstliche Steuer, also die Hälfte der Brünns, muß mithin damals schon eine bedeutende Stadt gewesen sein. Nehmen wir Bezug auf das Erscheinen der Pest in Raigern, so kann sie auch in Znaim und Brünn nur im Jahre 1349 aufgetreten sein. Andere Nachrichten sind uns nicht zur Verfügung gestanden. Das Nachbarland Böhmen hat von dem großen Sterben nicht viel zu leiden gehabt. Außer der früher erwähnten Nachricht, daß Studenten dasselbe nach Böhmen verschleppten, berichtet der verläßliche Prager Domherr Franz nur Folgendes: (1348) mortalitas in regno Boemie

---

[1]) Brünn 1849, 1, 333. [2]) Brandl 8, 95. [3]) ibid. Vorrede 14. [4]) ibid. 8, 97, 98.

inceperat dominari, sed aura recens et frigida ipsam eliminavit. Doch sagt er an anderer Stelle: Anno 1350 . . . pestilentia genus humanum devastavit, sed tunc in Boemia etiam locum habebat [1]). Wirklich hat die Pest erst zehn Jahre nach ihrem ersten Auftreten in Deutschland in ärgerer Weise Böhmen heimgesucht, wie aus einem Hirtenbriefe des Prager Erzbischofes Ernst vom 5. Oktober 1359 hervorgeht [2]). Es ließe sich auch nicht wohl denken, wie sonst Karl IV. gerade 1348 die Neustadt zu Prag gründen und die Universität stiften konnte. Außerdem zeigt der Umstand, daß er noch 1349 seinen Königsritt im Reiche unternimmt, dagegen 1350 nicht über Nürnberg hinauskommt, 1351 gar nur bis Pirna und ostwärts bis Breslau gelangt [3]), uns einen Weg der Erklärung. Der deutsche Westen war nämlich im Jahre 1349 auf 1350 von der Seuche ergriffen, Karls Stammland sowie der Osten pestfrei. Speziell für Schlesien hat das der Schlesier Höniger in überzeugender Weise nachgewiesen [4]), und mit fast noch größerer Beweiskraft betont Archivrath Dr. Grünhagen, daß der sogenannte schwarze Tod vor dem Jahre 1362 Schlesien nicht heimgesucht habe [5]). Und Polen hat weder die von Villani behauptete Judenverfolgung, noch eine Pest in dieser Zeit von 1348 — 1350 erlebt [6]).

Suchen wir nun das große Sterben in den westlichen deutschen Gebieten nachzuweisen. Zunächst steht fest, daß die Seuche längs der Donau nach Baiern gezogen ist, während sie andererseits dorthin aus Tirol längs des Inn gelangte. Die einzig faßbare Nachricht hiefür bietet uns Conrad von Megenberg, der Ende 1349 zu Regensburg sein „Buch der Natur" schrieb, und zwar mit folgenden Worten: es sturben auch des selben jars (1348) gar viel läut in dem geperg (damals fast stehender Ausdruck für das Land Tirol, wie aus Urkunden Ludwig des Brandenburgers sich zur Genüge ergibt) und hie auzen (d. h. vor dem Gebirge in Baiern) in etsleichen steten, aber gar vil volkes starb in den naeh-

[1]) Loserth 8, 597, 603. [2]) Balbin, Decadis 1, lib. 6 Nr. 54. [3]) Huber, Regesten Karl IV. [4]) pg. 32. sqq.

[5]) Separatabdruck aus dem 17. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens pg. 39 sqq.

[6]) Höniger 35.

sten jar da nach in der stat ze Wienne in Oesterreich .... und strekt sich der sterb auf gegen Paiern unz ze Passaw und vil verrer [1]). Aus dieser Stelle geht somit die Bestätigung unserer anderweitigen urkundlichen Angaben hervor, daß nämlich schon 1348 im gebirgigen Süden und einigen bairischen Städten am Nordabhange der Kalkalpen die Seuche zu grassieren angefangen hatte. München und Landshut, von den Annalen von Mattsee ohne nähere Zeitbestimmung als verpestet angeführt, mögen wohl erst 1349 von der Seuche erreicht worden sein. In Würtemberg wird Isny, Ulm, Eßlingen und Hall als von der Seuche inficiert, jedoch ohne nähere Zeitangabe, angeführt [2]), doch muß dies nach dem Auftreten in den umliegenden Gebieten zu schließen, jedenfalls im Jahre 1349 gewesen sein. Die Annalen von Zwifalten, einem Kloster im würtembergischen Donaukreise, enthalten die Stelle: 1349 mors pestilentia prima hic populos pressit [3]). Für Ellwangen im Jagstkreise wird, freilich nur sehr unbestimmt, die Pest zum Jahre 1349 erwähnt, zu 1350 dagegen heißt es: notatur pestilentia nullorum (!wohl nonnullorum!) physicorum curam habentium, non quarta parte hominum in universo mundo climatum minus remanentium [4]). Stuttgart wurde 1350 angeblich von der Pest heimgesucht [5]), was mir ziemlich spät scheinen will.

---

[1]) Pfeifer 110. [2]) Häser 3, 123. [3]) SS. 10, 62. [4]) Chron. Elwacense SS. 10, 40, 41.

[5]) Höniger 21. Was dort aus der kürzlich aufgefundenen Chronik Hugos von Reutlingen deduciert wird, daß nämlich die Pest bis zur Beendigung dieser Chronik, etwa bis Beginn 1350, Reutlingen noch nicht erreicht habe, möchte ich nicht unterschreiben. Einmal läßt sich aus der Stelle des Geißlerliedes

„Daz er uns loes von aller not
Und bhoette vor dem gaehen tot“

nicht viel schließen, denn das konnte von den Geißlern auch gesungen werden, wenn die Pest schon an Ort und Stelle war; weiter ist mit einem argumentum ex silentio gerade hier nicht viel anzufangen. So kennen die Annales Marbacenses SS. 17, 179 den allgemeinen Judenmord, die Geißelfahrt und das Jubeljahr von 1350, erwähnen aber mit keinem Worte die Pest, von der man doch Kenntnis haben mußte. Die Notae Altahenses (ibid. 423) wissen im ganzen 14. Jahrhundert nichts von einer Pest, und doch ist dieselbe in Baiern aufgetreten. Das schlagendste Beispiel für die Unzulässigkeit dieses Beweisver-

Von Burgund her, wo die Seuche schon 1348 erschienen war [1]), mag sie durch die sogenannte burgundische Pforte in das Rheinthal gelangt sein, wo sie wohl die Stadt Basel zunächst ergriff [2]). Die nächste betroffene Stadt war Colmar: Anno 1349 wurden die juden zu Colmar undt in andern stetten verbrandt, undt gieng ein sterben durch alle Landt [3]). Straßburg wurde von der Pest im Juli 1349 erreicht, und höchst wahrscheinlich trugen die Geißler zu deren Verschleppung in der Stadt und deren nächster Umgebung das meiste bei. In ihrer Geißlerpredigt heißt es unter anderem: „nu ist der dot kummen bitz gen Bern und in Kernden und in Oesterreich und har bitz in Elsass", so daß also die Krankheit im Herzen Deutschlands noch nicht recht Boden gefaßt haben kann; andererseits läßt diese Stelle wohl schließen, daß ihnen die Pest auf dem Fuße folgte, ja Closener sagt geradezu: „alle die wile daz die goischeler weretent, die wile starb man ouch, und do die abegingent, do minret sich daz sterben ouch". Daß die Seuche vom Süden her Straßburg ergriff, wird uns ausdrücklich bezeugt: (das Sterben von 1358) kam von Niederlant heruf, do kam das erste von Oberlande herabe" [4]).

Für die Gebiete am Mittelrhein haben wir fast ausschließlich nur Frankfurter Aufzeichnungen. Nur die Notae historicae Bliden-

---

fahrens bieten nachstehende Fälle. Die Annales Erphesfurdenses SS. 6, 541 nota, die ganz genau den Judenmord zu Erfurt und die Geißelfahrt anführen, thun der Pest nicht im geringsten Erwähnung, obwohl dieselbe so furchtbar die Stadt verheerte. Ein zweiter derartiger Fall liegt aus dem Süden vor. Wenn am 29. März 1348 in Venedig die Städte Spalato und Traù, am 29. April Ragusa und am 8. Mai Sebenico wegen der dieselben verheerenden Pest getröstet werden sollen und letztere Stadt bis dahin schon mehrere in Venedig bekannt gewordene Klagen hatte laut werden lassen (Mon. spect. hist. Slav. merid. 3, 79), so ist es geradezu bei der Dauer der Epidemie im höchsten Grade auffallend, daß Gesandten von Sebenico, die am 13. März die eingehendsten Instruktionen über die verschiedensten Dinge vom Rathe in Venedig erhalten, gar nichts wegen der Pest, die damals doch längst schon Sebenico befallen haben muß, aufgetragen wird (ibid. 67).

[1]) Höniger 17, nota 2.

[2]) Meyer-Merian 162 spricht sich über den Zeitpunkt nicht näher aus.

[3]) Forschungen 15, 464. [4]) D. St. Ch. 8, 117, 120, 121.

stadenses geben uns eine kürzere Nachricht: Anno dom. 1348 fuit combustio Judeorum hic et ubique, item in sequenti anno (also 1349) fuit pestilentia [1]). In Frankfurt haben sich in diesem Jahre wichtige Ereignisse zugetragen. Am 14. Juni (1349) starb Günther von Schwarzburg, am 19. wohnt Karl IV. seinem Begräbnisse bei, verläßt am 5. Juli die Stadt und geht über Mainz, Boppard und Bonn nach Aachen, wo er am 25. Juli gekrönt wird [2]). Fast will es den Anschein haben, als ob Karl der heranziehenden Pest aus dem Wege gehen wollte, wie schon Höniger ganz mit Recht betonte. Am 24. Juli wurden zu Frankfurt die Juden verbrannt, und um diese Zeit haben sich auch noch die Geißler dort aufgehalten, ja nach Caspar Camentz haben gerade sie hier, wie auch anderwärts den Judenmord hervorgerufen [3]). Letzterer setzt den Beginn der Seuche auf den 22. Juli 1349 an, was recht gut mit obiger Annahme, daß Karl IV. vor der Pest sich in unberührtes Gebiet begeben habe, übereinstimmt. Johann Latomus, dem gerade für diese Zeit Originalaufzeichnungen des Bartholomäus-Stiftes zu Frankfurt vorgelegen haben, bringt die Nachricht bei, daß am 14. September 1349 eine allgemeine Bittprocession wegen des schrecklichen Wüthens der Pest abgehalten wurde [4]). Es fällt die Herrschaft derselben also jedesfalls in den Spätsommer des Jahres 1349. Uebrigens finden wir noch weiter nach Nordosten zu die Seuche in diesem Jahre. So erfahren wir aus Casseler Nachrichten, daß 1349 „durch gantz Hessen Land ein gross Pestilentz Sterben gewesen“ war [5]). Auch Mainz wurde in diesem Jahre nach der Limburgerchronik verheert, doch wird ein

---

[1]) Fontes 4, 392; Höniger 20 führt diese Angabe unter den schwäbischen Plätzen an, während genanntes Kloster doch am Taunus liegt.

[2]) Huber, Reg. Karol. IV.

[3]) Annales Francofurtani, Fontes 4, 395, 434.

[4]) ibid. 415. Ich vermag mich nicht der Meinung Hönigers anzuschließen, daß diese frühere Datierung nur den Judenmord in die Zeit der Pest rücken wolle, und finde die Angabe des Frankfurter Rechenbuches vom Jahre 1351: „den arzten 10 Pf. lude zu besehende, da das folk als sere starp“ damit noch recht gut vereinbar. Was er dort (pg. 20 nota) aus den Ann. Francof. anführt, gehört jedoch zu 1356, zu welchem Jahre er selbst diese Nachricht pg. 71 wieder erwähnt.

[5]) Hessische Congeries, Nebelthau 7, 324.

näherer Zeitpunkt nicht angegeben [1]). Eine lateinische Mainzerchronik führt sie allerdings erst zum Jahre 1350 an [2]), allein aus dem Umstande, daß sie noch nordwärts in diesem Jahre sich zeigte, muß der Schluß gezogen werden, daß etwa nur der Höhepunkt der Seuche in das Jahr 1350 fällt. In seinen Annales Hirsaugienses führt der gelehrte Abt Johann Trithemius, der die Reihenfolge der Ereignisse, Judenverfolgung, Geißelfahrt und Pest richtig eingehalten hat, die Nachricht an, daß 1349 Kreuznach und das Kloster Sponheim arg unter der Seuche zu leiden hatten [3]), und das gleiche gilt auch für Trier an der Mosel [4]). Auch in Metz hat die Krankheit um sich gegriffen, doch kann ich dafür keinen näheren Zeitpunkt angeben, da mir Huguenins Metzer Chronik nicht zugänglich war. Allein wir können auf andere Weise das Auftreten derselben zu bestimmen suchen. Am 23. October 1349 erfloß eine päpstliche Bulle zur Erweiterung des Friedhofes zu Rheims in Frankreich, weil wegen der großen Zahl der an der Pest Gestorbenen der vorhandene nicht mehr ausreichte [5]). Es war also die Pest jedesfalls dort schon sehr früh aufgetreten. Das geht auch daraus hervor, daß dieselbe längstens im Beginne des Sommers das zwischen Rheims und Metz ungefähr in der Mitte liegende Städtchen Montfaucon en Lorraine (nordwestlich von Verdun) ergriff, denn schon im Juli 1349 gibt König Philipp die Genehmigung zur Erweiterung des Friedhofes dortselbst infolge der großen Zahl derer, die der Pest erlagen [6]). Damit wird die Annahme, daß Metz noch im Jahre 1349 erreicht wurde, fast zur Gewißheit, und ist sicherlich ein Theil des nordwestdeutschen Gebietes von dem nördlichen Lothringen aus verheert worden. Die viel gelesene und culturhistorisch sehr interessante Limburgerchronik führt die Pest gleichfalls zum Jahre 1349 an. Doch muß man aus der Stelle: „In demselben Jar Jubilaeo, da das Sterben auffhörete" den Schluß ziehen, daß auch anfangs 1350 die Seuche noch nicht aus der Stadt gewichen war, so daß sie spät im vergangenen Jahre begonnen haben

---

[1]) Rossel 14. [2]) D. St. Ch. 18, 158. [3]) Editio Sangall. 2, 213. [4]) Wyttenbach 2, 263.

[5]) Varin, Archives administratives de la ville de Rheims, Paris 1843, 2, 1247.

[6]) Paris, Arch. nation. Reg. JJ. 68, Fol. 491 b.

muß [1]). In Köln war am 18. Dezember 1349 Wilhelm von Gennep Erzbischof geworden [2]). Die Kölner Jahrbücher bringen zum Jahre 1349 die Notiz: In deim sulven jare do wart buschof Wilhelm van Genepe buschuf zo Collen ind do was eine sterfde an den drosen", und zu 1350: „ind was ouch eine grose sterfde an den drosen" [3]). Levold von Northof sagt in seinem Catalogus Archiepiscoporum: Wilhelmus . . . succedit; eodem tempore gravissima incepit mortalitas [4]), und ein lateinisches Chronikfragment enthält die Stelle: Huius (Wilhelmi) tempore in primo suo anno magna fuit pestilentia Colonie et in locis circumiacentibus [5]). Aus diesen Stellen ergibt sich die Thatsache, daß um die Jahreswende von 1349 auf 1350 die Pest in Köln und Umgebung ihren Anfang nahm, also ihr Hauptwüthen in die erste Zeit des Jahres 1350 fällt, womit sich die Angabe der Münstereifeler Chronik, Annalen d. hist. Vereins für den Niederrhein 15, 193 gut vereinbaren läßt. Im gleichen Jahre treffen wir sie auch in den Städten Bielefeld und Paderborn, wie aus Gobelin Person hervorgeht [6]), und ebenso hat sie damals in Münster gräßlich gehaust [7]). Auch Osnabrück sah das Sterben in seinen Mauern [8]) und im gleichen Jahre 1350 grassierte dasselbe durch volle 24 Wochen in Minden (Hannover) [9]). Während so die Seuche von Süden her vorrückte, drang sie auch von Nordwesten her ein. Im Jahre 1348 hatte sie schon die Normandie und Picardie erreicht; über Abbeville, Amiens und Arras rückte sie nach Flandern vor, wo fie an einzelnen Orten schon Ende Juni, in Tournay im August 1349 auftrat [10]). Wohl von hier aus ergriff sie Brabant, für welches Land sie nur ganz allgemein erwähnt wird [11]). Ebenso war sie in diesem Jahre in der Utrechter Diöcese [12]) und an der Küste von Ostfriesland [13]). Die Eingesessenen der Länder Ost-

---

[1]) Rossel 14 sqq. [2]) Notae Coloniens. SS. 24, 365. [3]) D. St. Ch. 13, 36. [4]) SS. 24, 362. [5]) D. St. Ch. 13, 193. [6]) Meibom 1, 285. [7]) Ficker, 1, 49 und 131.

[8]) Erdwin Erdmann, Meibom 2, 228 gibt jedoch das falsche Jahr 1353 an.

[9]) Hermann de Lerbeck, Leibnitz 2, 191. [10]) Höniger 23.

[11]) Johann de Beka, Matthaeus 3, 242.

[12]) cf. Chron. de Brab. et de Flandre publ. par Piot 1879, pg. 23.

[13]) Wiarda, ostfriesische Geschichte, 2. Aufl. Aurich 1797 pg. 309.

ringen und Wangerland bestätigen am 25. Januar 1350 die Schenkung der Kirche zu Marienfeld an das Predigerkloster zu Norden, die sie zur Zeit der großen Pest gemacht hatten, um Gottes Zorn zu besänftigen [1]).

Wiarda bringt aus Emmius die Nachricht bei, daß damals (1349) die Seuche besonders in dem Kloster Clarecampus und in dem Foswardischen Kloster arg gewüthet habe, und die Bewohner von Norden das verfallene Kloster von Grund aus wieder aufzubauen begannen [2]).

Suchen wir nun das Vorschreiten der Pest im östlichen Theile des von uns vorgezeichneten Gebietes zu eruieren. In Baiern scheint dieselbe nicht allgemeine Verbreitung gewonnen, sondern bloß im Südosten des Landes ihre verheerende Wirkung gezeigt zu haben. Es existieren wohl einige Notizen, die vorzugsweise das oberbairische Hochland berücksichtigen und zu 1350 eine Pest „per totam Alamanniam" melden [3]), weiter ein Anonymus hist. rer. Ratisponensium, der von der Pest um St. Jakobstag spricht [4]), allein beide sind in der Datierung anderer Ereignisse so wenig genau, daß sie sich auch für unsere Betrachtung unmöglich verwenden lassen. Dasselbe dürfte auch von den Annalen von Ensdorf in der Oberpfalz gelten, da sie, obwohl sonst in der Zeitangabe genau, doch nur melden: 1349 . . . facta est pestilentia magna in toto mundo [5]), womit noch nicht gesagt ist, daß sie am Orte herrsche, denn diese Angabe paßt ja für alle Fälle des Auftretens der Pest; es wäre auch sonderbar, wenn sie in dieser Gegend geherrscht hätte, da wir sie hier sonst nirgends nachzuweisen vermögen. Die von Peinlich citierte „merkwürdige physikalische Chronik aus Baiern" [6]) verdient schon gar keine Beachtung, da ihre knappen Angaben, soweit dieselben controllierbar sind, von Irrthümern strotzen. Daß die Pest in den Grenzgebieten gegen Südosten auftrat, haben wir schon früher gesehen; daß sie aber auch gegen Süden an der tirolischen Grenze herrschte, schließen wir aus dem später zu erwähnenden Umstande einer Lohnbestimmung für die Tagwerker. Es blieb also nicht nur der weit-

---

[1]) Friedländer 1, Nr. 68. [2]) l. c. 309. [3]) Oefele 2, 342. [4]) ibid. 507. [5]) SS. 10, 7. [6]) Grätzer Zeitung 1826, Nr. 14.

aus größte Theil von Baiern von der Seuche verschont, sondern auch Franken, wie schon Höniger nachgewiesen hat[1]), und ostwärts des Spessart scheint sie nicht aufgetreten zu sein, Würzburg wurde wenigstens zum erstenmal von der Seuche erst im Jahre 1356 heimgesucht[2]). Es ist das um so merkwürdiger, als gerade von Regensburg aus über Franken und das Vogtland in die Leipziger Tieflandsbucht ein uralter Handelsweg bestand, und die Pest vorzugsweise diesen entlang sich verbreitete. Fast will es den Anschein haben, als ob wir dies auf Präventivmaßregeln zurückzuführen hätten. Ohne genaue Angabe der Zeit treffen wir die Pest in Leipzig im Jahre 1350[3]), ebenso hat sie die Stadt Lucka in Sachsen-Altenburg im genannten Jahre verheert[4]), Sachsen überhaupt arg heimgesucht[5]). Im Sommer 1350 wüthete sie in schrecklicher Weise in Erfurt und in den schönen Gauen Thüringens[6]). So meldet z. B. das Todtenregister des Barfüßerklosters zu Meiningen, daß in diesem Jahre der ganze Convent bis auf drei Brüder der grauenvollen Krankheit zum Opfer fiel[7]). Zum 23. Mai 1350 wird das Auftreten der Seuche in Magdeburg gemeldet; nicht allein die Stadt, sondern auch das platte Land hatte unter ihr stark zu leiden[8]). In diesem Jahre hat sie auch wohl Halberstadt verheert. Wir schließen dies aus dem Umstande, daß im Urkundenbuch dieser Stadt[9]) mit 1. Sept. 1349 auf einmal das Material fehlt, aus dem Jahre 1350 hingegen nur eine einzige Urkunde mit Bestimmtheit angeführt werden konnte, während früher und später ihre Zahl nicht unbedeutend ist. Diese Beobachtung ist auch in Chroniken und anderen Urkundenbüchern zu machen, so z. B. in dem von Kloster St. Paul in Kärnthen, wo sich eine geradezu merkwürdig lange Lücke findet, indem für die Zeit vom 8. März 1349 bis zum 13. März 1353 kein einziger Act bei-

---

[1]) pg. 28 sqq. [2]) Buder 471.
[3]) Chron. Lipsiense, Mencken 3, 55.
[4]) Series abbatum Luccens. Leibnitz 3, 696.
[5]) Chron. Citizense, Pistorius 1, 1214.
[6]) Stübel 181; Mon. Germ. in lingua vernacula 2, 318.
[7]) Güthen 162. [8]) Schöppenchronik, D. St. Ch. 7, 3 und 218 sqq.
[9]) ed. G. Schmidt, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 7. Bd.

gebracht werden konnte [1]). Offenbar 1350 hat die Pest sich auch in Braunschweig gezeigt [2]).

Auch Hannover mußte den unerläßlichen Tribut an Menschen hergeben. Es ist uns über den Bau des Thurmes der Marktkirche, der an Stelle des baufällig gewordenen alten neu erbaut wurde [3]), auf einer Tafel aus Messing nachstehende Inschrift erhalten:

Turris primevum tria c numerat l et evum Gracia romana fuit et pestis triduana. Funera flens polis haec tria mille mensibus in sex Tunc stimulus stoycoos fuit ur torques ebreos [4]).

Ebenso hat Bremen im Jahre 1350 unter dem Drucke der Krankheit furchtbar gelitten. Das Bremer Bürgerbuch enthält folgende erst 1364 eingetragene Stelle: Anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo primo pestilentia que mundum circuiverat Bremis veniente, decrevit consulatus conscribere numerum mortuorum; et conscripti fuerunt de notis et nominatis personis in parochiis beate Marie 1816, sancti Martini 1415, Anscharii 1922 atque Stephani 1813 . . . quorum descriptorum numerus ad septem milia fere se extendit [5]). Dagegen erwähnen die bremischen Gesichtsquellen die Pest zu 1350 [6]). Die Arbeiten der Localhistoriker geben keinen Aufschluß, und wenn nicht beim Abschreiben nach vierzehn Jahren ein Fehler mitunter gelaufen wäre, ließe sich das späte Auftreten kaum erklären. So aber halten wir daran fest, daß statt primo das Femininum prima zustehen hat, und dann heißt prima pestilentia nichts anderes als das erste Sterben, ist also von dem Abschreiber wie auch vielfach anderwärts im Gegensatz zu andern schon erlebten Seuchen so genannt worden. Dabei mag wohl,

---

[1]) Fontes rer. Austr. Diplom. 39. Höniger 120 sqq. hat, freilich von einem andern Gesichtspunkte aus, auf das Abbrechen mancher Chroniken mit dem Jahre 1349 hingewiesen.

[2]) Chron. S. Aegidii Brunswic. Leibnitz 3, 593.

[3]) Am 7 .März 1349 wird die Erlaubnis zum Abbruch des alten Thurmes ertheilt; cf. Urkunden-Buch der Stadt Hannover ed. Grotefend und Fiedler pag. 258.

[4]) Nach der Auflösung bei Hartmann 37.

[5]) Hansarecesse 1, 79.

[6]) hist. archiep. Brem. ed. Lappenberg 48, Gerhard Rynesberch ibid. 95.

wie Höniger hervorhebt [1]), entweder der Rathsbeschluß oder der Zählungstermin von 1351 datieren, was aber nicht die Annahme wankend machen kann, daß Bremen schon 1350 die Pest in seinen Mauern hatte. Auch Hamburg hatte in diesem Jahre die Pest zu überstehen [2]). Der größte Theil des mittel- und niederdeutschen Landes wird also im Jahre 1350 von der Seuche befallen. Für Jütland können wir die Epidemie gleichfalls nachweisen. Am 20. Mai 1358 bezeugt nämlich der Rath der im Norden der Halbinsel gelegenen Stadt Aalborg dem von Lübeck, quod bona Alberti et Friderici fratrum dictorum de Perkentyn ad duos annos ante mortalitatem . . . que anno dom. MCCCL aut circa orta fuit . . . divisa fuerunt [3]). Der Chronik von Schleswig entnehmen wir die Angabe, daß 1350 im Herzogthum die Pest herrschte, welche jedoch erst im folgenden Jahre das Gebiet von Eiderstedt erreichte [4]), also nach Süden vordrang. Dagegen tritt in Lübeck und seinem Gebiete die Krankheit schon um Pfingsten 1350 auf [5]). Für das nordöstliche Deutschland sind uns äußerst wenige Nachrichten erhalten. In Wismar finden wir die Seuche im Sommer 1350 und zwar inschriftlich beglaubigt, wenn auch heute die Inschrift (ehemals im Chore des Predigerklosters) nicht mehr vorhanden ist [6]). Als nähere Zeitangabe läßt sich feststellen, daß sie am 10. August noch herrschte, weil an diesem Tage eine Stiftung gemacht wurde mit dem Beisatze, daß dies geschehe „in pestilencia horribili et magna“, andererseits muß sie mindestens schon zu Beginn des Juli aufgetreten sein, da laut Bürgersprache vom 11. Juli das Trauern der Klageweiber untersagt und eine littera contra pestilenciam erwähnt wird, wovon uns leider außer diesem Titel nichts erhalten ist [7]). Am 20. März 1350 stellt ein Rathsmann von Stralsund einen Wechsel über 158 Pf. Groschen von Tours aus, zahlbar zu Brügge an vier mit Namen aufgeführte Rathsmänner von Lübeck, unter folgender Klausel: „si vero ita contingeret propter horribilem pestilenciam, que iam per totum mundum versatur, quod pecunia non fieret persoluta nec monita

[1]) pag. 27. [2]) Hamb. Chron. ed. Lappenberg 236. [3]) L. U.-B. 3, 306.
[4]) Broderi chron. Sleswicense, Mencken 3, 610, 11. [5]) Detmar, Grautoff 276. [6]) M. U. 10, 406. [7]) ibid. 10, 405, 14.

Brugis in Flandria, ex tunc ipsis promitto .... totum dampnum restaurare [1]). Man darf daraus sicher schließen, daß die Pest in nicht zu ferner Zeit befürchtet wurde, denn sonst würde nicht an die Möglichkeit erinnert sein, daß der Wechsel von den Lübeckern, bei denen wir den Pestausbruch kennen, gar nicht präsentiert werden könnte. Daß die Krankheit zur See außerordentlich rasch verschleppt werden konnte, zeigt uns, außer der Verbreitung derselben an der französischen Küste, folgende wertvolle Nachricht aus dem ältesten Bürgerbuche der Stadt Braunsberg am frischen Haffe: Rumboldi memoria et malicia. Anno domini M°ccc°xl° nono a festo pasce usque ad festum galli fuit in terra pruscie Rumboldus Judeus, qui dixit, se esse baptizatum. Qui per intoxicaciones veneni et per incantaciones diversas multos interfecit et praecipue in Elbingo, ubi a festo Bartholomei usque ad nativitatem Christi plus quam novem milia hominum veneno quasi morte subitanea interierunt. Item eodem anno in Konigsberg multitudo hominum interiit non computata. Item in Marienburg similiter. Item in hollandia, in heiligenbil. In vrowinborg. In Molhusin. Item in terra Sambye multi prutheni veneno perierunt. Eodem anno multi tam noxii quam innoxii propter venenum cremati sunt undique terrarum [2]). Diese Angaben finden wir in der Chronik von Oliva bei Danzig bestätiget: predicta ergo pestilencia, que circuivit pene omnes regiones calidas proch dolor ad clima nostrum jam pervenit et jam fere in tota Pruzia et Pomerania innumerabiles viros ac mulieres consumpsit et hodierna die consumere non cessat [3]). Diese Stelle ist, wie Perlbach in der „Altpreußischen Monatsschrift 9, 31 sqq. nachgewiesen hat, im Herbste 1349 aufgezeichnet worden [4]). Ein wertvolles Actenstück über die Judenverfolgungen im Norden gibt auch gewisse Aufschlüsse über das Auftreten der Pest. Der Rath von Lübeck schreibt nämlich dem Herzoge Otto von Lüneburg in Sachen der Juden, worin es unter anderem heißt, daß der Rath von Stralsund, Wismar und Rostock mit den Juden peinliche Ver-

---

[1]) L. U.-B. 2, 890, 91.

[2]) Wölky und Saage, Monumenta historiae Warmiensis 2, 152.

[3]) SS. rer. Prussic. 5, 621, 22. [4]) Höniger 24.

höre vorgenommen, und ein von den Lübeckern gefangener Jude ausgesagt habe, quod intoxicacionis maleficium in diversis locis a Prucia inchoando usque ad nostram civitatem Lubek ex perswasione Judeorum exercuisset.

In diesem Schreiben wird auch erwähnt, daß nach eingelaufenen schriftlichen Mittheilungen des Rathes der Insel Gothland am 1. Juli ein Jude mit dem Tode durch Feuer bestraft wurde, der folgende Geständnisse abgelegt habe. Einmal habe er in den Städten Hannover, Pattensen, Gronau, Peine, Bockenem, Sarsted und Hildesheim (alle in Hannover gelegen) Gift gelegt, und sei dann, cum populis incepit communiter mori, über Lübeck nach Preußen gegangen. Dort habe er dasselbe gethan in Frauenburg und Memel und in den kurländischen Städten Hasenpot, Goldingen, Pilten und Windau, wo infolge dessen überall die Leute dem Tode anheim fielen. Deshalb legt der Rath von Gothland dem von Lübeck ans Herz, ja recht eifrig die Juden zu verfolgen und zu vernichten, denn es sei zu fürchten, quod mortalitatis aggravacio, qua populus et christianitas undique ex consiliis Judeorum cruciatus, non cesset, quamdiu ipsi Judei sub proteccione aliquorum principum et dominorum illesi possint residere[1]).

Einem Sendschreiben des Rathes von Rostock, in das ein solches des Rathes von Wisby auf Gothland aufgenommen ist, entnehmen wir die Angabe, daß auf Gothland seit Ostern 1350 die Juden gefangen gesetzt wurden. Einer derselben sagte am 17. Mai 1350 aus, daß sogar die Priester die Leute vergifteten, ja daß einer derselben sogar die Palla vergiftet habe, so daß alle, die nach ihm sie küßten „tercia die fuerunt mortui aut quarta et similiter omnes ipsos visitantes. Quare scientes, quod plebanus ejusdem ecclesie (St. Olav auf Wisby) et tres alii sacerdotes et plurimi alii nostri concives breviter sunt mortui de eodem et commorantes omnes et conversantes moriebantur cum eisdem et ut dixerunt experti sumus, proch dolor, hoc in toto[2]). Aus diesen Nachrichten ergeben sich für uns

---

[1]) Anzeiger 7, 314 sqq.; verbesserter Text in M. U. 10, 406, 407.
[2]) Anzeiger 7, 356 sqq. auch M. U. 10, 394, 95.

einige interessante Resultate. Man sieht auf den ersten Blick, daß das Sterben, hier allgemein einer Vergiftung seitens eigens dazu beauftragter Juden zugeschrieben, nichts anderes als die gefährliche Pestseuche sein kann. Dann wird aber ausdrücklich betont, daß diese Pest von Preußen, wo sie 1349 von der See her eingeschleppt wurde, westwärts zog bis nach Lübeck, welche Stadt sie um Pfingsten 1350 heimsuchte. Leider sind in der nicht datierten Urkunde keine Zwischenstationen angegeben, welche einen genaueren Nachweis ermöglichen würden, denn Wismar kommt wegen seiner geringen Entfernung von Lübeck kaum in Betracht. Wenn jedoch der erwähnte Jude, Tidericus mit Namen, aus dem Hannöverschen, wo wir die Pest für das Jahr 1350 ansetzen konnten, erst fortgieng, als sie dort ihre Opfer dahin zu raffen begann, und dann nach Preußen wanderte, so muß sie in den Städten um das frische Haff auch noch während eines Theiles des Jahres 1350 gewüthet haben, welcher Annahme auch die Chronik von Oliva nicht gerade widerspricht. Einen Anhaltspunkt für die Datierung des ersten Schreibens gibt die Stelle, wo es heißt, daß die Pest, die Schweden erst im November 1349 ergriff [1]), und wie aus obigem Document hervorgeht, in Gothland etwa seit Ostern 1350 auftrat, nicht aufhören werde, so lange die Juden von einigen Fürsten geschützt sicher seien. Es muß also dieses Schreiben aus Gothland an Lübeck zu einer Zeit abgefaßt sein, in welcher die Juden im Norden noch nicht allgemein verfolgt wurden. Da in demselben von einem Factum zu Pfingsten die Rede ist, fällt es also nicht nur nach Pfingsten 1350, sondern wohl noch einige Wochen später, etwa Ende Mai oder anfangs Juni, denn in Wismar z. B. stoßen wir erst in der Bürgersprache vom 11. Juli auf eine Bestimmung zur Verfolgung der Juden [2]). Das Schreiben Lübecks an den Herzog von Lüneburg fällt selbstverständlich in etwas spätere Zeit des Jahres 1350, und ist die Seuche dort jedesfalls schon lange herrschend gewesen, als es abgefaßt wurde. Wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, war die Contagion der Seuche außerordentlich groß, was hier in ganz spezieller Weise betont wird, da Priester sogar vom Kusse der

---

[1]) Hirsch 44. [2]) M. U. 10, 405.

Palla starben. Auch noch in anderer Hinsicht scheinen mir obige Actenstücke nicht ohne Wert zu sein.

Es geht daraus nämlich hervor, daß die Judenverfolgung nicht wie anderwärts der Pest voraufgieng, sondern in die Zeit ihres Auftretens hineinfällt. Das findet außerdem auch in der Chronik von Oliva seine Bestätigung, wo es heißt, daß viele Menschen der Krankheit erlagen, noch bevor man von der angeblichen Brunnenvergiftung etwas wußte, und erst dann die Juden verfolgt wurden [1]). Lange wollte man sich im Norden Deutschlands der antisemitischen Bewegung nicht anschließen und erst das Sterben hat sie hier gefördert und wie es scheint zum Ausbruch gebracht. So finden wir, um nur einige Beispiele hervorzuheben, eine Urkunde vom 6. April 1350, in der Markgraf Ludwig von Brandenburg-Tirol seinen Juden gestattet, fremde Juden bei sich aufzunehmen [2]). Erst am 4. März 1350 wird in Wismar verboten, fremde Juden zu beherbergen, und noch am 19. Mai desselben Jahres bestätigen die Herzöge von Mecklenburg gewisse Rechte für die Fleischhauer von Friedland mit besonderer Rücksicht auf die Juden, die dort wohnen [3]). Am 21. October 1350 verschenkt dagegen der Markgraf schon einen Judenhof und die Synagoge in Berlin [4]). Zwischen die erstgenannten Daten und das zuletzt aufgeführte fällt nun ohne Zweifel die Pest ganz oder theilweise in Mecklenburg und namentlich in der Mark Brandenburg, welche Annahme auch mit der eventuellen Verbreitung von den südwestwärts inficierten Gebieten her gut im Einklange steht. In den kurländischen Städten dagegen muß die Krankheit bis spät in das Jahr 1350 gedauert haben, da wir sie im benachbarten Livland erst 1351 erwähnt finden [5]). Eine Grenze gegen Osten zu läßt sich für die ganze Erstreckung Deutschlands nicht angeben. Als äußersten von der Pest heimgesuchten Platz im Binnenlande kennen wir Frankfurt an der Oder, wo sie 1351 auftrat [6]). In Rußland finden wir sie erst später. In Pskow, wohin sie wohl von Livland verschleppt wurde, dauerte sie vom Frühjahr bis zum Winter 1352 mit größter Hef-

---

[1]) SS. rer. Prussic 5, 622. [2]) Höniger 9. [3]) M. U. 10, 365, 89.
[4]) Höniger 10.
[5]) Hermann de Wartberg, Chron. Livoniae, SS. rer. Prussic. 2, 77.
[6]) Höniger 27, nota 1.

tigkeit, in Nowgorod vom 15. August 1352 bis Ostern 1353 [1]). Damit haben wir den Gang der gräßlichen Seuche, soweit uns das Quellenmaterial zugänglich war, thunlichst festzustellen versucht. Hauptsächlich waren es die großen Verkehrswege, welche die Heerstraßen des „schwarzen Todes" bildeten, wie ja dies bei jeder contagiösen Krankheit der Fall ist. Gebirgszüge, die nicht von bedeutenden Handelswegen durchschnitten wurden, bildeten für die Pest ein natürliches Hemmnis. Das zeigt sich besonders in Böhmen; ebenso war Franken von Westen her geschützt durch den Odenwald, Spessart und Rhön. Etwas auffällig ist nur, daß sich im östlichen Franken die Seuche nicht erweisen läßt, ja auch für die Pfalz in Abrede gestellt werden muß, obwohl, wie oben gesagt wurde, die Straße von Regensburg dem Thal der Nab entlang in das der Elster und das Leipziger Blachfeld schon im frühesten Mittelalter zu den besuchtesten Handelswegen zählte. Selbst die Kette der Alpen war der Pest nicht zu hoch: Tirol, durch das in jenen Tagen freilich ein ausgedehnter Transito-Verkehr nach dem Norden gieng, hat sie nach allen Richtungen durchzogen, und ein gleiches gilt wenigstens theilweise für die Schweiz. Nur die unabsehbare Steppe vermochte sie nicht zu überschreiten: um von den Gestaden am Pontus in das mittlere Rußland zu gelangen, mußte sie einen Periplus um ganz Europa machen.

---

6. Sanitätspolizeiliche Maßregeln.

Sanitätspolizeiliche Maßregeln werden uns nur wenige überliefert und diese waren meist noch sehr primitiver Natur. So berichtet Closener, daß man zu Straßburg während der Seuchenperiode verbot, die Todten in der Kirche zu begraben oder über Nacht im Hause zu behalten, sondern sie mußten sogleich beerdigt werden [2]). In Wien durfte laut Verordnung des Herzogs Albrecht niemand auf den Friedhöfen der Stadt begraben werden, und wurden außerhalb

[1]) Karamsin 4, 227, 30. [2]) D. St. Ch. 8, 121.

derselben die Todten in großen Gruben bestattet. Freilich ergriff man diese Maßregel erst, nachdem schon die Cimiterien in der Stadt stark angefüllt worden waren [1]). Auch in Magdeburg führte man erst nach Anfüllung des Friedhofes die Leichen nach Rottersdorf zur Bestattung hinaus [2]). Der Rath der Stadt Erfurt erließ im Einvernehmen mit den Aerzten die Verordnung, niemand in der Stadt zu begraben, aber trotzdem waren vorher die Friedhöfe fast angefüllt und erst später die Massengräber bei Neuseß hergestellt worden [3]). Ebenso wurden auch in Trient die Leute anderwärts bestattet, nachdem die Gottesäcker nicht mehr ausgereicht hatten [4]). Sonst sind mir keine Städte in dem behandelten Gebiete bekannt geworden, in denen man sich entschlossen hätte, eigene Pestfriedhöfe anzulegen, ja in Spalato blieben sogar die Leichen längere Zeit unbeerdigt in den Häusern und Kirchen liegen [5]). Doch war es auch in andern Ländern nicht besser, sogar in Italien nicht, wo doch die medicinischen Kenntnisse auf viel höherer Stufe standen, als in Deutschland. So wurden in Pisa mitten in der Stadt große Gruben mit Todten angefüllt und dieselben mit so wenig Erde bedeckt, daß die Hunde die Leichen ausscharrten und benagten, wie uns Agnolo di Tura berichtet, der mit eigener Hand fünf seiner Söhne hatte ins kühle Grab betten müssen [6]). Von einer Art Pestcordon, wenn der Ausdruck für diese unzulängliche Maßregel erlaubt ist, spricht in dieser Zeit Guy de Chauliac, daß man nämlich in Städten und andern Orten eigene Wächter aufgestellt habe, welche niemanden einlassen durften [7]).

Dasselbe berichtet auch die Neuberger Fortsetzung mit dem freilich uns nicht plausibel klingenden Zusatz, daß dies geschehen sei, ne quis res mortuorum raperet violenter [8]), und für das paduanische Gebiet erwähnt dieselbe Thatsache die Cortusiorum historia [9]). Nur in Venedig hat man genauere Vorkehrungen zu treffen gesucht. Wie schon erwähnt, war dort eine eigene Sanitätsbehörde eingesetzt worden, welche verordnete, daß niemand von den Lagunen in die Stadt

---

[1]) Cont. Novim. l. c. 976; Deutsche Wienerchronik l. c. 970.
[2]) Schöppenchronik l. c. 7, 218. [3]) Chron. Samp. Stübel 1, 181. [4]) Joh. v. Parma, Pezzana 51. [5]) Cutheis l. c. 3, 655. [6]) Muratori 15, 123. [7]) l. c. 3, 175. [8]) l. c. 675. [9]) Muratori 12, 926.

gelassen werden dürfe, und die Todten in eigens auf den Laguneninseln angelegten Friedhöfen begraben werden müßten. Eigene Schiffer standen mit ihren Fahrzeugen in den einzelnen Stadttheilen bereit, die Todten, welche unter Androhung großer Strafen ausgeliefert werden mußten, auf die Inseln hinauszuführen, wo sie in wenigstens 5 Fuß tiefen Gräbern bestattet wurden; auch die Kranken wurden aus der Stadt geschafft, um die Gefahr der Ansteckung zu vermindern [1]. Aus folgenden Urkundenauszügen ergibt sich, daß auch in Polen ein Pestcordon angeordnet wurde. Durch Urkunde vom 18. Juli 1350 gebietet König Karl IV. den Behörden in den Städten Prag, Breslau, Kuttenberg, Olmütz, Brünn, Glatz und Neustadt und allen im Reiche, daß sie Bürger und Kaufleute aus Krakau und andern polnischen Städten, die mit ihren Waaren kommen, ohne sie auch nur auspacken zu lassen, sofort zurückweisen, weil die von Krakau gegen den unvordenklichen Gebrauch und die Rechte des römischen Reiches Kaufleute aus Böhmen und Mähren nach Rußland und Preußen zu reisen hindern [2]. Durch drei Urkunden vom 22. und 24. Februar 1352 ermächtigt Karl IV. den Rath von Breslau für den Fall, daß der Polenkönig Kasimir Breslauer Bürger und Kaufleute bei ihren Reisen und Handelschaften nach Polen, Preußen und Rußland hindere, zu Repressalien an polnischen Geschäftsleuten, und schreibt in ganz ähnlicher Weise den Deutschordens-Comthuren in Preußen [3]. Und doch hatte Kasimir von Polen am 22. November 1348 zu Namslau mit Karl ein Freundschaftsbündnis geschlossen, das am 1. Mai 1356 zu Prag erneuert wurde [4], und wissen wir von einem Zerwürfnis politischer Natur nichts. Worin liegt also der Grund dieses Vorgehens von Seite Karls? Die Antwort darauf gibt uns eine Urkunde Kasimirs vom 30. März 1349, welche diese widerstreitenden Angaben zur vollsten Befriedigung löst und uns zugleich zeigt, daß Karl das Vorgehen Kasimirs einfach in seinem Zwecke nicht verstanden hat. Kasimir hebt durch dieselbe die Verkehrssperre durch Zmygrod, einem Flecken im Kreise Jaslo in

---

[1] Romanin 3, 155; Muratori 22, 615; Cortus. hist l. c.

[2] Huber, Regesten Karls IV. Nr. 1321. [3] ibid. Nr. 1465, 66, 66 a.

[4] ibid. Reichssachen Nr. 58, 262.

Galizien, nach Ungarn und zurück für seine Kaufleute und Reisenden auf [1]). Was hier gegen Ungarn geschehen war, wurde zweifellos auch für den Westen angeordnet, und es erklärt sich somit Karls scheinbar feindseliges Auftreten. Aus der Theißgegend führte an dem Bodrog und der Ondava aufwärts eine alte Handelsstraße über den Dukla-Paß nach Galizien und über Zmygrod und Jaslo an der Wisloka abwärts längs der Weichsel an den Städten Sandomir, Warschau, Plock und Thorn vorüber in das Tiefland der Weichselniederung. Höniger hat schon in seiner Arbeit ganz richtig hervorgehoben, daß nur unter der Voraussetzung, es sei seitens des polnischen Königs auch eine Verkehrssperre nach Nordwesten zu angeordnet worden, die Thatsache begreiflich werde, daß nach Polen von den stark inficierten Seestädten des Flachlandes her die Seuche nicht vorzudringen vermochte [2]). Wir haben nun allerdings nicht die Anordnung, wohl aber die Aufhebung dieser Handelssperre erhalten, welche Hönigers Vermuthung glänzend rechtfertigt, und die, weil sie vielleicht nicht überall zugänglich ist, in ihrem vollen Wortlaute in der Beilage Nr. 5 dieser Arbeit folgt. In derselben gestattet Kasimir, um der Stadt Sandomir wieder aufzuhelfen, die Wiedereröffnung des Handelszuges durch diese Stadt nach Ungarn und zurück für alle Kaufleute aus Thorn und dem ganzen preußischen Lande unter der Versicherung, ihnen hiefür keine Schwierigkeiten mehr in den Weg legen zu wollen. Es ist höchst merkwürdig, daß gerade in einem Lande, wo man es nach dem Stande der Kultur am wenigsten erwarten würde, der ausgedehnteste und erfolgreichste Pestcordon gezogen wurde, während die damaligen Kulturstaaten eine Einrichtung von solchem Umfange nicht in ihrer Geschichte verzeichnen können. Diese Thatsache spricht mehr als alles andere für die Umsicht und Tüchtigkeit des Königs Kasimir, der dadurch mit vielleicht ganz geringen Ausnahmen in den Grenzdistrikten sein Land vor dem furchtbaren Würgengel zu schützen vermochte.

---

[1]) Höniger 37. [2]) pag. 38.

II.

1. Dauer der Pest und Menschenverlust.

Unsere Betrachtung hat sich bisher auf den Namen, die Erscheinungsart und Verbreitung der Seuche innerhalb der von uns angenommenen Grenzen erstreckt. Ehevor wir jedoch zu den Folgen derselben übergehen, wollen wir noch auf einige andere Umstände kurz hinweisen.

Diese Krankheit war nicht bloß der menschlichen, sondern auch der thierischen Natur sehr gefährlich. Mehrere Chronisten betonen dies ausdrücklich in einer Weise, daß an dem Factum nicht gezweifelt werden kann. So berichtet a Cutheis, daß Pferde, Ochsen, Ziegen und Schafe räudig wurden, abmagerten und in wenig Tagen verendeten [1]). Der gewissenhafte Abt Li Muisis erwähnt, daß in vielen Häusern Hunde und Katzen fielen [2]). Einen selbstbeobachteten Fall theilt uns auch der Verfasser des Decamerone, Giovanni Boccaccio, mit. Zwei Schweine hatten auf offener Straße in den Lumpen eines Verstorbenen gewühlt und fielen kurze Zeit darauf todt nieder, come se veleno avesser preso [3]). Es verdient daher die Nachricht immerhin unsere volle Beachtung, daß die Wölfe vor dem weidenden Vieh der Landleute geflohen seien [4]). Auch von der Pest zu Piacenza im Jahre 1385 wird uns berichtet, daß die Hausthiere gleichfalls ihr erlagen [5]).

---

[1]) Schwandtner 3, 655.

[2]) De Smet 2, 381. In ähnlichem Sinne läßt sich auch das Breve chron clerici anonym. vernehmen, ibid. 3, 19.

[3]) Decamerone, Introduzione. [4]) Cont. Novim, SS. 9, 675.

[5]) Chron. Placent. Muratori 16, 546.

4*

Ein anderer Punkt, der noch ins Auge zu fassen ist, betrifft die Dauer der Seuche für ein bestimmtes Infectionsgebiet. Dieselbe veranschaulicht uns eine Tabelle, zu der allerdings theilweise auch außerdeutsche Quellen herangezogen worden sind, wobei die Bemerkung gestattet sein mag, daß vielleicht manche Notiz sich noch in specialgeschichtlichen Werken finden dürfte. Natürlich sind hier nur die bestimmten oder doch annähernd bestimmbaren Angaben benützt worden.
Limburger Chronik 3 Monate (Rossel 16.).
Spalato 3 Monate (a Cutheis l. c. 655, 664.).
Agnolo di Tura 4 Monate (Muratori 15, 123.).
Johann de Bazano (Modena) 4 Monate (ibid. 15, 608.).
Li Muisis 4 Monate (De Smet 2, 379 sqq.).
Engelberg in der Schweiz 4 Monate (SS. 17, 281.).
Johann Villani 4 Monate (ed. Racheli lib. 1, c. 2.).
Lübeck 4½ Monate (Detmar ed. Grautoff 1, 276.).
Magdeburg 4½ Monate (Schöppenchron. D. St. Ch. 7, 218.).
Luzern 4½ Monate (Geschichtsfreund 17, 12, 21.).
Deutsche Wienerchronik 5½ Monate (Pez 1, 970.).
Pfäfers 6 Monate (Mohr 31.).
Hannover 6 Monate (Hartmann 37.).
Venedig 6 Monate (Marino Sanudo, Muratori 22, 615.).
Minden 6 Monate (Lerbeck, Leibnitz 2, 191.).
Trient 6 Monate (Johann v. Parma l. c. 1, 51.).
Erfurt 6 Monate (Chron. Samp. Stübel 1, 181.).
Cortusiorum historia für venetianisches Gebiet 6 Monate (Muratori 12, 927.).
Frankfurt 6½ Monate (Caspar Camentz, Fontes 4, 434.)
Guy de Chauliac 7 Monate (Häser 3, 175).
Nowgorod 7 Monate (Karamsin 4, 230.).
Pisa 7½ Monate (Muratori 15, 1021.).
In Oberitalien 9 Monate (Anon. Ital. (Augenzeuge) Muratori 16, 286.)

Anfang und Ende dieser Tabelle stehen ganz vereinzelt da, gehören also jedesfalls zu den Ausnahmen. Im allgemeinen schwankt die Dauer vornehmlich zwischen 4—6 Monaten; man sieht aber auch, daß sie unabhängig ist von klimatischen und geographischen Bedingungen. Nimmt man sich die Mühe, das Auftreten der Seuche

nach Jahreszeiten (soweit solche überhaupt annäherungsweise festgesetzt werden können) mit der Dauer zu vergleichen., so ergibt sich gleichfalls die interessante Thatsache, daß dieselben auf sie keinen in die Augen fallenden Unterschied bedingten. In welchem Verhältnisse sie jedoch zu der Anzahl der geforderten Opfer steht, läßt sich absolut nicht ermitteln. Das führt uns nun zur heiklichsten Frage dieser ganzen Arbeit. Wie hoch bezifferte sich der Procentsatz des Verlustes an Menschen? Wir müssen offen gestehen, daß eine genauere Ermittelung desselben nicht möglich ist, da alle Angaben, entstanden unter der allerwärts drohenden Todesgefahr, weit übertrieben sein müssen, theilweise sogar allen Verhältnissen Hohn sprechen. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Nachrichten würde im Mittel ungefähr 70% ergeben, was bei weitem zu hoch gegriffen erscheint. Denn es wäre damit jeder kulturelle Aufschwung auf Generationen hinaus rein unmöglich geworden, und doch war das nicht im mindesten der Fall, wie die ganze spätere Entwickelung in jedem beliebig herausgehobenem Lande zeigt. Allein wenn auch die Frage nach dem Percentsatz des Verlustes absolut nicht zu beantworten ist, so sind uns doch Anhaltspunkte gegeben, durch die wir die Größen der Verheerung wenigstens zu begreifen, wenn auch nicht zu berechnen in Stand gesetzt werden, und so sind im Nachstehenden auch solche Nachrichten herangezogen worden, die geradezu unmöglich das Richtige treffen können, einerseits um die Unzulänglichkeit der Angaben, soweit sie rein approximativ sind, klar an den Tag zu legen, andererseits um eine relative Schätzung des Bevölkerungsstandes zu ermöglichen. Damit soll aber nicht im geringsten behauptet werden, daß die Einwohnerzahl wirklich so groß gewesen sei, als angenommen wurde. Die Furchtbarkeit der Seuche hat in einzelnen Ländern und Gebieten sich so sehr geltend gemacht, daß man Urkunden nach ihr datierte. So hat z. B. in England gerade auf Grund dieser Urkundendatierung Sir Richard St. George, Wappenkönig unter Karl I., zu eruieren vermocht, daß die Dauer der Pest in England die Zeit vom 31. Mai bis zum 29. September 1349 umfaßt habe [1]).

---

[1]) Brinkmeier, Handbuch der hist. Chronologie, 2. Aufl. Berlin 1882, 360.

Johann von Parma führt die Thatsache an, daß in Trient keine Familie existierte, die nicht einen Todten zu beklagen gehabt habe, ja viele Familien ganz ausstarben und zahlreich die Häuser leer standen. Die Friedhöfe waren in kürzester Zeit überfüllt; am Dome zu St. Vigil starben 40 Priester, darunter 14 Canoniker; von jenen, welche sich der Seelsorge opferfreudig hingaben, kam auch nicht einer mit dem Leben davon [1]). Im Kloster Marienberg im oberen Vintschgau raffte die Pest alle Mönche fort bis auf den Abt Wyso, einen Priester Rudolf, einen Laienbruder und Goswin, der in seiner Chronik uns diese Nachricht aufbewahrt hat, dessen Bruder gleichfalls der Seuche erlag. Das Kloster mußte mit Mönchen aus verschiedenen Gegenden her wieder belebt, der Chorgesang von dem Chronisten neu in Noten übertragen werden, weil der Gesang der neugekommenen Patres eine gar gewaltige Disharmonie aufwies [2]). In Mühldorf am Inn sollen nach den Annalen von Mattsee 1400 Personen besseren Standes gestorben sein, in Braunau oft an einem Tage 16, in Passau sogar täglich 150—180, einmal selbst 270 [3]), welche Angaben selbstverständlich nur auf dem Wege approximativer Schätzung entstanden und deshalb auch nicht richtig sind. In Spalato muß die Pest zahlreiche Opfer gefordert haben, quia in multis aedibus non remanserat mingens ad parietem" [4]). Nach Ragnina starben in Ragusa gleichfalls zahlreich die Leute dahin: „moritteno di conto fra Nobili et Gentildonne 273, populari di conto 300" [5]). Sehr interessante Nachrichten enthält der 2. Band des „Liber reformacionum" über die Wirkungen der Pest in Ragusa. Am 30. Mai 1348 wird im großen Rathe dortselbst von 64 Mitgliedern unter 70 anwesenden der Beschluß gefaßt, daß hinfür der bisherige Modus, wonach jeder Bürger mit 20 Jahren in den großen Rath eintrat, außer Geltung zu setzen sei, und das vollendete 18. Lebensjahr zum Eintritt nicht nur berechtige, sondern sogar verpflichte. Das Motiv davon ist die „carentia hominum deficientium in Ra-

---

[1]) Pezzana 1, 51. [2]) T. G. 2, 135. [3]) SS. 9, 829.
[4]) a Cutheis l. c. 3, 655.
[5]) Gymnasialprogramm von Zara Nr. 23 pg. 36; doch geben andere Schriftsteller davon abweichende Zahlen an (ibid. 36, 37).

gusio propter pestilenciam mortalitatis" [1]). Zugleich wurde verordnet, daß jeder fremde Handwerker, der innerhalb Jahresfrist nach Ragusa komme und dort bleibend sein Handwerk ausübe, von allen Steuern und Abgaben, eine einzige ausgenommen, die nächsten fünf Jahre frei sein und überdies jährlich von der Commune noch fünf Iperperi bekommen solle [2]). Wirklich kommen aus Traù, Sebenico und selbst aus Bologna mehrere Schuster, Schneider, auch Schlosser und Schwertfeger &c., im ganzen 24 Handwerker, theilweise mit Familie. Allein damit war dem Mangel an Bevölkerung keineswegs abgeholfen, und man mußte zu noch energischeren Maßregeln greifen, die uns den Verlust an Menschenmaterial um so mehr erkennen lassen, als sich eine aristokratische Republik wie dieses Klein-Venedig nur sehr schwer zu einem Vorgang entschließen konnte, wie der folgende war.

Am 1. Juni 1348 wurde nämlich von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des großen Rathes (70) festgesetzt, daß, da wegen des Wüthens der Pest nur eine „modica quantitas gentis" und namentlich wenige Männer vorhanden seien, alle wegen einer Geldstrafe aus Ragusa verbannten Personen, die innerhalb eines Jahres zurückkommen, ungefährdet sich wieder in der Stadt niederlassen könnten, jedoch dort auch bleiben müßten, widrigenfalls die frühere Strafe wieder in Kraft zu treten habe; zwei Tage später wurde diese Resolution auch allgemein bekannt gemacht [3]). Derartige Beschlüsse lassen die oben angeführte Verlustziffer gewiß nicht zu hoch erscheinen. Am 8. Mai 1348 wird Sebenico wegen der Pest, „per quam ipsa civitas remansit gentibus totaliter desolata" Hilfe zur leichteren Vertheidigung gegen die Ungarn zu senden versprochen [4]). Auch Nona muß große Verluste erlitten haben; am 10. Juli 1348 ist die Stadt schon „propter mortalitatem de civibus nimis exuta", und wird ihr deshalb gestattet, fremde Leute aufzunehmen, wenn gegen sie seitens des venetianischen Beamten kein Verdacht vorliegt [5]). Noch am 11. Juni 1349 sieht sich Venedig genöthiget, das gewöhnliche Contingent von 20 Reitern, das Nona zu stellen hatte, auf

[1]) Monumenta spectantia hist. Slav. merid. 13, 25.
[2]) ibid. 13, 25, 26. [3]) ibid. pg. 27. [4]) ibid. 3, 79. [5]) ibid. 3, 88.

12 Mann zu reducieren und zwar „propter aliquam diminucionem (sc. hominum) occasione mortalitatis preterite“ [1]). Dies würde also, wenn der Schluß gestattet wäre, einen Verlust von $^{2}/_{5}$ der Bevölkerung repräsentieren.

Eine jedesfalls verläßliche Notiz bringt die Inschrift ober dem Thore der „Scuola della carità“ in Venedig bei, wonach der Rector, zehn Lehrer und mehr als 300 Schüler starben [2]). Sehr arg scheint die Pest in der Steiermark gewüthet zu haben; Urkunden aus dem Stifte Rein ergeben, daß von Gratwein ab bis gegen Voitsberg und unter Wildon hinab viele Häuser ausstarben, ja sogar die Erben fehlten [3]). Noch 1350 tauchte die Seuche an manchen Orten auf und raffte nach einer Notiz, die sich im Kloster Vorau erhalten hat, den Propst des dortigen Chorherrenstiftes, Ulrich von Scheuchenstein, dahin [4]).

Nicht viel gelinder mag die Seuche in Niederösterreich gehaust haben. In dem südwestwärts von Wien gelegenen Kloster Heiligenkreuz starben 53 Mönche [5]). Wien muß eine außerordentlich hohe Quote an Menschenleben zum allgemeinen Verluste beigesteuert haben, wenn

---

[1]) ibid. 3, 131. [2]) Sanudo l. c.

[3]) Peinlich 1, 328. Laut Urkunden von 1359 und 1360 sind pg. 335, 36 eine ganze Reihe von Dörfern in Mittel-Steiermark als verödet angeführt, ohne daß sich unterscheiden ließe, ob dies zu dieser ersten Epidemie gehöre oder nicht; wahrscheinlicher zu der von 1359/60.

[4]) Nach Peinlich 1, 331 starb er am 3. Juni 1350; doch läßt sich nicht wohl von einer Chronik von Vorau sprechen, wie er es thut; denn in dem betreffenden Pergamentcodex (Nr. 24) saec. 13 hat eine Hand des 16. Jahrhunderts zwischen die historia ecclesiastica Eusebii Caesarensis und die Epistolae s. Isidori Hispalensis auf 2 leeren Blättern von Fol. 88 ab die Reihenfolge der Stiftspröpste von Conrad II. (1282—1300) bis Leonard (1453—1493) aufgezeichnet, und heißt es von Ulrich 1349—1350 wörtlich: Adeptus praelaturam in pestilencia non plus quam XXX. septimanis praefuit. Post hunc in eadem pestilencia dns Hainricus de Wildungsmaur concorditer est electus (1350—82) . . . . XXXII. annis praefuit et in una pestilencia obiit. Woher Peinlich das genaue Datum hat, weiß ich nicht. Ich verdanke diese briefliche Mittheilung der liebenswürdigen Gefälligkeit des Bibliothekars in Vorau, hochw. Herrn Felix Kramberger.

[5]) Cont. Novim. SS. 9, 676.

auch die überlieferten Nachrichten hinsichtlich der Zahlen zu den Unmöglichkeiten gehören (täglich 480 — 720, einmal 960, an einem Tage gar 1200 Leichen; angeblich wurden in jede der 6 großen vor der Stadt hergestellten Gruben 40000 Todte gelegt [1]). Viele Häuser starben ganz aus, und manches Gut war ohne Erben, weil niemand da war, „der sich sein underwünd, wann alle lewt sprochen, sy hieten gar genueg, solten sy nur leben." Mönche und Nonnen starben in großer Zahl, zu St. Stephan allein 54 Geistliche [2]).

Die Juden, die schon damals in Wien so zahlreich waren, wie in keiner andern deutschen Stadt, starben in solcher Menge, daß sie zur Erweiterung ihres Friedhofes zwei anstoßende Häuser kaufen mußten [3]). In der Schweiz litt besonders das Gotteshaus Dissentis und dessen Umgebung stark unter der Seuche; das Kloster verlor mit Ausnahme des Abtes und zweier Conventualen alle seine Mitglieder [4]). Sehr starke Verluste erlitt im Jahre 1349 das Unterwallis. In Monthey starben 85, in dem eine Stunde davon entfernten Troistorrens 141, in Choex und Outre-Vièze 95, in Colombey-Muraz 45 Haushaltungen aus; St. Maurice starb bis auf 23 Haushaltungen aus [5]). Nur schade, daß uns Furrer nicht die Zahl der vorhandenen Feuerherde jener Zeit überhaupt mittheilt, da wir sonst einen sehr sicheren Maßstab für den Verlust hätten. Das Kloster Pfäfers verlor an 2000 von seinen Hintersassen [6]). Die Klingenbergerchronik

---

[1]) Diese Angabe der deutschen Wienerchronik beruht auf einer Verallgemeinerung der an einem Tage angeblich gestorbenen (1200) Personen. Für die dort angegebene Dauer der Seuche von etwa rund 200 Tagen würde dies 240000 Todte ergeben, mithin, so rechnete der vielleicht nicht ganz gleichzeitige Chronist, für jede Grube 40000. Wien hatte aber damals vielleicht nur den vierten Theil obiger Summe in seinen Mauern. Im Jahre 1483 schätzte man die Bevölkerung auf 50000 Köpfe, 1679 erst auf 60000 (cf. Merian, Topographia provinciarum Austriacarum, Frankfurt a. M. 1679, pg. 22, b.) Im Jahre 1566 hatte die Stadt erst 1035 Häuser (nach Camesina, ausführliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Wien im 16. Jahrhundert).

[2]) Deutsche Wienerchronik Pez 1, 970, 71.

[3]) Pfeifer 112.

[4]) Mohr 2, Nr. 116. Der Verlust für Engelberg wurde schon früher im Texte angeführt.

[5]) Furrer 130. [6]) Lorenz 14.

meldet, „dass man in etlich stetten knecht kostlich darzuo gewünnen muost (Closener!) die die lüt ze kilchen truogent“, daß ganze Dörfer, Gassen und Häuser öde verlassen da standen [1]). In Bern sollen nach Justinger manchen Tag 60 Leute gestorben sein [2]). In Basel blieben vom Eschheimerthor bis zum Rheinthor nur drei Ehen ganz [3]); auch hier kehrt eine unmöglich richtige Angabe wieder, daß nämlich die Stadt bei 14000 Personen verloren haben soll [4]). Zu Isny im Allgäu sollen während eines Monates alle Mönche der Seuche erlegen sein [5]). In Straßburg war das Sterben so groß, „daz gemeinlich alle tage in jeglichem kirspel liche worent 7 oder 8 oder 9 oder 10 oder noch danne me, one die man zuo kloestern begruob und one die, die man in den spitel druog“. Die Angabe, daß 16000 Personen gestorben seien [6]), wird schon durch die vorhergehende widerlegt. Diese Stelle ist zugleich ein gutes B i-spiel der Ungenauigkeit hinsichtlich der Zahlenangaben [7]). Frankfurt am Main verlor innerhalb 72 Tagen mehr als 2000 seiner Bewohner [8]).

Trithemius führt an, daß in Kreuznach und Sponheim zusammen mehr als 1600, in Mainz dagegen mehr als 6000 Personen an der Pest gestorben seien [9]). Scheinen diese Zahlen doch noch immer möglicher Weise richtig sein zu können, so ist das zweifellos nicht mehr der Fall bei der Angabe, daß Trier in dieser Pest 13000 Einwohner verlor [10]). In Limburg an der Lahn sollen

---

[1]) Henne von Sargans 63. [2]) Studer 111.

[3]) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, pg. 51.

[4]) Meyer-Merian 162. [5]) Häser 3, 123. [6]) Closener, D. St. Ch. 8, 120, 21.

[7]) Eine andere ebenso charakteristische mag hier aus einer italienischen Quelle Platz finden: 1348 (pestilentia) ita percussit Italos . . . . . . quod quaedam oppida plena gentibus vacuavit omnino, quibusdam abstulit quintam partem: sed communiter rabida falce sua ternas, aut quaternas secabat partes; Domenico Bandino di Arezzo, Muratori 15, 123 nota 52.

[8]) Camentz, Fontes 4, 434.

[9]) Ann. Hirsaug. ed. Sangall. 2, 213: vielleicht ist jedoch ein Fehler unterlaufen, denn von 6000 Todten spricht eine lat. Mainzerchronik zum Jahre 1364; cf. D. St. Ch. 18, 168.

[10]) Wyttenbach 2, 263 d.

2400 Menschen der Seuche zum Opfer gefallen sein [1]). In Tournay starben täglich 5 bis 15, ja mitunter noch mehr Personen [2]). Aus Münster ist uns die Nachricht erhalten, daß man 11000 Leichen zählte [3]). In Hannover fanden 3000 den Tod [4]). Erfurt mußte bei Neuseß 11 große Gruben graben lassen, um die Todten in Massengräbern bestatten zu können. Die angegebene Zahl von 12000 Todten ist natürlich zu hoch, offenbar ergibt sich jedoch ein sehr bedeutender Menschenverlust aus der weiteren Nachricht, daß durch 6 Monate täglich auf 3—4 Karren die Leichen aus der Stadt geführt wurden [5]). Im sächsischen Kloster Lucka raffte die Pest den größten Theil der Conventualen hinweg [6]). Magdeburg und Umgebung hat sehr stark von der Krankheit zu leiden gehabt. Im dortigen Barfüßerkloster blieben nur drei Personen am Leben. Der Schreiber der Schöppenchronik wohnte selbzehnt in einem Hause und von diesen starben acht hinweg [7]). Dr. Hertel theilt ein Verzeichnis von Schultheissen, Schöffen und Rathsmännern von Magdeburg mit, wobei es unter anderem heißt: „Anno 1350 in dem groten sterben tho Magdeborch storwen viff scheppen in viff wecken vund bleven noch sesse am levende“ [8]). In diesen Angaben liegt ein relativer Maßstab für die Größe des Verlustes. Eine bedeutende Einbuße an Menschen muß auch Lübeck erlitten haben, obwohl gerade hier wie bei Wien die divergierendsten und unsinnigsten Berichte von den Chronisten überliefert worden sind [9]). Nach einer jetzt verlorenen Inschrift, die sich im Chor des Predigerklosters zu Wismar befand, wüthete die Pest dort so heftig, „quod in uno mense plus quam

---

[1]) Rossel 16; die Angabe einer andern Handschrift (Ennen, Geschichte der Stadt Köln 2, 323), daß täglich 30 bis 40 Personen durch 3/4 Jahre hindurch gestorben seien, ergäbe wenigstens 8000 Todte, eine ganz undenkbare Ziffer.

[2]) De Smet 2, 379. [3]) Ficker 1, 131. [4]) Hartmann 37. [5]) Stübel 1, 181. [6]) Leibnitz 3, 696. [7]) D. St. Ch. 7, 219.

[8]) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1881 pg. 261.

[9]) Die Angaben schwanken zwischen 9000 und 90000 Todten. Kork wurde von 80.000 erzählt: „effte averst dat mogelik si, lath ik enen anderen berekenen unnd richten.“ Außer den bei Höniger (pg. 86, nota 1) angeführten Autoren finden sich auch noch Nachrichten bei Staindel, Spangenberg, Paul Lange und im Chron. Riddagshusanum, die theilweise auf ältern Quellen zu beruhen scheinen; cf. auch Schäfer 219.

duo millia hominum morerentur" [1]). Eine wirklich vorgenommene Aufzeichnung der an der Pest Verstorbenen liegt uns nur aus Bremen vor; es wurden in der Pfarre St. Marien 1816, St. Martin 1415, St. Ansgar 1922 und St. Stephan 1813, in Summa 6966 Leichen gezählt, excepta plebe innumera circumquaque in plateis, extra murum et in cymiteriis exspirante [2]). Bei einer so großen Sterblichkeit mag wohl der Fall vorgekommen sein, daß zur Zeit des höchsten Wüthens der Seuche 200 Todte an einem Tage zu verzeichnen waren, wie die andern bremischen Geschichtsquellen freilich verallgemeinernd anführen [3]).

Die Barfüßer gaben an, in dieser Seuche 124420 Mitglieder verloren zu haben [4]). Obwohl eine solche Zahl unmöglich richtig sein kann, hat doch Hecker (pg. 47) und Häser (3, 130) diese für den ganzen Orden gelten sollende Ziffer auf Deutschland allein beschränkt, wonach es von Barfüßerklöstern gerade nur so gewimmelt haben müßte, während wir doch wissen, daß sie in einzelnen Provinzen nur sehr wenige Priorate hatten.

Auf die Frage nach der Größe des Menschenverlustes für ganz Deutschland kann niemand eine Antwort geben und wird auch niemand eine solche erwarten. Dieselbe ist aber trotzdem versucht worden, und der Vollständigkeit wegen mögen einige dieser Schätzungen hier erwähnt wer-

---

[1]) M. U. 10, 406.

[2]) Hansarecesse 1, 79. Ob Werunskys Zweifel an dieser Zahl berechtigt sind (2, 311, 12), dürfte doch wohl noch fraglich sein, da zur Verrichtung so mancher Arbeiten bei dieser Gelegenheit das Landvolk sicherlich zahlreich in die Stadt geströmt ist, weil die Gewinnsucht die Todesfurcht in der Regel auch anderwärts überwand; cf. außerdem Schäfer 221.

[3]) Lappenberg 48 und 95. Die Verluste, die Wiarda 309 anführt (183 in dem Kloster Clarecampus und 207 Geistliche in dem Foswardischen Kloster), können wohl nicht im Ernste Geltung beanspruchen.

[4]) Schöppenchronik D. St. Ch. 7, 219. Spangenberg 339 hat um vier mehr; aus ihm haben wohl Bzovius und Wadding geschöpft. Die Angaben bei Häser (3, 123, 24), daß Weimar 6000 (Hecker dagegen 5000), Danzig 13000, Thorn 4300, Elbing 7000 Bewohner verloren habe, konnte ich in den mir zugänglichen Quellen dieser Zeit nicht finden, und vermuthlich liegt ein Irrthum vor oder sind dieselben spätern Schriftstellern entnommen; für Elbing finden sich 9000 angegeben, wie wir früher gesehen haben.

den. Mit der ersten hat uns nach Hecker (pg. 49) der Engländer Barnes in seiner „history of Edward IIIth“, Cambrigde 1688, beglückt, in dem er den Menschenverlust auf 1244434 Seelen schätzt, wobei, wie man auf den ersten Blick sieht, der angebliche Barfüßerverlust die Genauigkeit dieser Schätzung bedingt. Hecker veranschlagt die Verlustziffer auf den 4. Theil der Bevölkerung, diese auf 105 Millionen, also auf mindestens 25 Millionen für ganz Europa, und behauptet, daß man diese Zahl „mit Grund und ohne Uebertreibung“ annehmen dürfe. Wenn er es weiter für ausgemacht hielt, daß die Anzahl von 200000 ausgestorbenen Ortschaften nicht zu hoch gegriffen sei, so wird davon wohl jeder halten können, was er will; hier soll nur bemerkt werden, daß Heinricus Rebdorfensis, oder wie er jetzt genannt wird, Surdus, diese Zahl anführt für die Länder „in partibus ultramarinis et inter paganos“ [1]), von denen man damals wenig oder gar nichts wußte. Mit einer weitern Verlustberechnung für Deutschland hat uns Peinlich bedacht, der denselben auf Grund verschiedener, aber leider nicht genannter Quellen auf 2200000 beziffert [2]).

---

2. Bemerkungen zum Vorstehenden.

Geht einerseits unzweifelhaft hervor, daß eine außerordentlich hohe Sterblichkeit geherrscht haben muß, so ist es andererseits wohl ebenso feststehend, daß ein großer Theil der Angaben weit übertrieben ist. Obwohl der Verfasser nichts weniger als geneigt ist, diese hohen Ansätze in Schutz zu nehmen, so kann er es doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerung mittelalterlicher Städte wohl nicht so klein gewesen ist, als man vielfach und namentlich in neuester Zeit angenommen hat; für manche heute herabgekommene Stadt waren damals treffliche Existenzbedingungen vorhanden. Es ist dem Verfasser wohl bekannt, daß für eine Reihe von deutschen Städten Be-

---

[1]) Fontes 4, 560.

[2]) l. c. 2, 403. Für die anderweitigen Angaben dortselbst werden fast nur sekundäre Quellen in Betracht gezogen.

rechnungen ihrer Bevölkerung im Mittelalter versucht worden sind, so von Hegel für Nürnberg und Mainz, von Bücher für Frankfurt am Main, von Schönberg für Basel ꝛc., allein er muß gestehen, daß ihn dieselben nicht recht befriedigen können. Berechnungen nach der Anzahl von Bewaffneten, die eine Stadt bei einem eventuellen Kampfe für diesen oder jenen Städtebund zu stellen hatte, gehen unseres Erachtens in soferne fehl, als diese Zahl nicht bloß von der Bevölkerung, sondern auch von der Größe des Handels und der dabei bedrohten Interessen abhieng. Auch die genaueste Kenntnis des Civilbaues im Mittelalter bedingt noch nicht eine richtige Berechnung der Bevölkerung [1]), da sich in einzelnen Ländern und Provinzen ja sogar Städten die localen Verhältnisse und ich möchte sagen psychologische Individualitäten geltend machen. In derselben Anzahl Häuser wohnen z. B. nicht gleich viele rein deutsche Bewohner wie etwa Italiener. Und wenn uns auch von einzelnen Städten Bürgerlisten erhalten sind, so fehlt in diesen doch in der Regel die Angabe des Gesindes, respective der dienenden Arbeitskräfte. Ein Umstand ist es besonders, der uns stutzig macht. Frankfurt hatte nach Bücher um das Jahr 1387 rund 10.000 Einwohner, Nürnberg nach Hegel um die Mitte des 15. Jahrhunderts 20219. Nun darf man doch nicht annehmen, daß es sich die freien Reichsstädte hätten gefallen lassen, wenn die Reichssteuer gar zu auffällig ungleich vertheilt gewesen wäre. Nur im Norden kam es vor, daß man sich mit einer geringen jährlichen Steuer zufriedengab, weil man froh sein mußte, etwas zu erhalten, da ja hier die kaiserliche Gewalt seit langem auf ein Minimum reduciert war. Wie reimt es sich nun, daß Frankfurt unter Karl IV. in der Regel nur 500, Nürnberg, das unter Zugrundelegung einer fast 100 Jahre jüngern Bevölkerungszahl [2]) etwa rund 1000 Pfund Heller hätte zahlen sollen, deren in derselben Periode immer 2000 zahlt? Wenn Lübeck dagegen nur 600 zahlte [3]), finden wir das begreiflich.

---

[1]) Höniger 87, nota 1 erwartet davon die Möglichkeit der Berechnung der Bevölkerungsdichtigkeit.

[2]) Allerdings müßte dieselbe viel kleiner gewesen sein, war also der Gegensatz noch in die Augen springender.

[3]) Lochner, Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. pg. 158.

Es sind uns nur indirecte Anhaltspunkte gegeben, nach denen man sich einen Begriff von der Bevölkerungszahl machen kann, nicht aber eine Berechnung sich anstellen läßt. Ich erinnere z. B. nur an die Angabe, daß in Trient allein am Dome zu St. Vigilius 40, am Stephansdome in Wien 54 Priester starben, erinnere an die Zahl der verstorbenen Adeligen in Ragusa, weiter daran, daß an der neugegründeten Universität zu Köln sich vom 22. Dezember 1388 bis zum 5. Februar 1390 nicht weniger als 737 Frequentanten verzeichnet finden [1]), daß die „fraternitas mercatorum gilde" vor der Mitte des 12. Jahrhunderts schon 1600 Mitglieder namentlich anführt [2]). Die Nachrichten der in ganz überschwänglicher Weise gegen Ende des 14. Jahrhunderts oder zu Anfang des 15. geschriebenen „Laudes Coloniae" finden nicht ausschließlich im frommen Sinn jener Zeit ihre Erklärung, sondern postulieren mit Nothwendigkeit einen bedeutenden Reichthum und eine zahlreiche Bevölkerung: „Claudis namque in te undecim sumptuosorum edificiorum collegia speciosa, monachorum fratrum et aliorum religiosorum duodecim monasteria dive et formose composita. Similiter duodecim sanctimonialium monasteria pulchra et decora cum viginti parrochialium ecclesiarum templis deo et sanctis suis gloriose et solempniter dedicatis et constructis, cum capellis ultra centum bene et decenter confectis et ornatis" [3]). Um das Jahr 1440 vollendete Philipp de Diversis seine Arbeit über die Verhältnisse in Ragusa, und er erwähnt 4 städtische Kirchen, 2 Mendicantenklöster mitsammt den zugehörigen Kirchen und überdies 7 Nonnenklöster, von denen das der Clarissinnen nach den Statuten 80 adelige Ragusinerfräulein aufnehmen mußte [4]). Schäfer schreibt in seiner gekrönten Preisschrift: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" [5]).

---

[1]) Schmitz 1878, pg. 6 sqq.; doch sind dieselben nicht durchweg unsern heutigen Universitätshörern gleich und waren nur zum geringeren Theile in der Stadt anwesend, allein es zeigt doch für die Blüte derselben.

[2]) Höniger, der älteste Actenbestand der städtischen Verwaltung Kölns pg. 17 (Separat-Abdruck aus Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv in Köln I. Heft, 1882).

[3]) Fontes 4, 465.

[4]) Gymnasialprogramm Zara Nr. 23 pg. 34 sqq. [5]) Jena 1879.

Seite 212: „Vergegenwärtigt man sich, daß die Städte damals (13. und 14. Jahrh.) den Umfang von 1820—1830 erreicht hatten, daß auch die Zahl ihrer Bevölkerung . . . dieser Größe entsprach, so wird man vorsichtig sein, bevor man über den Handel der Zeit so gar geringschätzig denkt." Im Jahre 1388 führt Greifswald 402 Last Getreide aus (= 4824 Tonnen), 1368 hatte man auf Schonen 34000, 1369 hingegen 33000 Tonnen Häringe verzollt [1]).

In Lübeck gab es 1395 fast noch einmal so viel Bäcker als 1870, Hamburg weist 1376 nicht weniger als 126 Brauer auf, die für Amsterdam arbeiten, 55 für Stavoren [2]). Für Lübeck ergibt eine Schätzung mindestens 40000 Einwohner in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts [3]). Daß diese noch nicht zu hoch angenommen wurde, bezeugt die riesige Handelsthätigkeit Lübecks. Infolge der Kölner Beschlüsse von 1367 wurden von Fastnacht bis Michaelis 1368 nicht weniger als 1400 Mark Pfundzoll erhoben, betrug also der 288fache Waarenwert 403200 Mark lübische Pfennige und dazu war das Waarenversendung auf eigene Rechnuug und kein Speditionsgut [4]). Ich unterschreibe bereitwillig die Ansicht Hönigers, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts absolut kein Grund vorhanden sei, der gegen eine stete Steigerung der Volkszahl ins Feld geführt werden könnte. „Vor allem muß in den rasch aufblühenden Städten das Proletariat rapid angewachsen sein, auf verhältnismäßig engem Flächenraum müssen große Menschenmassen eingepferdht gewesen sein" [5]).

Nur so lassen sich einigermaßen die riesigen Verlustansätze und die herzzerreißenden Klagen der Zeitgenossen begreifen, die selbst den schmerzlichen Zweifel aussprechen, daß man ihren Angaben nicht Glauben schenken werde. So schreibt Li Muisis:

> Hoc erit incredibile
> Futuris, qui non viderunt
> Et qui pestem non senserunt [6]).

Und Petrarca ruft in bitterem Schmerze aus: O felicem po-

---

[1]) ibid. 213. [2]) ibid. 215.

[3]) Schäfer 220 sqq. finden sich noch mehrere Angaben.

[4]) Nach Mantels, Auszug im Jahrbuche der Görresgesellschaft 4, 145.

[5]) Höniger 66. [6]) De Smet 2, 355.

pulum pronepotem, qui has miserias non agnovit et fortassis testimonium nostrum inter fabulas numerabit [1]).

Es mag gestattet sein, eine dieser erschütternden Klagen hieher zu setzen. „Allein in seiner Hilflosigkeit lag der Kranke in seiner Behausung, kein Verwandter nahte sich ihm, höchstens drückten sich seine besten Freunde in irgend einen Winkel. Der Arzt wagte nicht, ihn zu besuchen, der entsetzte Priester reichte ihm nur furchtsam die kirchlichen Sakramente. Mit herzzerreißendem Flehen riefen Kinder nach ihren Eltern, diese nach ihren Kindern, der Mann die Hilfe der Frau an [2]). Endlich stellte einer aus Pietät die Todtenkerze neben des Kranken Haupt und floh davon. Und hatte der Kranke seinen Geist ausgehaucht, so mußte oft die Mutter den Sohn, oder der Mann die Frau in das Leichentuch einhüllen und in den Sarg legen, da keine der fernstehenden Personen ihn zu berühren wagte. Weder der Todtenbitter noch der Schall der Posaunen und der Klang der Todtenglocke und feierliches Todtenamt versammelte die Freunde und Verwandten, um dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen" [3]).

3. Sanitäre Verhältnisse.

Die enggebauten Straßen der meist auch befestigten Städte verhinderten den freien Zutritt von Luft und Licht, allenthalben wurden die Leichen in der Kirche oder dem sie umschließenden Friedhofe beigesetzt, die heilige Agnes war canonisiert worden weil sie sich jedes Bad versagte [4]). So sehr verkannte man jede sanitäre Vorsicht, daß das massenhafte Zusammenströmen des Volkes beim Jubiläum von 1350 noch gerechtfertigt wird: verum tamen securius

[1]) Häser 3, 168.

[2]) Diese allerdings sehr nahe liegende Redewendung kehrt mit Variationen gar häufig wieder.

[3]) De Mussis, Häser 3, 160.

[4]) Höniger 67 nach Krieger, Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen (10. Heft der statist. Mittheilungen über Elsaß-Lothringen 1879, 145).

et melius fuit eis ad animarum salutem in peregrinatione decedere quam in propria patria in periculis manere[1]. Nur ganz vereinzelt findet sich die Einsicht, daß man sich über die große Sterblichkeit nicht zu wundern habe, cum ob jubileum contagione hominum et multitudine undique Romam commigrantium squalor, situ, pedore omnia inficerentur[2].

In Frankreich scheint man in dieser Hinsicht verständiger gewesen zu sein, nachdem man einmal gewitziget worden war. König Philipp bewilligt am 29. April 1349 die Erweiterung des Friedhofes von Anjou, und schenkt zu diesem Zwecke ein Grundstück[3], gestattet am 13. Mai desselben Jahres die Erweiterung des Friedhofes von St. Valerie[4] und noch im gleichen Monate für Puiseux en Brays[5], sowie im Juli für Montfaucon en Lorraine[6]; am 6. September 1349 stoßen wir dagegen auf die Genehmigung zur Neuanlage eines Friedhofes für Montreux außerhalb der Stadt mit der Motivirung, daß die Beerdigung innerhalb der Stadt gesundheitsschädlich sei[7]. Doch treffen wir unter dem 19. September 1349 noch einmal eine Genehmigung für eine bloße Erweiterung, nicht Neuanlage eines Gottesackers in Abbeville, que comme par la grant et excessive mortalite de genz, que de la voulente de mon seigneur a este et encore est presentement en la ville d'Abbeville en Pontieu, les cimitieres de la dite ville soient ci remplis de corps, quon ne peut moins trouver ou sen puisse enterrer les corps[8]. In Deutschland hat man jedoch so sehr wirksame Gegenmaßregeln außer acht gelassen, daß z. B. der Erzbischof Ernst von Prag 1359 Abhilfe nur durch „anditota spiritualia" erwartete[9]. Ja noch 1430 verlangte Vinzenz Swofheim von Liegnitz in erster Linie Reinigung der Seele, nicht Reinhaltung des Körpers[10],

---

[1]) Loserth 8, 604.

[2]) Hocsemius, Chapeaville, Gesta pontificum Leodiensium, Lüttich 1613, 2, 514.

[3]) Paris, Arch. nation Regg. JJ. 77. Fol. 223, b.

[4]) ibid. Fol. 185. [5]) ibid. Fol. 189.

[6]) ibid. Reg. JJ. 68, Fol. 491, b. [7]) ibid. Reg. JJ. 78 Nr. 14.

[8]) ibid. Reg. JJ. 68, Fol. 490. [9]) Balbin 3, Nr. 54.

[10]) Höniger 67.

und in Augsburg wurden noch 1463 aus Anlaß einer Pest die Todten mitten in der Stadt in Massengräbern bestattet [1]).

Uebrigens schaute es in Italien diesbezüglich nicht viel besser aus. Bei der Pest in Pisa im Jahre 1364 wußte man nichts Besseres zu thun, als mit allen Heiligthümern Processionen abzuhalten [2]). In Ragusa hingegen wurde am 19. Januar 1348 der Beschluß gefaßt, daß der Comes mit dem kleinen Rath außer religiösen Uebungen Sorge tragen solle für Medicamente und Aerzte, sowie andere Vorsichtsmaßregeln für die Pestkranken auf der Insel Zuppana, ja ein Theil der Räthe verlangte sofortige Absperrung des Verkehrs, drang aber nicht durch [3]). Auch hier bewährte sich das Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug". Erst nachdem der Friedhof schon mit Pestleichen angefüllt worden war, faßte der kleine Rath am 19. März 1348 die Resolution, ein Drei-Männercomité zu wählen, welches einen geeigneten und entfernten Platz für einen neuen Friedhof ausfindig zu machen habe. Alle Gräber müssen so mit Erde bedeckt sein, daß keine Dünste daraus emporsteigen können, die Armen sollen hinfür ohne Särge begraben werden [4]). Soweit ich sehe, findet sich in dem von mir begrenzten Gebiete in Ragusa die erste Quarantaine-Verordnung, die ich ihrem vollen Inhalte nach hier wiedergebe. Anno MCCCLXXVII die XXVII Julii. In Consilio Majori Consiliariorum LXVII captum per XXXIV, quod tam Nostrates, quam Advenae venientes de locis pestiferis non recipiantur in Ragusium, nec ad ejus Districtum, nisi steterint prius ad purgandum se in Mercana, seu in Civitate veteri (Alt-Ragusa) per unum Mensem. Item per Consiliarios XLIV ejusdem Consilii captum fuit, quod nulla persona de Racusio, vel ejus districtu audeat vel presumat ire ad illos, qui venient de locis pestiferis, et stabunt in Mercana, vel Civitate veteri sub poena standi ibidem per unum Mensem; et qui portabunt illis de victualiis seu de aliis necessariis, non possint ire ad illos sine licentia Officialium ad hoc ordinandorum, cum or-

[1]) ibid. 68. [2]) Cronaca di Pisa, Muratori 15, 1065.
[3]) Monum spec. hist. Slav. merid. 13, 11.
[4]) ibid 13, 18.

dine ab ipsis Officialibus eis dando dicta sub poena standi ibidem per unum Mensem. Item per Consiliarios XXIX ejusdem Consilii captum fuit et firmatum, quod quiqunque non observaverit praedicta, seu aliquid praedictorum, solvere debeat de poena Hyperperos L; et nihilominus praedicta teneatur observare [1]). Diese hier erwähnten „officiales Cazamortae" hatten schon in den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts eine außerordentlich strenge Controle geübt [2]). Fast allgemein machte sich der Mangel an tüchtigen Aerzten geltend; kleinere Städte hatten selten einen solchen. Triest z. B. ertheilt erst 1398 einem Delegierten die Vollmacht, einen „medicus physicus" anzustellen [3]).

Wie es mit der Reinlichkeit jener Zeit bestellt gewesen sein mag, können wir aus nachstehenden Angaben ersehen, die nur eine Auswahl bieten. Am 19. Juli 1349 verbietet König Philipp auf Bitten der Bürger die Schweinezucht innerhalb der Stadt Troyes „pour ce que a celle cause la dite ville et lair dicelle sont moult corrompus et que la dite corruption est moult perilleuse, mesmement pour cause de la mortalitè qui a present queuetans habitans des dictes ville et cyte et a ceulx qui y conversent" [4]). Im Stadtrecht von Mühldorf am Inn, das ungefähr aus dieser Zeit stammen dürfte (1367?), findet sich folgender Paragraph: „Der mist sol nicht lenger auf dem marckt ligen denn 14 tag, dar nach lenger mit urlaub der purger und des richter, pei 72 dn [5]) (Pfennigen Strafe). Im Jahre 1326 sieht sich König Heinrich veranlaßt, seinem Burggrafen zu Tirol bei 50 Pfund Berner Strafe aufzutragen, daß an der Bergseite in Meran niemand ein Secret haben dürfe, das nicht eine ausgemauerte Grube schon habe oder doch bald erhalte [6]). Das sind jedoch nur kleine Städte, aber auch in großen schaute es nicht besser aus. In Regensburg z. B. mußte 1366 die Verordnung ergehen, daß auf dem Pflaster und an der Stadtmauer keine Miststatt

[1]) Gymnasialprogramm von Zara Nr. 24, 32. [2]) ibid. 30.

[3]) Kandler, Codex diplomaticus Istrianus (ohne Band- und Seitenzählung).

[4]) Paris, Arch. nation. Reg. JJ. 68, Fol. 490, b.

[5]) D. St. Ch. 15, 404.

[6]) Stampfer, Chronik von Meran, Innsbruck 1867, 232.

aufgerichtet werden dürfe [1]), was 1393 neuerdings den Bürgern ins Gedächtnis gerufen werden mußte [2]). Auch diesbezüglich steht Ragusa wieder auf besserer Stufe, denn am 20. November 1347 wird beschlossen, den Straßenreinigern über den gewöhnlichen Lohn jährlich 6 Iperperi zu geben, wofür sie jeden Samstag die Plätze, Straßen und Gäßchen, soweit sie gepflastert sind, zu reinigen haben [3]). Man erkennt also deutlich genug, daß nicht Naturereignisse, sondern hygienische Mißstände der Pest eine so furchtbare Signatur aufgedrückt haben.

---

4. Mittel gegen die Seuche.

Schließlich wäre noch der Mittel zu gedenken, die gegen die Pest in Anwendung gebracht wurden; es soll da nur einiges hervorgehoben werden.

In Deutschland war die medicinische Wissenschaft jener Zeit aus dem Auslande, Frankreich und Italien entlehnt, was wir deutlich allein daran zu erkennen vermögen, daß sich vom Gutachten der Pariser medicinischen Facultät vom Jahre 1348 in zwei Erfurter Codices (jetzt in Halle) Abschriften erhalten haben [4]), weiter eine solche sich im Stadtarchiv von Köln befindet [5]), und eine vierte in der Bibliothek des Domgymnasiums zu Halberstadt [6]), enthalten in den Schriften eines in Montpellier gebildeten Mediciners. Ebenso finden wir die in Avignon geschriebenen Pestnotizen des Arztes Guy de Chauliac in italienischer Uebersetzung in Ragusa wieder [7]). De Mussis

---

[1]) Gemeiner, Regensburgische Chronik 2, 143.

[2]) ibid. 2, 301. In Nürnberg kam dies noch in unserem Jahrhunderte vor; cf. Lochner, l. c. 53.

[3]) Mon. spect. hist. Slav. merid. 10, 283.

[4]) Höniger 150. [5]) Briefliche Mittheilung Hönigers.

[6]) Gymnasialprogramm von Ostern 1878 pg. 16 (Codex Nr. 22).

[7]) Gymnasialprogramm von Zara Nr. 23, 36. Eine Handschrift von Chauliac's Werk liegt auch in der Bibliothek zu St. Peter in Salzburg (cf. Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst 1844, pg. 404.

führt an, daß manchen das damalige Universalmittel, der Theriak, geholfen habe, und daß, wenn die Pestbeulen reif wurden, ein Aderlaß retten konnte; auch Alaun und ein „emplastrum malvavischy“ sollen gute Dienste geleistet haben [1]). Colle hat in seiner Praxis Purgiermittel und fleißige Frictionen der Beine, sowie des übrigen Körpers ordiniert, stand aber bei vollblütigen Personen vom Aderlaß gänzlich ab, weil sie dabei fast regelmäßig dem Tode verfielen. Als probates Präservativ-Mittel empfahl er den „fumus pulveris bombardorum et nitri“, das Kauen von Früchten des Juniperus-Strauches und Lorbeerbaumes, oder von Lärchen-, Fichten- oder Tannenrinde (lauter constringierende Mittel), den Rauch davon und den von Asa foetida.

Den Bergbewohnern ordinierte er nachstehendes charakteristische Recept: Resinae pinus aut laricis aut abietis 2 drach., pulvis corticum laricis aut pinus aut abietis 1 scrup.; außerdem erfahren wir, daß man damals wie heute noch im Volke auf schweißtreibende Mittel sehr großes Gewicht legte. Die Armseligkeit dieser Gegenmittel tritt noch mehr zu Tage, wenn er sich wegen der Kurpfuscherei einfältiger Weiber beklagt [2]), denn um solchen Quark zu ordinieren, brauchte man wirklich kein Arzt zu sein. Man wird es daher begreiflich finden, daß Paulsen sagt, der Cursus der medicinischen Facultäten jener Zeit biete geringe Gewähr dafür, daß die Lebensfunctionen und Krankheitserscheinungen ihren Jüngern besser bekannt wurden als etwa Barbieren, Schäfern und Henkern [3]). Guy de Chauliac sieht als das beste Mittel zur Rettung die Flucht an in eine Gegend, die bisher verschont war; als Medicament dagegen räth er Aloëpillen, Aderlaß, den stereotypen Theriak und armenischen Bolus. Die äußerlichen Beulen wurden von ihm mit Feigen, gestoßenem und gekochtem Zwiebel gemischt mit Hefe und Butter, zur Reife gebracht und dann geöffnet, der Anthrax hingegen durch Aetzmittel zu beseitigen gesucht [4]).

---

[1]) Häser 3, 161.

[2]) Ideo passim mulieres idiotae et omnes homines medicamenta propinabant. inveniebant et experiebantur; Häser 3, 169, 70.

[3]) Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter (von Sybels historische Zeitschrift 45, 306).

[4]) Häser 3, 176. Eine Reihe von andern Maßregeln der Aerzte findet

Die Unzulänglichkeit von derartigen Ordinationen betonen eine ganze Reihe von gleichzeitigen Quellen, die sich in bitterem Spotte über die Ignoranz der Aerzte ergehen. So schreibt z. B. Villani: I medici . . . . mostrarono l'arte essere fitta, e non vera [1]. Noch schärfer äußert sich der schon mehrfach angezogene Friaulerchronist: Si enim Physici, causas aegritudinum perscrutantes, non magis fateantur se de eis intelligere, quam de . . . Hipocratis aliorumque auctore ore carpuerint: quomodo aegritudinis causam investigare possunt, quam tam subtiles speculatores minime cognoverunt? aut quomodo videre poterunt, quod nunquam visum fuit, maxime conscientia medicinae ab experientia principium habeat [2]. Ein „Hausmittel", wie wir etwa sagen würden, findet sich im Geißlerbriefe bei Closener. Ein Recept zu einem Medicament, das wohl nicht weniger als die Pest zu fürchten war, theile ich im Anhange mit [3].

---

5. Wirtschaftliche Folgen.

Hecker rechnet diese Pest zu den größten „Weltbegebenheiten, welche den gegenwärtigen Zustand von Europa vorbereitet haben", und lange genug hat seine Anschauung die geschichtliche und medicinische Darstellung beherrscht; erst Höniger hat deren Unrichtigkeit schlagend dargethan. In politischer Beziehung läßt sich der Einfluß der Seuche absolut nicht nachweisen; höchstens mögen einzelne Reibungen und Kämpfe momentan unterbrochen worden sein: die deutsche Geschichte jedoch geht den gleichen durch andere Verhältnisse vorgezeichneten Gang. Die Bedeutungslosigkeit der Pest für politische Entwickelung zeigt besonders Hönigers Hinweis auf die überraschend anwachsende Macht der doch durch sie so furchtbar verheerten Länder Frankreich und England. Deutlich erkennbar sind jedoch die Folgen in wirtschaftlicher Beziehung, wenngleich auch hier nur vorwiegend

---

sich im erwähnten Gutachten der medicinischen Facultät von Paris und bei Chalin de Vinario.

[1] Racheli, lib. 1, cap. 4. [2] De Rubeis, Appendix 43. [3] Beilage 4.

momentan [1]). Wir wollen dieselben des nähern hier ins Auge fassen. Begreiflicherweise gab es infolge der Sterblichkeit große Unordnung bezüglich der Verlassenschaften. Schon am 28. Februar 1348 erfahren wir aus Ragusa, daß viele Testamente für ungültig erklärt wurden, theils weil der Abfasser desselben oder die Zeugen weggestorben seien. Am 1. Mai desselben Jahres erhält der Comes und der kleine Rath Vollmacht, allen Gläubigern von Schuldnern, die seit Weihnachten 1347 gestorben seien, gerechte und entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen [2]). In Spalato getrauten sich im genannten Jahre die Leute nicht ihre Felder zu bestellen, so daß eine schreckliche Hungersnoth ausbrach, und man auf den Straßen der Stadt und des platten Landes zahlreich dem Hunger erlegene Personen antraf [3]). Johann von Parma berichtet, daß in der Trientiner Gegend „tunc temporis (1348) non inveniebantur laboratores, et segetes remanebant per campos, quia non inveniebantur collectores“ [4]). In ähnlicher Weise läßt sich Heinrich von Hervord vernehmen [5]).

In einer Mainzer Urkunde vom Jahre 1372 wird unter den Gründen der Verarmung der Kirche angeführt: Et licet notorium et indubitatum existat, quod pestilencie et mortalitatis acerbitas, que agricultores, parciarios et colonos de medio, prout plures fortium sustulit peremptorie dies vite sic, quod agricultores hodie paucissimi sunt et rari, propter quod agri plurimi inculti remanent et deserti [6]). Im Jahre 1359 incorporiert Bischof Heinrich von Constanz dem Kloster St. Gallen die Kirchen Marbach

---

[1]) Da sich nicht streng auseinander halten läßt, was diese oder eine spätere Epidemie zur Folge hatte, folgt hier eine zusammenfassende Betrachtung; theilweise kreuzen sich die hieher gehörigen Angaben mit denen über Menschenverlust.

[2]) Monum. spect. hist. Slav. merid. 13, 15, 23.

[3]) Schwandtner 3, 657. [4]) Pezzana 1, 52. [5]) Potthast 274.

[6]) Gudenus, 3, 507; Höniger führt in seinem Werke pg. 88 eine große Zahl von verlassenen Höfen in der Mark Brandenburg auf die Wirkung der Pest zurück; doch findet sich in der bezeichneten Quelle (Droysen, Geschichte der preußischen Politik 1, 71, 72) davon nichts, ja dieser Umstand wird speziell auf eine planmäßige Unterdrückung des Bauernstandes zurückgeführt, und die laut dem Landbuch der Kurmark Brandenburg für 1374 angeführten 126 verlassenen Hufen haben mit der Pest nichts zu thun.

und Kirchberg mit ihren Filialen Altstätten und Rickenbach. Abgesehen von einem Brande und der sehr erschwerten Lieferung aller Artikel dorthin wird unter den Gründen, warum das Kloster und seine Mitglieder so verarmt seien, quod hospitalitatem tenere et elemosinam facere . . . et alia ipsis incumbencia onera supportare non valent, besonders nachstehender hervorgehoben: Item quod ex epidemia seu hominum mortalitate, que Domino permittente in partibus istis hactenus viguit, multitudo colonorum et aliorum hominum ipsius monasterii utriusque sexus ipsis et dicto suo monasterio jure servitutis pertinencium de hac luce ad Dominum migravit, ad eo quod de pluribus ipsius monasterii possessionibus propter hujusmodi mortalitatem remanentibus incultis census debitos habere ex eis non valerent[1]. Hieher glaube ich auch die leicht erklärliche Nachricht Villanis setzen zu sollen: i lavoratori delle terre (er hat die Coloni im Auge) voleano tutti buoi et tutto seme e lavorare le migliori terre, e lasciare l' altre[2].

Mehr als 100 Jahre später klagt Erdwin Erdmann, daß in der Diöcese Osnabrück noch zu seiner Zeit infolge der Pest viele Güter unangebaut liegen blieben[3]. Daß die Depopulation auch in Istrien sehr bedeutend sich fühlbar gemacht haben muß, zeigt nachstehende Verordnung des Rathes von Venedig vom 17. Nov. 1376, wobei allerdings außer der Pest auch Kriege dieselbe zum Theil verursacht haben mögen. „Capta quod pro bono et habitatione terrarum et locorum nostrorum Istrie mandetur omnibus rectoribus Istrie, quod faciant publice proclamari in regiminibus suis, quod omnes qui venient de novo usque unum annum ad habitandum cum sua familia in aliqua terrarum vel locorum nostrorum Istrie, erunt absoluti et liberi ab omnibus angariis, realibus et personalibus, dictarum terrarum et locorum usque quinque annos proximos a die, quo fecerint se scribi apud nostros rectores predictos. Et mandetur nostris rectoribus, quod omnes venientes, qui non sint persone suspecte, debeant benigne recipere et trac-

---

[1]) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3, 664.
[2]) Racheli lib. 1, cap. 57. [3]) Meibom 2, 228.

tare et servare, ut superius dictum est. Non intelligendo de nostris, qui recederent de una nostra terra pro eundo ad aliam [1]).

Zu einer solchen Verordnung ließ man sich offenbar wegen des Mangels an Arbeitern herbei, und es versteht sich, daß dieser Mangel momentan eine bedeutende Steigerung aller Preise zur Folge haben mußte, was gleichzeitige Schriftsteller fast nicht begreifen können.

So heißt es z. B. bei Beneš: Sed unum compellor scribere quod in rei veritate sic se habet, quia hii qui colligunt hospites et artifices, mechanici non solum Boemi sed et aliarum terrarum, inceperunt facere caristiam omnium victualium et necessariorum, et sic ab eo tempore venit in consuetudinem, quod omnia humanis usibus necessaria sunt in caro foro ubique locorum [2]). Der zweite Fortsetzer der Chronik des Wilhelm de Nangis schreibt: Et quod iterum mirabile fuit: nam cum omnis abundantia omnium bonorum esset, cuncta tamen cariora in duplo fuerunt tam de rebus utensilibus quam de victualibus, ac etiam de mercimoniis et mercenariis et agricolis et servis, exceptis aliquibus hereditatibus et domibus, quae superflue remanserant his diebus [3]). Der äußerst gewissenhafte Abt Li Muisis berichtet: multi eorum qui remanserunt et erant dictae conditionis pro eo quod ditati erant de bonis mortuorum, et alii excedendo magnam mercedem habere volebant pro labore; et sic in multis locis propter defectum colonorum vineae et terrae incultae remanebant, et omnes operarii et familiae ultra modum volebant excedendo habere salaria, maxime quia in toto regno Franciae currebat moneta debilis et omni die debilitabatur.

Die Folge der schlechten Münze war mit ein Grund der allgemeinen Preissteigerung aller Lebensmittel [4]).

Auch der Schreiber der deutschen Wienerchronik scheint diesen Umstand nicht verstehen zu können: Und wurden czu derselben czeit genuegsame jar, und doch was alles das tewer dan ee: und wur-

---

[1]) Secreta Consilii Rogatorum, Registro D, Charta 39, Venedig 1376. Ich verdanke dies Excerpt der Freundlichkeit des Herrn Carlo de Franceschi, der dasselbe in seinem Werke L'Istria pg. 207, 208 erwähnt.

[2]) Pelzel 2, 355. [3]) d'Achery 3, 110. [4]) de Smet 2, 396, 97.

den Diener und Dienerin so tewr, das man ir hart bekam[1]). Dies als richtig angenommen müssen sich auch die Belege dafür aus den Quellen ergeben, was wirklich in befriedigender Weise stattfindet. Natürlich muß sich das am meisten in Bezug auf die Bestallung der Aerzte zeigen; leider liegen uns dafür nur Daten aus Ragusa vor, die uns aber die größere Wertschätzung derselben, sowie die Steigerung ihrer Forderungen genugsam erkennen lassen. Im Jahre 1323 erhielt ein Arzt 20 Pfund und freie Wohnung, mußte aber unentgeltlich ordinieren[2]). 1345 wird einer mit 40 Iperperi Salair und 5 Iperperi für die Wohnung angestellt, darf aber seine Visiten anrechnen[3]). Am 27. April 1349, also nach der Pest, wird ein Arzt mit einem jährlichen Gehalt von 250 Golddukaten (gleich rund 500 Iperperi) aufgenommen[4]).

Im Jahre 1345 wird ein Barbier und Bader (Chirurg) mit jährlich 40 Iperperi aufgenommen, ein anderer erhält jährlich zwölf Pfund (etwa gleich 168 Iperperi), muß aber dafür auch noch eine complet eingerichtete Apotheke halten[5]). 1356 erhält dagegen ein anderer Chirurg schon ein jährliches Salair von 300 Iperperi[6]). In ganz ähnlicher Weise steigt der Gehalt des lateinischen Schullehrers.

Im Jahre 1346 erhält der Magister Andreas pro regendo scholas puerorum eine jährliche Besoldung von 20 Iperperi, darf aber außerdem von seinen Zöglingen noch Schulgeld einfordern. 1347 wird der Magister Petrus mit einem jährlichen Gehalte von 35 Iperperi angestellt und darf gleichfalls Schulgeld eintreiben, 1357 dagegen wird Don Johannes ad tenendum scholas angestellt mit einem jährlichen Einkommen von 40 Iperperi und erhält überdies ein festgesetztes nicht unbedeutendes Schulgeld, denn jeder Schüler, der den Donatus (war ein Grammatiker und Lehrer des hl. Hieronymus) lernt, zahlt monatlich zwei Groschen, ein anderer

---

[1]) Pez 1, 971.

[2]) Monum. spect. hist. Slav. merid. 10, 77.

[3]) ibid. 10, 177. [4]) ibid. 13, 69. [5]) ibid. 10, 173, 82.

[6]) ibid. 13, 156. Zum Verständnis der Ragusiner Münze sei hier erwähnt, daß 14 Iperperi (Rechnungsmünze) = 1 libra sind, 1 iperperus = 12 grossi à 30 follari ist; cf. Norbert Dechant, die Münzen der Republik Ragusa, Wiener numismatische Zeitschrift 1870, II. Bd., 87 sqq.

einen Groschen [1]). 1360 dagegen wird beschlossen, einen Lehrer mit dem Maximalgehalt von 30 Dukaten = 60 Iperperi zu bestellen [2]). Innerhalb eines kurzen Zeitraumes stieg somit für den Grammatical-lehrer die Besoldung auf mehr als das Doppelte. Allein wir haben aus Ragusa noch andere höchst interessante Beschlüsse erhalten. Am 14. Juni 1349 wird bestimmt, daß ein Lieferant von Dachziegeln nachstehende Preise pro Mille erhalten solle:

I. Qualität:	6 Iperperi,	früher	5.
II. „	52 grossi,	„	40.
III. „	40 „	„	30 [3]).

Das ergibt eine ziemlich bedeutende Preissteigerung auf dem Gebiete der Industrie. Unter dem 23. November 1350 wird verordnet, daß von nun an ein Schiffer für das Korn, das er per Barke zur Mühle bringt, 1 gross. 12 follari erhalten solle, während er früher bloß 18 follari bekam [4]). Für uns hat jedoch die genaue Stipulierung der Arbeitslöhne höheren Wert, die jedesfalls auf einen Conflict zwischen Taglöhnern und Brotherren schließen läßt, da solche Verordnungen sonst nicht erlassen worden wären. Am 13. Juni 1348 wird nun im großen Rath von Ragusa von 72 Mitgliedern beschlossen, daß ein Arbeiter in den Weinbergen und auf anderem Fruchtboden und alle jene, die mit der Zappa, einer großen schweren Hacke, zu arbeiten haben, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Taglohn von 1 grossus und 6 follari arbeiten müssen, und das hat auf ein Jahr zu gelten. Nimmt der Arbeiter mehr, so zahlt er einen, gibt ihm der Herr mehr, so zahlt dieser zwei Iperperi Strafe so oft als dies geschieht [5]). Doch mit dieser Verordnung genügte es nicht; am 18. Februar 1349 wird bestimmt, daß die Arbeiter genannter Kategorie sich mit 40 follari zu begnügen haben [6]) am 21. Januar 1351 wird für Arbeiter auf dem Fest-

---

[1]) Program c. k. velikog državnog Gimnazija u Dubrovniku (Ragusa) 1882, pag. 14. Der gleiche Lehrer diente unter denselben Bedingungen noch 1359; cf. Monum. etc. 13, 259.

[2]) Mon. etc. 13, 293. [3]) ibid. 13, 73.

[4]) ibid. 13, 113; also jetzt 42 follari gegen 18 früher, mithin mehr als das Doppelte.

[5]) ibid. 13, 28. [6]) ibid. 62.

lande der gleiche Lohn belassen, die auf den Inseln dagegen erhalten täglich 45 follari Lohn [1]), und am 9. Dezember 1359 stoßen wir auf eine neuerliche Verordnung dieser Art [2]).

In der Umgebung Wiens zahlte man nach dieser Pest einem Schnitter 12, einem Hauer 10 Pfennige für den Tag [3]). Daß ein solcher Tagelohn außerordentlich hoch bemessen war, zeigt der Umstand, daß Herzog Albrecht unter dem 5. Februar 1352 den Bürgern und Landherren die Verordnung zugehen ließ, daz man in allem .... lande ze Oesterreich geben sol ainem gueten sniter, ainem gueten inschaider ieglichem sechs phennig, ainem guten hauer, ainem gueten gruber iegleichen füenf phennig; wer mehr verlangt, wird bestraft; wer mehr bietet, zahlt jedesmal 5 Pfennig Buße [4]). Der hier schon auf die Hälfte reducierte Lohn wird durch Urkunde vom 22. Februar 1353 für die Arbeiter genannter Kategorie auf 5, für eine rebchlüberin, jaterin und pantnerin auf 3 Pfennige herabgesetzt [5]). Aus diesen Verordnungen geht unzweifelhaft hervor, daß sie zum Schutze des Bauernstandes gegenüber den allzugroßen Prätensionen der Taglöhner erlassen wurden. Die Thatsache, daß derlei gewissermaßen private Angelegenheiten der Landesfürst für das ganze Herzogthum zu regeln sich veranlaßt sieht, beweist zur Genüge, daß die angeführten Lohnsätze allgemein verbreitet waren, und dem Lande wegen des großen Menschenverlustes Verödung und materieller Ruin drohte. Und doch sind diese Lohnansätze geradezu verschwindend klein gegen jene in der Umgebung Trients, woraus sich mit Nothwendigkeit der Schluß ergibt, daß dort der Arbeitermangel bedeutend stärker sich fühlbar gemacht, mit andern Worten die Pest

---

[1]) ibid. 118.

[2]) ibid. 288. Es stieg somit 1348—1351 der Lohn constant, da er von 36 follari bis auf 45 sich erhöht, also genau um $1/4$ des früheren Taglohnes. Erst in der zuletzt erwähnten Verordnung zeigt sich ein unbedeutendes Sinken des Taglohnes, da laut derselben ein Arbeiter auf dem Festland 30, auf den Inseln 45 follari erhalten soll, wobei es dem Arbeitgeber freisteht, seinen Arbeitern noch eine Zulage von 6 follari per Tag zu gewähren.

[3]) Pez 1, 971. [4]) Weiß 1, Nr. 47.

[5]) ibid. Nr. 48 nach der Correctur in der zweiten Abtheilung.

entsprechend heftiger aufgetreten sein muß. Im Jahre 1348 waren die Arbeiter gar nicht zu beschaffen, 1349 erhielt man nur mit größter Mühe einen Arbeiter für 13—15 Solidi, eine Arbeiterin für 6—8 Solidi per Tag. Ein Fuder Wein geringerer Qualität kostete 40—50, guter Qualität 60—70 Pfund Denare im Engros-Verkauf, en detail sogar die horrende Summe von 100 Pfund [1]. Da ein Solidus 12 Denare (Berner), das Pfund aber 240 Denare hatte, gehen 20 Solidi auf ein Pfund. Nehmen wir als Mittel 14 Solidi Taglohn an, so konnte sich ein Arbeiter, das Fuder Wein à 8 Yhrn durchschnittlich zu 45 libra = 900 Solidi gerechnet, in etwa 64 Tagen ein solches verdienen, also zu einer Zeit, wo die Weinpreise außerordentlich hoch standen, in etwas mehr als 8 Tagen eine Yhrn, was heute selbst bei billigem Preise eine pure Unmöglichkeit ist. Für die Höhe dieser Angaben findet sich allerdings nur ein einziger Maßstab. 1356 galt ein Fuder Meraner Wein 6 Mark, weil der Wein „lieb und theur" war [2]. Das macht 60 Pfund Berner oder 1200 Solidi, also trotz der großen Theuerung immer noch acceptablere Preise als 1400, respective 2000 Solidi im Jahre 1349 in Trient. Nach den ältesten Statuten von Trient, die Tomaschek herausgegeben hat, und die längstens 1307 abgefaßt sind, waren die höchsten Fleischpreise pro Pfund à 18 Unzen folgende:

Kastraun	10	Denare
Kalbfleisch	7	„
Geiß- oder Bockfleisch	6	„
Schaffleisch	5	„
Schweinefleisch im Durchschnitt . .	7	„
Ochsenfleisch	6	„ [3].

Nehmen wir, um sicher zu gehen, den doppelten Preis, so konnte sich ein Arbeiter 14 Pfund Kastraun- oder mehr als 23 Pfund Ochsenfleisch täglich verdienen.

---

[1] Pezzana 1, 52.

[2] Brandis, Geschichte der Landeshauptleute in Tirol 81.

[3] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 26, 136, 37. Hier tritt uns auch die culturgeschichtlich merkwürdige Thatsache entgegen, wie divergierend die Wertschätzung der verschiedenen Fleischgattungen mit den unserigen ist.

Gewiß ganz horrende Löhne, wenn man bedenkt, daß sich ein Taglöhner unter normalen Verhältnissen kaum mehr verdienen kann, als was er zum nothwendigen Lebensunterhalt braucht.

Sehr wichtige Bestimmungen enthält eine Urkunde Ludwigs von Brandenburg für Tirol, in der er die von seinem Statthalter Herzog Conrad von Teck im Verein mit den Bischöfen von Augsburg und Brixen, sowie andern geistlichen und weltlichen Herren erlassenen „gesaz und gepot“ bestätiget. Dabei wird ausdrücklich erwähnt, daß dieselben erlassen worden seien von des grossen gebrechen wegen, der uns und aller menigklich überall in dem landt anligend ist von Tots wegen, der in dem landt ist gewesen.

Es sind nachstehende Bestimmungen getroffen worden.

1. Alle Bauleute, die dem Landesfürsten oder andern Herrn angehören, haben bei ihren Höfen zu bleiben und dürfen ohne Willen ihres Herrn und ohne giltigen Grund das Gut nicht auflassen; geschieht dies dennoch, so darf der Herr seinen Baumann fordern von seinem neuen Herrn, der, wenn er ihn nicht ziehen läßt, jedesmal 50 Pfund Berner Strafe zahlt; will ihn nach erfolgter Klage auch der Richter nicht ziehen lassen, so zahlt er ebenfalls die gleiche Strafe an seine Herrschaft. Zieht ein Baumann zu einem neuen Herrn, ohne dem früheren den fälligen Grundzins entrichtet zu haben, so hat dieser das Recht, ihm die fahrende Habe zu pfänden und sie heimzuführen, ohne daß ihm dabei irgend jemand entgegentreten darf. Macht ein Baumann sein erbliches Recht auf ein Gut nach vorhergegangener Aufforderung des Eigenthümers und zwar von der Kanzel herab nicht innerhalb 6 Wochen geltend, so kann dasselbe neu verliehen werden.

2. Weil nicht überall gleiche Arbeit ist, also auch nicht überall gleicher Lohn sein kann, wird bestimmt, daß in den Gerichten Schlanders, Castelbell, im Burggrafenamt, in Ulten, Marling, Passeier, Neuhaus, Gries, Bozen, Eppan, Tramin, Enne (Egna = Neumarkt), Enticläre, Salurn und St. Michael (also fast ausschließlich im Weinbau treibenden Gebiete) Knechte, Mägde und alle Handwerker (ausgenommen Zimmerleute und Maurer), sowie die Taglöhner mit dem Lohn, wie er vor

5 Jahren gewesen war, zufrieden sein sollen, d. h. wie er 1347 vor der Pest war, denn die Urkunde ist am 9. Januar 1352 ausgestellt worden. Dieser Lohn wird festgesetzt von dem landesfürstlichen Richter unter Beiziehung von drei unbescholtenen Männern jedes Standes und Handwerkes, jede Uebertretung wird mit fünf Pfund Berner geahndet, wovon die eine Hälfte dem Landesfürsten, die andere dem Richter zufällt. Verläßt deshalb jemand seinen Wohnsitz, so wird ihm von amtswegen seine Habe gepfändet. In den Gerichten Völs, Castelrutt, auf dem Ritten, Sarnthein, Gufidaun, Villanders, Velturns, Mühlbach, Sterzing, Steinach, Matrei und allen Gerichten des Gotteshauses von Brixen haben die Pfleger unter Beiziehung unbescholtener Männer ebenfalls den Lohn festzusetzen, ohne daß hier auf den Lohn früherer Zeit spezielle Rücksicht anbefohlen worden wäre. Dagegen soll in den Gerichten Hall, Innsbruck, Hertenberg, St. Petersberg, Imst, Zams, Prutz, Pfunds, Nauders, Glurns und Eyrs[1]) ein tüchtiger Bauernknecht jährlich 12, eine tüchtige Magd hingegen 7 Pfund Berner Meraner-Münze als Lohn erhalten, außerdem jeder Theil „zwen neu schuh und anders geschiches genug“, ein Taglöhner im Winterhalbjahr 20 Berner und die Kost, eine Taglöhnerin 10 Berner und die Kost, im Sommerhalbjahr ersterer 30, letztere 20. Wer mehr gibt, zahlt 10 Pfund Berner Strafe, wer mehr nimmt, gleichfalls.

Wer unter diesen Bedingungen nicht arbeiten will, wird dazu gewaltsam verhalten, ja selbst fremde Arbeiter müssen sich mit dem landesüblichen Lohne zufrieden geben. Außerdem wurde noch eine Bestimmung über das Weinmaß und ein Verbot gegen das Würfelspiel erlassen[2]).

Der früher gezogene Schluß über die Verbreitung der Seuche in Tirol erscheint durch diese Urkunde genügend gerechtfertigt, und wir müssen die Behauptung des Dr. Albert Jäger in seinem neuesten Werke, daß man durch dieselbe die hartherzigen Absichten der Herren gegenüber den Bauleuten nur „mit einem gefälligen, aber sehr fadenscheinigen Mäntelchen zu umhängen“ gesucht habe[3]), ent-

---

[1]) Wohl fälschlich wird hier noch einmal Schlanders erwähnt.

[2]) Beilage 1.

[3]) Geschichte der landständischen Verfassung Tirols 1, 566.

schieden in Abrede stellen. Denn das verräth einmal eine Nichtbeachtung der Verbreitung der Seuche, und wäre zweitens höchstens nur dann aufrecht zu halten, wenn wir von derartigen Bestimmungen aus andern Ländern nichts wüßten, die doch ausreichend vorhanden sind. Für die Gegend von Brixen haben wir überdies noch eine urkundliche Angabe erhalten für das Herrschen der Pest. Es heißt nämlich in einer Urkunde des dortigen heiligen Kreuzspitals vom Jahre 1356, daß „Chunze des Linders Aydam in dem Jare des gemainen Läutsterben von des hl. Chräuzes Hube . . . geschaiden und gevaren sey“ [1]. — In Tirol muß sich ein höchst bedeutender Arbeitermangel fühlbar gemacht haben, da die Urkunde des Markgrafen Ludwig fast für das ganze damalige Land sich in Bestimmungen ergeht, ja sogar auf die Möglichkeit hingewiesen wird, daß ausländische Arbeiter kommen könnten. Daß die Preise sich steigerten ist klar, aber in welchem Grade läßt sich nicht erkennen, weil uns für Südtirol die Urkunde keine Arbeitslöhne bietet. Da jedoch der normale Lohn zwischen Nord- und Südtirol nicht gar zu verschieden gewesen sein dürfte, läßt sich immerhin ein Vergleich mit den Löhnen in Trient wagen. Nehmen wir nach Analogie der Angaben bezüglich Niederösterreichs für die Zeit von 1349 den doppelten Tagelohn vom Jahre 1352 an, für das obere und mittlere Etschthal, also 60 Berner und veranschlagen wir die Verköstigung auf 30 Berner, so ergibt sich noch immer ein fast doppelt so hoher Lohnsatz für Trient (= 14 solidi = 168 Berner). Daß der angeführte Ansatz wegen der Kost, den wir größerer Sicherheit halber außerordentlich hoch gegriffen haben, nicht so groß gewesen sein kann, also die Lohnsätze für Trient sich factisch noch höher repräsentieren würden, ergibt sich mit Bestimmtheit aus dem leider nur theilweise gedruckten Stadtrechte von Brixen von dem Jahre 1380, wonach ein Pfund Bockfleisch 5, Ziegen- und Rindfleisch 6, Schaffleisch 7 und Kastraunfleisch 8 Berner kostete [2], woraus auch die relative Zulässigkeit des Heranziehens der Angaben des Trientnerstatuts für die Zeit von 1348 sich ergibt, wie wir das oben versucht haben. Auch den Weinpreisen läßt sich beikommen unter der Voraussetzung, daß die Ablösung von Weingilten

[1] Sinnacher 5, 284. [2] Sinnacher 5, 512.

dem jeweiligen Durchschnittspreise entsprach. 1349 gibt Markgraf Ludwig denen von Villanders 12 Fuder (à 8 Yhrn) Weingilte zu Tramin zum Pfande vorbehaltlich der Ablösung um 300 Mark Berner [1]). Es wurde also das Jahr nach der Pest ein in der Nähe Trients erzeugtes Fuder Wein auf 25 Mark Berner = 5000 Solidi, oder 1 Yhrn = 625 Solidi gerechnet, 1351 dagegen wird auf ein Fuder Bozener Weines 20 Mark Berner = 4000 Solidi, also die Yhrn auf 500 Solidi veranschlagt [2]). Man kann mithin schon ein Fallen der Preise beobachten.

Uebertragen wir die Lohnverhältnisse in Tirol auf Oesterreich, was wohl ohne weit irre zu gehen thunlich ist [3]), so zeigt sich die Höhe derselben noch mehr, wobei allerdings auch zu andern Zeiten eine Differenz im Lohne bestanden haben mag. Da man in Oesterreich 1352 einem Schnitter 6, in Nordtirol einem Taglöhner 30 Pfennige zahlte, ergibt sich für letzteres Land ein fünfmal höherer Lohn als für ersteres. Wir haben früher hervorgehoben, daß auch das südliche Baiern von der Pest heimgesucht wurde, und wirklich treffen wir auch hier eine Bestimmung des Arbeitslohnes, nur ist diese Urkunde vom 1. Juli 1352 uns bloß im Regest bekannt geworden [4]). Danach sollte ein Mähder 8, ein Recher (der das Heu zusammenbringt) 4 Pfennige Münchner Währung sammt der Kost erhalten. Selbst wenn der Courswert hier ein höherer gewesen wäre (was zwar nicht anzunehmen ist, da die Münze der bairischen Herzoge nicht besonders gut gewesen sein muß, weil die Regensburger häufig darüber klagten [5]), so wäre doch immerhin

---

[1]) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 3, 394.

[2]) ibid. 399. Die Umrechnungen geschahen nach den Angaben des verdienstvollen † P. Justinian Ladurner (ibid. 5, pg. 1 sqq.); die Mark Berner berechnete Dr. Alfons Huber auf 18 fl. 70 kr. ö. W.

[3]) Die Münzwährung (1 libra = 8 solidi = 240 denare) war ja dieselbe; nur der Effektivwert mag in etwas verschieden gewesen sein.

[4]) Freiberg, Beurkundete Geschichte Herzog Ludwig des Brandenburgers, München 1837, pg. 148.

[5]) Ich muß gestehen, daß mein Material zur genauen Bestimmung des Verhältnisses der bairischen und tirolischen Münze nicht ausreicht; 1391 sind 2 Münchner Pfennige gleich 1 Regensburger; cf. Gemeiner l. c. 2, 277.

ein mindestens drei-, ja fast vierfach höherer Lohnsatz in Nordtirol, also dem Nachbarlande, in Geltung gewesen, woraus wieder Rückschlüsse hinsichtlich des Menschenverlustes gezogen werden könne. Daß die Urkunde für Tirol und die für das angrenzende Baiern im Zusammenhang stehen, ist wohl kaum zu bezweifeln und spricht dafür schon der Umstand, daß der Lohn der Männer beiderseits genau das Doppelte beträgt, wenn wir in der ersteren bloß das Winterhalbjahr ins Auge fassen Auch in anderen Gebieten stoßen wir auf eine Steigerung der Preise; von Liebenau theilt aus dem Reinurbar des Klosters St. Urban (Luzern) folgende Stelle mit: 1454 (!) Notandum. das Her Hansen die pfrund gelichen ist worden ze Oberkilch in dem grossen tod und dozemal die priester gar tür und kostlich warent, also wart Im verheissen jerlich zegeben 2 modius erpsen, 20 Malter spelt, 20 Malter avene Zürichmass, und hat man vormals einem priester nit me geben denn XXXII Malter [1]).

Unzweifelhaft gehört diese Stelle zu unserer Pest, da keine andere obigen Namen trug. Haben wir bisher nur schließen können, daß die erwähnten Lohnbestimmungen zu Gunsten des Bauernstandes erlassen wurden, also der Arbeitgeber, so fehlt es doch auch nicht an directen Nachrichten von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und zwar auf dem Gebiete der verschiedenen Handwerke. So ist uns aus Speier vom 31. October 1351 folgendes Abkommen zwischen Meistern und Gesellen der Tuchmacherzunft erhalten. Wir die zunftmeistere und die gezunft gemeinlichen der duecher zuo Spire veriehent offenlichen und duont kunt allen den, die diesen brief iemer sehent oder hoerent lesen, daz wir umbe soliche missehelle und zweiunge, als zwuschent uns und den woebern knehten gemeinlichen zuo Spire von dez lones wegen gewesen ist, und als sie sprachent, der lon were zuo kleine und sie moehtent dabi niht bestan und sie darumbe enweg gelauffen warent, mit in lieplichen fruntlichen und guetlichen gerihtet und geslihtet sint allerdinge umbe allen schaden, kosten und verlust,

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, 53.

den ieman von dez selben enweg louffendes wegen gehabet hetde, ewiclichen versuenet und eins lones mit enander uberkomen etc. Der festgesetzte Lohn wurde jedoch schon am 26. Januar 1362, wenn auch nur unbedeutend erhöht[1]).

Einen ähnlichen Fall von Strike treffen wir in Amiens, das sich auch genöthiget sah, um die Genehmigung zu bitten, „un ou pluisieurs cymitéres ad fin de eviter la dicte corruption“ anlegen zu dürfen. Dort erfloß am 21. September 1349 nachstehende Rathsverordnung: „Sur ce que les manouvriers et gens labourans et auvrans à journée du mestier de tannerie s'effórcent de vouloir avoir et prendre tres-excessives et oultrageuses journées, dont grant esclandre estoit en le ville d'Amiens et ou grant dommage du commun peuple, ordené est par le conseil que les dis manouvriers, varlés et ouvriers de tannerie, concidéré que ès maisons et li lieus la ou il euvrent ilzont leurs vivres, aront pour chescun jour qu'il ouverront, III sols Parisis, et jusques à tel temps qu'il plaira au maieur et echevins, et de ce qui deu leur est pour les journées de la sepmaine darraine passée, seront paie au pris de III sols par jour; et seront contraint à ouvrer du dit mestier à ce fuer, par prinse des corps et de biens“[2]).

Daß dies infolge der Pest geschah, kann gar nicht bezweifelt werden. Da die Arbeiter so gesucht waren, konnte man natürlich nicht darauf sehen, ob sie tüchtig und verläßlich waren. So deuten wir wenigstens einen Beschluß der bedeutendsten Hansestädte der deutschen Ostseeküste vom Jahre 1354, wo man wieder mit den Handwerksgesellen etwas strenger sein konnte, daß nämlich keiner in Dienst genommen werden solle, der nicht ein Zeugnis aufweise, dat he sich wol ghehandeled hebbe, dar he ghedenet heft[3]).

Nach Villani mußte man wegen des großen durch die Pest veranlaßten Mangels an Arbeitskräften ganz ungeübten Mägden und Stallburschen mindestens 12, tüchtigeren hingegen 18—24 Gold-

---

[1]) Mone, Zeitschrift 17, 56 sqq.

[2]) Thierry, Monuments inedits de l' histoire du Tiers-Etat 1, Nr. 217.

[3]) Hansarecesse 1, 118, 19.

gulden jährlichen Lohn geben, Handwerker verlangten das Dreifache des früheren Lohnes[1]. Es dürften also wohl auch in italienischen Städten die gesetzlichen Lohnbestimmungen nicht so selten gewesen sein, obwohl uns keine bekannt geworden ist. Noch eine andere Nachricht mag hier angeführt werden. Nach den Statuten der Geißelbrüder mußte jeder täglich 4 Denare zu verzehren haben, 1363 erhielt laut den Annales Marbacenses ein Arbeiter in den Weinbergen 4 solidi = 48 Denare[2], während sich 1383 ein Handlanger in Aachen 72 Denare verdiente[3]. Es wäre somit der Lohn auf das 12-, respective 18fache innerhalb dieser Zeit gestiegen; allein ein guter Theil dieser Erhöhung ist auf die stets wachsende Münzverschlechterung zu schieben. Eine auf das Doppelte gestiegene Preissteigerung ist aus einer durch Krantzow erhaltenen Stelle der Marienthroner Matrikel in Neu-Stettin vom Jahre 1376 ersichtlich. Dortselbst heißt es: Ess ist jtz undt das eilfte jar, sider der Zeit das wyr dies Closter gehapt, darinnen manicherley straffen gottes gewütet haben: dan vhast bey zwanzig jaren hat die pestilentz schyr die ganze welt überfallen, darzu dan grosse tewrung und hunger geschlagen sein. Dan wie wyr inz Closter khemen, hat der scheffel rogken gegulden zehen gantze schilling das ist ein halb gulden, welches nach der Art dieses landes sehr tewr ist. Itz undt gilt er an diessen orten einen gulden, und sonst zum Sunde und in der Mark anderthalb gulden[4]. Offenbar im Zusammenhange mit der Pest steht auch die Nachricht, daß 1373 und 1374 außerordentliche Fruchtbarkeit im Gebiete von Trient herrschte, aber trotzdem nach dem Aufhören der Seuche alles theurer wurde als vordem. Das Fuder Wein, das man im vorigen Jahre für höchstens 6 Dukaten nur mit Mühe los schlagen konnte, galt jetzt mehr als das Dreifache, nämlich 18—20 Dukaten. Es wurde Korn, dessen Preis auf eine horrende Höhe stieg (1373 ein Star in Trient 8 grossi, 1374 ein Saum

---

[1]) Racheli, lib. 1, cap. 57.

[2]) SS. 17, 179. Ob mit oder ohne Verköstigung ist nicht zu entnehmen, wahrscheinlich jedoch ohne dieselbe.

[3]) Höniger 89 nach Laurent, Aachener Stadtrechnungen.

[4]) Gymnasialprogramm von Neu-Stettin 1879, pg. 24.

à 8 Star zu 24 Pfund, also 1 Star = 3 Pfund = 3 × 12 = 36 grossi mithin mehr als 4fach höherer Preis) von Baiern durch Tirol bis nach Mailand und Genua geführt [1]). Allerdings wird auch eine Herabminderuug des Wertes gewisser Besitzungen (z. B. Häuser, Ackerboden, Holz ꝛc.) stattgefunden haben; vom Holze speziell muß der Nutzen fast gleich Null gewesen sein, denn wir finden eine Angabe, wonach im Großverkauf ein Fuder Holz etwa um 1348/49 nur 1 Pfennig Regensburger Münze galt [2]).

---

6. Münzverschlechterung.

Mit der Steigerung der Preise in jedem Gebiete menschlicher Production gieng durch die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts eine bis dahin in solchem Maße nicht geübte Verschlechterung der Kleinmünze Hand in Hand Daß diese wirklich die früheren Münzreductionen weit übertroffen haben muß, zeigen die immer lauter und allgemeiner werdenden Klagen der Bevölkerung. Die Inhaber des Münzregals wollten dies eben ausnützen, um so mehr als Luxus und Erwerbsucht von Jahr zu Jahr sich steigerten. Waren doch die Inhaber der höchsten Würden von diesem Fehler nicht frei zu sprechen. Ein ganz unbefangener Zeitgenosse schreibt z. B.: Et papa fuit Avinione, imperator vero Pragae, et uterque pacificus, sed pecunie magis quam rei publice studentes seu intendentes [3]). Von dem Kaiser sagt die Baslerhandschrift der Repgauischen Chronik, daß er ein „listig sinrich man“ war, der nicht selten ungerechte Geldstrafen auferlegte, und der Chronist tadelt auch dies Vorgehen mit dem größten Freimuthe: „wen die straff uber die schuldigen got, so ist si gerecht und anders nut; alle kung soellent sich vor

---

[1]) Pezzana 1, 53; außerdem Annales Senenses auctore Nerio Donati, Muratori 15, 241. Ueber die Lohnverhältnisse in Regensburg um das Jahr 1366 sehe man Gemeiner 2, 143.

[2]) Freiberg 165. [3]) Diessenhofen, Fontes 4, 116.

sogetonen dingen gerne huetten“ [1]). Wie bedeutende Summen Karl aus den italienischen Städten und aus den deutschen Reichsstädten herauszuziehen verstand, davon geben am besten seine Regesten Auskunft, die zugleich den klarsten Beweis für den Wohlstand derselben, also auch für ihre Macht und Größe, abgeben.

Wir heben im Nachfolgenden nur einige besonders auffallende Verschlechterungen der Münze hervor, ohne nur im entferntesten Vollständigkeit erreichen zu wollen; dies würde ein eigenes Werk erfordern, so zahlreiche Nachrichten liegen darüber vor [2]).

Die französischen Herrscher, die damals in fortwährendem Kampfe mit England lagen, haben geradezu in unverantwortlicher Weise den Wohlstand des Volkes geschädigt. Nach der Pest wurde der Schild von 30 auf 15 Solidi herabgesetzt, also um die Hälfte entwertet, jedes andere Geld aber verboten. Noch dazu wurde eine neue Verzehrungssteuer von 8 Pfennigen pro Pfund eingeführt. Die Klagen des Volkes waren in weitestem Umfange berechtigt; denn 1351 wurde bestimmt, daß alle Abgaben in der schlechten laufenden Münze bezahlt, und dann eine vollwertige emittiert werden sollte, von der jedoch die Handelsleute bald behaupteten, quod moneta nova aequipollebat monetae praecedenti [3]). Da mochte das Volk die königliche Erklärung vom 4. Oktober 1349 wohl nur als eine Ironie angesehen haben: comme il soit venu a nostre cognoissance qu'il est allé de vie a trepassement si grand nombre d'ouvriers et de monoiers, tant du serment de France, comme d'autres sermens, que l'ouvraige de noz monoies est grandement amoindry et desavance par quoi nous et nostre peuple sommes encourruz en tres grant domaige [4]); denn eine schlechtere Münze, als sie der Staat prägte, war kaum mehr denkbar. Auch in Deutschland treffen wir Klagen genug. In Ragusa wurden 1347 aus einem Pfunde feines

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, 52.

[2]) Für die spätere Zeit finden sich zahlreiche Angaben in den von J. Weizsäcker herausgegebenen „Deutschen Reichstagsacten“. I., II. Band. München 1867, 1874.

[3]) Li Muisis, De Smet 2, 397, 414 sqq.

[4]) Ordonnances des Rois 2. 316.

Silber 15 Iperperi geschlagen, 1348 sollte nach dem Beschlusse des Rathes aus demselben 15 Iperperi und 6 grossi, 1356 dagegen schon 16 Iperperi und 4 grossi geprägt werden [1]). Aus Tirol möge Folgendes genügen. Im Jahre 1361 wurde die tirolich-meranische Münze an Franz von Casanekel aus Florenz verpachtet, der aus einer Mark 14löthigen Silbers + ein Quentel Silber (also mit einem Zusatze von 7 Quentel Kupfer) 17 Pfund Berner schlagen sollte [2]). Im Jahre 1401 wurden aus der gleichen Legierung 18 Pfund Berner [3]), 1407 dagegen schon 19 Pfund Berner geschlagen [4]). Da nun jedesmal Kreuzer = denarii grossi, wovon 12 ein Pfund Berner ausmachten, gemünzt wurden, so enthielt ein Kreuzer vom

Jahre 1361	0·2794	Quentel Silber
„ 1401	0·2638	„ „
„ 1407	0·250	„ „

oder ein Kreuzer von

1361 enthielt	0·0698	Loth Silber
1401 „	0·0659 [5]	„ „
1407 „	0·0625	„ „

Diese Zahlen sprechen deutlich genug für die zunehmende Reduction des Münzgehaltes.

In Straßburg stieg der Münzpreis der Mark von 1313 bis 1362 von 512 auf 588 Pfennige, so daß die Wertabnahme desselben 41/100 % betrug [5]). Unter den Ursachen der geringeren Einkünfte des Kölner Domcapitels wird im Jahre 1351 außer Krieg und Pest besonders die „debilitas monete“ angeführt [6]), 1352 der Niedergang der Abtei Gladbach damit motiviert, daß die nach dem schweren Münzfuße angesetzten Abgaben nun in „moneta quasi inutili“ angenommen werden müssen [7]). Am 15. August 1357 schließen der Herzog von Jülich, der Erzbischof von Köln und die Städte Köln und Aachen auf 6 Jahre eine Münzeinigung, angeblich weil das Volk durch die schlechte Münze zu großem Schaden gekommen sei [8]). In der Urkunde, durch welche am 23. August 1363 Bischof

---

[1]) Monum. spect. hist. Slav. merid. 10, 283. 13, 10 und 155.
[2]) Ladurner im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 5, 33.
[3]) ibid. 5, 38. [4]) ibid. 5, 39. [5]) Mone, Zeitschrift 2, 415.
[6]) Lacomblet, 3, 406. [7]) ibid. 3, 414. [8]) ibid. 3, 480 sqq.

Ludwig von Halberstadt dem Domcapitel und der Stadt das Münzregal überträgt, findet sich der höchst bezeichnende Passus: de munte tho Halberstadt also gar bose unde vornichtet was mit sleischatte tinze unde eweger gulde . . . . unde also valsch unde also sere vorerghert mit koppere, dat nen kopenschop in unse lant unde stat . . . enquam noch enkomen mochte [1]). Um 1370 wurden aus einer Regensburger Mark 9 Schillinge geschlagen [2]), im Jahre 1395 dagegen aus der gleichen Mark schon 10 Schillinge und 14 Pfennige [3]). 1368 befiehl Gerlach von Mainz Bracteaten zu münzen, von denen 43 auf ein Loth 15löthigen Silbers gehen sollten [4]); sein Nachfolger Adolf dagegen ließ aus einem Loth zwölflöthigen Silbers schon 45 schlagen, die aber wegen des geringen Gehaltes niemand annehmen wollte. Statt nun vollwertiger zu prägen, verordnete er 1378, daß aus einem Loth 11löthigen Silbers 48 Bracteaten gemünzt werden sollten [5]). Das gibt einen genauen Maßstab an die Hand für die stets schlechter werdende Prägung, denn ein Bracteate vom Jahre 1368 hatte demzufolge 0·0218, der frühere Adolfs nur 0·016, der spätere gar nur mehr 0·0143 Loth Silber. Am 8. März 1372 schlossen die Erzbischöfe Kuno von Trier und Friedrich von Köln eine Münzeinigung, worin es heißt: want eyne lange zyt her mangherleye buese muntzen in desem lande gegangen haint ind geent, die yre wert nyet enhatten noch enhaint an goilde noch an siluere, darvur dat sy geslagen ind uyszgegeiven werdent, damede onser beyder ind ouch dat gemeyne lant groissen verderflichen schaden entfangen ind geleden hait, ind noch meerre schaden entfangen ind lieden muechte, of man des in der zyt mit zydighem raide nyet enverhuete: so hain wir heirren beyde samen vurgenant onser beyder ind des gemeynen lantz noit in diesen sachen bedaicht ind besorgt, umb zu wederstain sulghen buesen louffe der swacher muntzen, ind syn oeuermitz rait onser vrunde ind der eersamer wyser lude der stat van Colne, goide zu eeren ind umb eyn gemeyne beste ind nutz des gemeinen lantz, eyndreichtich woirden ind gentzlichen oeuerkomen,

---

[1]) Halberstädter Urkundenbuch ed. Schmidt 1, 417.
[2]) Gemeiner l. c. 2, 155. [3]) ibid. 2, 323. [4]) Lacomblet 3, 490.
[5]) ibid. 3, 526 sqq.

Münzen zu schlagen, dat manlich damede bewart sy. Danach sollten 91½ Silberpfennige auf eine feine Mark gehen[1]. Dadurch daß vorstehende Phrasen wegen des Schadens den das untergebene Volk erlitt, in späteren Urkunden fast wörtlich wiederholt werden, die Münze jedoch consequent schlechter ausgeprägt wurde, verurtheilen sich die Inhaber des Münzregals selbst. So schlossen die zwei genannten Erzbischöfe mit dem von Mainz, Adolf, und dem Pfalzgrafen Ruprecht am 8. Juni 1386 wieder eine Münzeinigung, worin obiger Passus mit kaum nennenswerten Ausnahmen fast wörtlich wiederkehrt, die Prägung jedoch leichter wird, da jetzt aus einer feinen Mark 96 Silberpfennige ausgemünzt werden sollten[2]. Ein solcher der ersten Einigung hatte daher 0·1748, einer der letzteren nur mehr 0·16 Loth Silber. Im Jahre 1399 schlossen die vier rheinischen Kurfürsten neuerdings eine Einigung mit obligater Münzverschlechterung[3].

„In Breslau melden die Stadtrechnungen für das Jahr 1354 bei einer Steuererhebung von 1593 Mark einen Ausfall in literis et malis grossis von 100 Mark"[4]. Im Jahre 1382 verordnete König Wenzel, daß die Nürnberger Mark 10½ Loth feines Silber, 5½ Loth Zusatz haben solle, und von dieser Legierung 24 Pfennige gleich einem Loth sein sollten[5]. Der schwäbische Städtebund verabredet sich im Jahre 1385, daß hinfür nur Geld angenommen werden solle, das aus einer Nürnberger Mark von 10 Loth Silber und 6 Loth Zusatz geschlagen werde, und wovon 25 Pfennig auf ein Loth gehen müssen[6]; die Städte wären also noch mit einer bedeutend schlechteren Münze zufrieden gewesen. Eine ganze Reihe von Münzgesetzen sind unter Wenzel erflossen, aber von einem besseren Gelde verspürt man wenig.

---

[1]) Lacomblet 3, 612. [2]) Gudenus 3, 567, 68. [3]) ibid. 3, 648.

[4]) Höniger 90. [5]) Reichstagsacten 1, 355.

[6]) ibid. 1, 475 sqq. Wir übergehen hier die zahlreichen übrigen Verordnungen, da wir genug Beispiele für die Verschlechterung beigebracht zu haben glauben. Es mag nur noch erwähnt werden, daß nach Lochner der Goldgulden im Jahre 1370 einem Pfunde, 1373 schon 2 Pfunden 12 Schillingen gleichkam, 1389 für 3 Pfund 10 Pfennige und späterhin rund für 4 Pfund angenommen wurde, da die Kleinmünze sich so bedeutend verschlechterte; cf. l. c. 158.

Es kann mithin nicht die Rede sein von der aufrichtigen Bemühung der Fürsten, der Münzverschlechterung vorzubeugen, wie Höniger pg. 91 betont, denn nur zu deutlich sprechen die Quellen dafür, daß sie in ihrem Interesse eine ernstliche Besserung, nur durch eine allgemein gangbare Reichsmünze erreichbar, nicht anstreben wollten [1]). Wenzel wagte den Versuch, scheiterte aber an den selbstsüchtigen Interessen der Reichsfürsten. Der deutsche Großhandel half sich dagegen mit einer ausländischen Münzsorte, dem Florentiner Goldgulden, der keinen solchen Schwankungen unterworfen war. Der Kleinhandel hingegen und die ärmere Bevölkerung hatten unter diesem Mißstande empfindlich zu leiden, ja man mußte zu den sonderbarsten Ersatzmitteln für Kleingeld seine Zuflucht nehmen. So findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1380, durch welche der Patriarch Marquard von Aquileja die Gastaldie von Manzano verkauft, Pfeffer als Abgabe statt des Geldes erwähnt [2]).

In Tiroler Urkunden dieser Zeit kommt Pfeffer statt Geld gar häufig vor. So finden wir im Jahre 1386 als ungefähr achtjähriges Erträgnis des Zolles zu Bruneck die Summe von „aindleff hundert mark und zwai und vierzig phunt und ain kreuzer meraner münz und zway tausend sechs und sechzig phunt „Pfeffer“ verzeichnet; ein Pfund Pfeffer wurde mit 130 Berner in Rechnung gestellt [3]).

7. Verordnungen zum Schutze der Städte.

Der Mangel an Arbeitskräften und die gesteigerten Lohnverhältnisse drückten nicht nur das platte Land, sondern machten sich auch momentan in den Städten geltend, wie wir dies theilweise schon

---

[1]) Als ein merkwürdiges Stück von Münzverwirrung muß eine Quittung vom Jahre 1392 angesehen werden. Dieselbe wird über 240 Schilde ausgestellt, welche Summe in folgenden Sorten ausbezahlt wurde: 20 Nobil, 22 halbe Nobil, 4 neue Schilde, 1 gulden Peter (päpstlicher Dukaten), 4 Franken, 12 ungarische urd 7 geldrische Gulden; cf. Lacomblet 3, 843.

[2]) Kandler, Codex dipl. Istr.

[3]) Sinnacher 5, 522, 23. Dies Auskunftsmittel war gar nicht selten; cf. ibid. 509.

gesehen haben. Es ist schon erwähnt worden, daß Znaim und Brünn Steuerfreiheit auf 4 Jahre erhalten hatten. Auch die Steuerfreiheit, welche im Jahre 1353 die Stadt Innsbruck auf 10 Jahre erhielt [1]), dürfte höchst wahrscheinlich in der Verheerung der Stadt durch die Pest ihren Grund haben. Herzog Rudolf IV. gab durch Urkunde vom 20. Juli 1361 Wien ein neues Stadtrecht, worin ausdrücklich auf die Verwüstung der Stadt durch die Pest Bezug genommen wird: Darumb ist, daz wir von angeborner milticheit angesehen haben genedichlich die grozzen manigualtigen bresten und schaden, die warleich und verdorbenlich anligent unserr stat ze Wienn und der gemain unsrer purger daselbs von dem t o d e und s t e r b e n, daz in den verlaufen jaren (1349, 1359) da strenge gewesen ist etc. Um der im Jahre 1361 auch durch Brand schwer heimgesuchten Stadt wieder aufzuhelfen, werden alle Kaufleute, Handwerker &c., welche sich in derselben bleibend niederlassen, auf 3 Jahre von jeder Abgabe befreit [2]).

Schon am 10. August 1360 hatte er den Städten Enns und Wels den Ueberzins und alle Dienste um den achtfachen Preis von den Häusern abzulösen gestattet, weil infolge dieser Lasten viele Häuser wüst und zerfallen waren; wer ein solches Haus innerhalb Jahresfrist nicht aufbaut, verliert daran das Eigenthumsrecht, das an den Herzog übergeht; jedes neue Haus hingegen ist durch drei Jahre steuerfrei [3]). Wir haben darin wohl zweifellos eine Nachwirkung der Pest zu sehen. Am 5. Juli 1352 ertheilt die Königin Johanna von Frankreich der Stadt Arras das Recht, von Lebensmitteln und Kaufmannsgut eine Accise einheben zu dürfen, weil die Stadt infolge von Krieg und Pest der Verödung verfalle. Es findet sich in dieser Urkunde folgende höchst bezeichnende Stelle: Savois faisons que nous souffisement enformée des grans charges, par les queles les habitans de la ville d'Arras sont à présent opprimez, pour les pertes et dommages qu'il ont soustenuz, et rentes à vie qu'il ont vendues, p o u r o c c a s i o n d e s g u e r r e s d e m o n S e i g n e u r, e t q u e, p a r l a m o r t a l i t é q u i a e s t é

[1]) Freiberg 145. [2]) Weiß 1, 152 sqq.

[3]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 714 sqq.

par universel monde, la dite ville est si grandement ameindrie tant de personnes et habitans comme de revenues et biens temperes, qu' elle est en voie de desolacion, ne ne pourroit soustenir les charges que chascun jour li seurviennent, et pourroient seurvenir ou temps avenir, se par nous n' i estoit pourveu [1]). Solche Verordnungen mögen damals wohl nicht selten gewesen sein, leider haben wir nur in günstigen Fällen davon eine Ueberlieferung.

---

8. Ethische Folgen.

Suchen wir nun die ethischen Folgen etwas näher zu beleuchten, so weit dies an der Hand unserer Quellen ermöglicht ist. Seit längerer Zeit vorhandene Mißbräuche mußten nothwendig durch die in gewissem Zusammenhange stehenden Erscheinungen der Geißelfahrt, Judenschlägerei und Pest grell zutage treten und auf die sittlichen Verhältnisse wenigstens vorübergehend sehr ungünstig wirken. Die Furcht vor dem Tode rief in gemeinen Seelen, wie dies psychologisch leicht erklärbar ist, ein höchst ausgelassenes Leben wach. So erfahren wir, daß man in der Steiermark fröhlichen Sinnes Hochzeiten und Gastmäler zur Vertreibung der Todesgedanken hielt; der durch das Erbe der Verstorbenen gesteigerte Reichthum der Einzelnen wirkte vielfach entsittlichend [2]). Die Pest von 1359 wird als Strafe Gottes angesehen, denn es hätten die Leut des andern sterb vergessen und gottes, und waren gar zu geillig worden [3]).

Das von Bern bald nach der Pest zur Erstürmung zweier Schlösser ausgezogene Heer war lustig und guter Dinge, und unter dem Spiele der „pfiffer und böggenslacher", unter Gesang und

---

[1]) Inventaire chronologique des chartes de la ville d' Arras (par M. Guesnon) 97.

[2]) Cont. Novim. SS. 9, 675, 76.

[3]) Kleine Klosterneuburger Chronik, Archiv 7, 234.

Tanz verspottete man das anfangs ungemein strenge Leben der Geißelbrüder:

Der unser busse wel enpflegen
Der sol ross und rinder nemen,
Gense und veisse swin,
Damit so gelten wir den win [1].

Auch die Limburger Chronik enthält die bezeichnende Stelle, daß nach dem Sterben die Welt wieder anhub zu leben und fröhlich zu werden. Diese übermüthige Lebenslust zeigt sich in nachstehendem Volksliede, das man nach derselben Quelle auf Gassen und Straßen allenthalben hörte:

Gott geb im ein verdorben jar,
der mich macht zu einer nunnen
und mir den schwarzen mantel gab,
den weissen rock darunter.

Soll ich ein nunn geworden
dann wider meinen willen,
so will ich auch einem knaben jung
seinen kummer stillen,
und stillt he mir den meinen nit
daran mag he verliesen [2].

Wird hier ziemlich unverblümt der heimlichen Liebe Ausdruck verliehen, so stimmte im Süden der ernste Heinrich der Teichner in seinem Liede „von der welt irrganch“ in geraden Gegensatz zum vorangehenden Liede einen fast ascetischen Ton an [3].

Villani klagt, daß die Leute so bald die grause Ernte des Todes vergessen hatten, perocchè vacando in ozio, usavano dissolutamente il peccato della gola, i conviti, le taverne e delisie con delicate vivande, e giuochi, scorrendo senza freno alla lussuria [4]. In einer andern Quelle finden wir die Stelle: homines fuerunt

---

[1]) Studer 168.

[2]) Der Anfang findet sich in der Limburgerchronik; der Text ist hier wiedergegeben aus Uhland's Volkslieder, Stuttgart 1845, 2, 854.

[3]) Beilage 3. [4]) Racheli, lib. 1. cap 4.

postea magis avari et tenaces, cum multo plura bona quam antea possiderent, magis etiam cupidi et per lites, brigas et rixas atque per placida seipsos conturbantes [1]). Sind das auch vorwiegend nur die usuellen Klagen, wie so ganz anders es doch vor alters gewesen sei, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Erfahrung noch immer gezeigt hat, das ungebildete Volk wisse einen plötzlich überkommenen Reichthum nicht anders zu gebrauchen, als in grob sinnlicher Weise. Doch es sind uns auch viel bestimmtere Nachrichten erhalten, welche eine zunehmende Verwilderung der Sitten nicht verkennen lassen. Zur Zeit der Pest sah sich der Rath von Tournay zu der Verordnung genöthiget, daß alle Concubinen entfernt oder geheiratet werden müßten, die Sonntagsheiligung strenge aufrecht erhalten werden solle, Fabrication, Verkauf und Spiel mit Würfeln gänzlich zu unterbleiben habe. Die Verordnung soll hinsichtlich des erst genannten Punktes ihre Wirkung nicht verfehlt haben, indem dadurch gar manche Concubine unter die Haube gekommen sein soll, die Würfelfabricanten hingegen wußten die Zeitströmung zu benutzen, und speculierten in anderer Weise, indem sie „de materia de qua taxillos quadratos faciebant, facere inceperunt res rotundas, de quibus Pater noster faciebant [2]). In Amiens wurde 1350 das Tragen jeglicher Waffe bei 60 Solidi Strafe verboten, und dieses Verbot im Jahre 1361 erneuert [3]). Im Jahre 1359 wurde dasselbe durch 92 Räthe von Ragusa untersagt, und trifft den Uebertreter außer dem Verlust der betreffenden Waffen, wenn die Ausschreitung bei Tage geschieht, eine Strafe von 5, wenn sie bei Nacht vorkommt, sogar von 10 Iperperi [4]). In Nürnberg, wo allerdings im Jahre 1348 ein Aufruhr stattgefunden hatte, wurde im Juni 1350 geboten, daß keines Handwerkers Diener oder Knecht weder Messer noch Schwert noch irgend eine verbotene Wehr tragen dürfe; trägt er eine solche öffentlich, so zahlt er jedesmal 50 Pfund Heller; wenn hingegen heimlich, so verliert er die Hand. Das Gleiche gilt für alle andern in Nürnberg Wohnenden, aber nicht ins Bürgerrecht Ein=

---

[1]) Cont. Wilh. de Nangis, d' Achery 3, 110.
[2]) Li Muisis. de Smet 2, 380, 81. [3]) Thierry l. c. 1, 551 sqq.
[4]) Monum spect. hist. Slav. merid. 13, 271.

gekauften. Nur die Meister dürfen Wehr und Waffen tragen [1]). Das scheint nicht eine bloße Folge des Aufstandes gewesen zu sein, sondern theilweise wenigstens in der Unsicherheit jener Zeit seine Erklärung zu finden. Denn zu ideal darf man jene Tage nicht in's Auge fassen, was Recht und Sitte betrifft. So finden sich z. B. innerhalb 15 Monaten (1346—1348) in den Nürnberger Stadtbüchern eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fällen grober unsittlicher Vergehen verzeichnet, und zwar vorwiegend mit „ehrbaren", also zünftigen Frauen begangen [2]). Danach kann man auf den moralischen Zustand des niederen Volkes schließen. Die außerordentlich strengen Luxusgesetze des Rathes von Wismar vom 4. März 1350, also unmittelbar vor dem dortigen Pestausbruche, sollten zweifelsohne die Bewohner zu größerem Insichgehen wegen der nahenden Gefahr bewegen. Dabei begegnet uns gleichfalls wieder die Verordnung, daß jegliches Waffentragen sowohl für Einheimische als Fremde bei 3 Mark Silber Strafe zu unterbleiben habe. Daß es auch den Geistlichen in der Stadt verboten werden mußte, gibt uns kein erfreuliches Bild des Clerus jener Zeit [3]). Es scheint auch kein Zufall zu sein, daß der schon 1343 gefaßte Beschluß, in Olmütz ein Stadtbuch anzulegen, gerade 1350 zur Ausführung gelangte, und daß wir in demselben weitaus am häufigsten auf eine „proscriptio pro homicidio" stoßen. Und diese war durchaus nicht selten, wie die Thatsache zeigt, daß aus den Jahren 1367—1372 nicht weniger als 54 (also durchschnittlich 10 im Jahre), aus der Zeit von 1373 bis 1376 sogar 40 (mithin 13 im Durchschnitte) Proscriptionen sich verzeichnet finden, wogegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit selten erwähnt sind [4]). Rohe Gewalt mag sich auch in Frankfurt a. M. gefürchtet gemacht haben, da die 1318 auf ein Jahr festgesetzte „pene der uzfard" am 23. Januar 1352 auf 10 Jahre erhöht wurde [5]).

---

[1]) Lochner 35. [2]) ibid. 15. [3]) M. U. 10, 365, 66.

[4]) Bischoff in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften 85, 285, 90, 95.

[5]) Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus ed. Böhmer 1, 622. Die immer zahlreicher auftauchenden Landfriedensbündnisse haben jedenfalls die mehr und mehr sich steigernde Unsicherheit als Ursache; über dieselben cf. Dr. E. Fischer, die Landfriedensverfassung unter Karl IV., Göttingen 1884, für die spätere Zeit, Lindner, Geschichte des deutschen Reiches ꝛc. und Reichstagsacten.

In bittere Klagen über die moralische Verkommenheit zu Pavia bricht hingegen der Notar Petrus Azarius im Jahre 1361 aus [1]). Die Entsittlichung zeigt sich besonders in den damaligen anstößigen Kleidertrachten und dem zunehmenden Steigern des Luxus, der nicht in dem Reichthum allein seinen Grund gehabt haben wird. Der Hinweis des Rathes von Speier im Jahre 1356, daß Hoffart und Uebermuth „gote widerzeme ist unde den luten schedelichen als daz no wol lantsichtig unde schinlich worden ist an ertbideme unde an grossen plagen“ [2]), hat sicherlich seine wohlmeinenden Absichten nicht erreicht und keine sonderliche Wirkung geübt. Der höchst gewissenhafte Li Muisis hebt zum Jahre 1349 besonders stark die unzüchtige Kleidung von Männern und Frauen hervor, welcher letzteren Mode ganz auffallend der unserer Tage ähnlich gewesen sein muß, denn er schreibt: stricte se vestiendo et per strictas vestes forma nuditatis earum apparebat [3]). Was damit gemeint sei, zeigt eine Stelle im obenerwähnten Rathsbeschluß von Speier, die uns zugleich den Beweis liefert, daß diese Mode auch am Rheine herrschte: „Es sol ouch ir deheine . . . ir lip oder ir bruste mit engenisse intwingen oder binden“ [4]). Unsere Begriffe von Moral und Aesthetik sehen darin allerdings nichts Anstößiges, im Gegentheil halten wir jene Tracht für schön, welche sich den Körperformen besonders anschmiegt und dieselben innerhalb der von der Sittlichkeit gezogenen Schranken am meisten hervortreten läßt.

Ein weniger schmeichelhaftes Compliment für die Frauenwelt enthält die weitere Nachricht des Li Muisis, daß sie „capita sua capillis alienis, cornubus magnis sicut bestiae“ geschmückt hätten, und mancher Vermögen nur in Kleidern und Schmucksachen bestanden habe [5]), was auch heute gar häufig der Fall ist. Auch die Chronik von Oliva klagt über die abgeschmackte und stutzerhafte Kleidung jener Zeit [6]), und ähnlich läßt sich auch Villani vernehmen. Daß aber die Tracht vielfach höchst unsittlich war, geht aus der lateinischen Mainzerchronik hervor. Dieselbe schreibt zum Jahre 1367:

---

[1]) Muratori 16, 374. [2]) Anzeiger 1856, 174.
[3]) De Smet 2, 347. [4]) l. c. 175.
[5]) l. c. 347, 48. [6]) SS. rer. Prussic. 5, 622.

In diebus illis in tantum stulticia hominum bachabatur, quod viri in adolescenti etate constituti vestes et tunicas tam brevissimas portabant, ut pudibunda nec nates possent velare, quia in gressibus et sessionibus apparebant verenda genitalia; si autem aliquis se debebat inclinare, videbatur rima secretorum natuum egestionis: proh pudor immensus. Similiter mulieres exquisitis diversis et monstruosis incissuris vestimentorum, ut et mamillis discopertis incederent, et quod propter vestimentorum strictitudinem in quibusdam posset considerare membrum in medio feminum ejus [1]. In ganz ähnlicher Weise lautet die Klage des Chronisten von Piacenza, Johann de Mussis, zum Jahre 1388, wo er als Augenzeuge schildert. Die Frauen tragen, schreibt er, die Cyprianen so weit ausgeschnitten, oder schnüren sie vielmehr so wenig zusammen, quod ostendunt mamillas et videtur, quod dictae mamillae velint exire de sinu earum. Die männliche Kleidung hingegen war entweder so eng oder so kurz, daß sie das, was das Schamgefühl zu verhüllen gebietet, erst recht sichtbar zeigte [2].

Auch die Acten der Kölner Universität vom Jahre 1392 enthalten einen diesbezüglichen Passus, der uns zeigt, daß der Luxus in allen Ständen stark um sich gegriffen hatte. Statuimus et ordinamus, heißt es da, quod quilibet magister vel scolaris incedat in vestimentis clericalibus non iuscisis seu per particulas dispendentibus, non indecenter accurtatis nec bipertitis aut stripatis, scacatis vel stragulatis, nec in caligis diversorum colorum nec cum torquetibus vel fibulis aut aliis laicalibus ornamentis, quodque desuper non cingantur, neque trusoria vel alia arma publice deferant aut post se deferri faciant [3].

Dieser Luxus und die Modethorheiten haben zweifellos den zunehmenden Reichthum als erste Ursache; aber bei der momentanen Lösung aller gesellschaftlichen Bande, dem Zusammenfließen großen Vermögens in der Hand von oft ganz ungebildeten Leuten, bei der gewiß günstigen Stellung der Arbeiterclasse ist es kaum anders denkbar, als daß Genußsucht und prahlerisches Auftreten nach außen hin, sowie die mit der erstern eng verbundene Sittenlosigkeit sich vielfach

---

[1] D. St. Ch. 18, 174. [2] Muratori 16, 579 sqq. [3] Schmitz 1879, 26.

ungehindert zeigen mußten. Es hat dagegen gar nichts zur Sache, wenn schon in viel früherer Zeit diesbezügliche Verordnungen und Klagen anderer Länder auftauchen, da ja die socialen Bedingungen wenigstens Luxus und Kleiderpracht verursachen konnten. Man braucht meines Erachtens hier durchaus nicht auf ein ähnliches Verhältnis, wie es bei späteren Schriftstellern hinsichtlich der Datenverschiebung der Judenschlägerei, Geißelfahrt und Pest vorkommt, hinzuweisen, wie es Höniger thut, denn die angezogenen Erscheinungen erfolgen unter solchen Umständen fast ausnahmslos.

Ganz gewiß hat auf das Volk die vielfach vorhandene Sittenlosigkeit des damaligen Clerus in erster Linie ungünstig gewirkt. Manche Quellen betonen, daß Geistliche nur aus persönlicher Gewinnsucht zur Zeit der Pest die Kranken besuchten, wogegen auch andere hervorheben, daß dieselben ein glänzendes Beispiel treuer Pflichterfüllung gaben. So die Mönche des Klosters Dissentis, die infolge seelsorglicher Thätigkeit fast alle der Pest zum Opfer fielen [1]). Von einem Prediger, Bonaventura de Tolomeis, heißt es, daß er bei Ausübung seiner geistlichen Pflichten am 26. Dezember 1348 der Seuche erlag [2]). Die großen Zahlen der verstorbenen Geistlichen in Trient, Wien 2c. finden wohl auch darin ihre theilweise Erklärung. Sonst jedoch treffen wir auf zahlreiche Verordnungen, welche die Besserung des Clerus bewirken sollten. Da er während der Herrschaft der Seuche stark decimiert worden war, drängten sich ganz begreiflich unberufene Leute zu den theologischen Studien, bei denen wegen des Bedarfes ganz gewiß Nachsicht geübt wurde. Nur so läßt sich die Nachricht begreifen und erklären, daß „pauci inveniebantur, qui scirent aut vellent in domibus villis et castris informare pueros in grammaticalibus rudimentis“ [3]).

Ein gar trauriges Bild des damaligen Regularclerus entwirft der Mönch im Kloster Eresburg in Sachsen Peter Viselbeck † 1395: Nunc nullius rei minor cura in coenobiis nostris, quam schola-

---

[1]) Mohr 116. [2]) Quetif. 1, 626. [3]) d'Achery 3, 110.

rium. Inde ludibrium populo simus, et omni genti odium. Apex presbyterii — psalmos deplaterare in templo, aut aliquid mussitare in stallo, seu in angulo missam legere. Imo si quae vivida sint ingenia, et exemplo majorum accensa, studia majorum amplecti velint, damnantur ad alios labores plane rusticos et sordidos. Si qui autem de vaccis, canibus venaticis, de tritico et brassica bene discurrere valeant, hi digni sunt ad regendas praepposituras et familias ampliores. Ita puri idiotae et homines prorsus agrestes nascuntur in monasteriis [1]).

Diesen Leuten war es nur um eine Versorgung zu thun, um ihre Pflichten jedoch kümmerten sie sich wenig. Wie es mit dem damaligen Clerus vielfach bestellt gewesen ist, sollen uns die Quellen selbst zeigen. Am 26. März 1352 schreibt der Patriarch Nicolaus von Aquileja seinem Generalvicar in Triest, er habe mit Bedauern vernommen, daß per clerum civitatis et dioecesis multe insolencie fiant in divini cultus diminucionem et statum et honorem ordinis clericalis, weshalb er ganz energische Abhilfe treffen solle [2]). Am 5. März 1351 erläßt Erzbischof Wilhelm von Köln Statuten gegen Mißbräuche der Geistlichen, worin es heißt, daß einige Geistliche gar nicht mehr kirchliche Tracht und Tonsur tragen, Sitte und Brauch der Laien annehmen und ihren kirchlichen Obliegenheiten nicht nachkommen, weshalb an alle Aebte und Pröpste &c. der stricte Auftrag ertheilt wurde, diese Mißbräuche abzustellen [3]). Allein es half diese Verordnung gar wenig, wie wir aus einer Urkunde vom 6. April 1357 ersehen, in welcher der Abt von Gladbach, trotzdem dieses Statut in seinem Kloster bekannt gemacht worden war, darüber bitter klagt, daß es noch immer Uebertreter gebe gegen die Befehle der Vorgesetzten. Es heißt unter anderem, daß diese außerhalb des Klosters Mahlzeiten und Gelage abhalten, Würfel spielen und Concubinen halten, nicht einmal geistliche Kleidung tragen, geistlichen Befehlen Hohn sprechen und aus purer Gewinnsucht Korn- und Wechselgeschäfte betreiben [4]). In Erfurt wurde dem Aerger gegen den Clerus im Jahre 1377, also noch vor dem Schisma, in dra-

---

[1]) Nach Dudik, Geschichte von Raigern 1, 343.
[2]) Kandler l. c. [3]) cf. Beilage 6. [4]) Lacomblet 3, 478.

stischer Weise Ausdruck gegeben, indem die Bürger „propter concubinarum superbiam et nimietatem omnes ancillas sive concubinas canonicorum, vicariorum et aliorum clericorum percusserunt ad vincula“ und sie dann später aus der Stadt jagten. Die Häuser der Geistlichen, in denen man Concubinen vermuthete, wurden gewaltsam erstürmt, letztere verjagt, die Bierkrüge zerschlagen 2c. [1]). Weil sich viele Domherren und Vicare den geistlichen Pflichten in der Kirche entzogen, verordnete im Jahre 1367 das Olmützer Domcapitel, daß an den kirchlichen Hauptfesten alle, an einfachen Festen und Sonntagen bloß die 3 hebdomarii ihre Gebete in der Kirche verrichten mußten; zugleich ersehen wir daraus, daß selbst an den kirchlichen Jahrtagen für verstorbene Wohlthäter die geistlichen Herren den testamentarischen Verpflichtungen nachzukommen erinnert werden mußten [2]). Wenige Jahre später (1370) erfahren wir sogar, daß sie zu bequem waren, ihres Capitels und ihrer Kirche Geschäften und Nöthen in den regelmäßigen Versammlungen zu obliegen und diese letzteren zu besuchen strenge erinnert werden mußten [3]).

Daß seit dem Auftauchen des Schismas vom Jahre 1378 auch wieder simonistische Gelüste um sich griffen, ist sehr natürlich, um so eher, als jeder der Päpste für seinen Hofhalt und seine Anhänger viel Geld nöthig hatte. Und das Vorgehen von Oben war maßgebend für die Diener der Kirche. Wir wollen hier nur hervorheben, daß der durch sein Verhältnis zu Johann von Pomuk in weiteren Kreisen bekannt gewordene tüchtige Erzbischof von Prag, Johann von Jenstein, im Jahre 1392 seinen untergebenen Clerus in scharfer Weise tadelt und ihm Folgendes zur Last legt: Preterea in tantum . . . corda quorundam plebanorum simoniaca pravitas depravat, quod nec baptismi, eucharistiae, poenitentiae aut extremae unctionis sacramenta nec benedictionem nubentium aut exsequias seu sepulturam mortuorum sive alia quecunque spiritualia suis volunt subditis ministrare, nisi pro huiusmodi spiri-

---

[1]) Nicolai de Siegen chron. eccl. Thüringische Geschichtsquellen 2, 402.
[2]) Brandl 10, 10, 11.
[3]) ibid. 10, 113.

tualibus seu administratione ipsorum eis solvatur, vel promittatur pretium ex pacto pro suae turpitudinis excusatione [1]).

Auch Hugo von Montfort, der die geistlichen Einrichtungen und kirchlichen Dogmen nie angreift, klagt doch bitter über den Papst und die Mönche, sowie über die Weltgeistlichkeit:

So phlegent priester simoni,
darzuo sint si nicht wuochers fri
und süntlichs fürkoffen.
etlicher wirt noch roffen
sich selber an dem jungsten tag,
sin schatz im nit gehelfen mag.
ie höher ampt, ie grosser puoss:
wer es verdient, ers liden muoss [2]).

Beinahe wie eine Aechtung klingt der Beschluß deutscher hanseatischer Städte vom Jahre 1367: Item receperunt suas deliberaciones super eo, quod si aliquis clericus aliquem civem civitatum istarum in judicio ecclesiastico conveniret, illum injuste gravando, et si aliqua offensa, seu quicquid sinistri tali clerico pro eo inferretur, ut nulla tunc juris vindicta inde fiat aut sequatur, nec quod in aliqua civitatum debeat talis clericus aliquo gaudere conducto seu securitate [3]).

Die Achtung und Verehrung, die man den Todten früher gezollt hatte, erlosch, und zwar gerade infolge der zahllosen Verluste durch die Pest. So schreibt diesbezüglich der berühmte Prediger des deutschen Volkes, Geiler von Kaisersberg: Aber hie got der leich niemans noch, wir blibent doheim und richten das uss mit beginen und blotzbrüdern die gend der leich noch und sunst niemans, weder vatter noch mutter etc. . . . und diss ist ein schamlich, schantlich, unchristenlich ding. Ist har erwachsen, das etwann in grossen sterboten die leut übel erschrocken seind und habend sich ent-

---

[1]) Balbin dec. 1, lib. 6, pg. 132 sqq.
[2]) ed. Dr. J. E. Wackernell, Innsbruck 1881, 5, 269. 76.
[3]) Hansarecesse 1, 361.

sessen ab den leichen und seind dorum doheim blieben [1]). Zu seiner Zeit führte man also diese Erscheinung auf die seit 1348 immer häufiger auftretende Pest zurück.

Schließlich mag hier noch einer jener zahlreichen Denkverse, welche in der Regel die drei oft erwähnten Erscheinungen enthalten, erwähnt werden:

Post M, post tria C, post quadraginta novemque
in terris orta tunc sunt miracula multa,
marchio surrexit, Volmarus morte revixit.
et gens orta fuit principeque caruit.
post hec Judei multi sunt igne perusti.
dicitur hec de causa, populis donasse venena.
que sine sunt capite, ibunt (!) gentes quoque multe,
signum portantes crucis, se percutientes.
clericus ad bella pronus, lasciva puella [2]).

Sachlich ist hier noch im Anschlusse an das Vorhergehende die Stellung der Kirche in's Auge zu fassen. Beim frommen Sinne jener Zeit mußte ihr infolge der Pest ein bedeutender materieller Vortheil zufallen. Natürlich gaben die zahlreichen Immunitäten der Kirche den Bürgern zu Beschwerden Anlaß, die uns auch schon früh aufstoßen. So wurde schon im Straßburger Stadtrecht von 1276 verboten, daß vor der Stadt gelegene Klöster in dieselbe einbezogen würden oder diese innerhalb derselben neue Gebäude aufführten; dieses Verbot wurde jährlich dem Rathe besonders an's Herz gelegt. Im Jahre 1283 geloben die mit Rath und Bürgerschaft zu Straßburg auf gutem Fuße stehenden Minoriten, daz wir nieman underwisen sullent noch schaffen underwiset an seinem totbette, daz uns burger oder burgerin zuo Strazburg ir eygen oder ir erbe gebent oder besetzent, also daz die rechten erben da mit verderbet und enterbet sind" [3]). Im Stadtrecht von Krems und Stein vom Jahre 1305 wird verordnet, daß Klöster nur mit Genehmigung des Rathes

---

[1]) Programm der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg 1883; pag. 22.

[2]) Programm des Dom-Gymnasiums zu Halberstadt 1878, 35.

[3]) D. St. Ch. 9, 971 sqq.

und der Genannten Güter annehmen dürfen, liegende Güter jedoch binnen Jahresfrist einem der Stadt dienenden Bürger verkauft werden müßten, widrigenfalls der Rath darüber frei verfügt [1]).

In Ragusa wird am letzten Februar 1349 beschlossen, daß in Zukunft niemand mehr den Mendicanten testieren dürfe. Geschieht dies trotzdem, so wird seitens eigens dazu beauftragten Personen das Gut verkauft und fällt der Erlös entweder der Gemeinde zu, oder hat zur Vertheilung an arme Personen oder zur Ausstattung von verwaisten Mädchen zu dienen [2]). In Regensburg mußten die 1330 vom Kaiser gegen die Stadtobrigkeit in Schutz genommenen Karmeliter im Jahre 1367 die Stadt verlassen; schon bei ihrer Aufnahme im Jahre 1306 wurde von dem Rathe verordnet, daß ihnen niemand etwas vererben dürfe, jeder Zimmermann und Steinmetz, der für sie arbeitet, 5 Pfund, jeder, der ihnen ein Haus zu kaufen gibt, hundert Pfund Pfennige Strafe zu zahlen habe [3]). Durch Urkunde vom 12. September 1345 gelobt der Augustinerconvent zu Köln der Stadtbehörde, alle außerhalb des Klosterbezirkes gelegenen Häuser, Grundstücke und Erbrenten, die der Convent hat oder noch erhalten wird, ehethunlichst zu veräußern, und dasselbe versprachen 1346 die Karmeliter ex quo, si invalesceret talis usus, ut (consules civitatis) dicebant, pertimerent civitati sue et reipublice eiusdem paulisper detrimentum et grave preiudicium posse generari [4]). Schon am 5. Mai 1350 wird dies für den Karmeliterconvent dahin modificiert, daß der Klosterbezirk durch eine Demarcationslinie begrenzt wird, über welche hinaus jede Ausdehnung untersagt ist [5]). Die Güter der sich diesen Forderungen widersetzenden Dominicaner waren schon 1347 von der Stadt eingezogen worden [6]). Selbst die Canoniker des Gereonsstiftes dortselbst stehen mit der Bürgerschaft auf gespanntem Fuße, da sie am 17. Mai 1348 wegen Abhaltung des Capitels und Vertheilung ihrer Hofgefälle berathen für den Fall, daß sie die Stadt verlassen müßten [7]). Die Stimmung der Städte

---

[1]) Programm der Oberrealschule zu Krems 1881, 44 sqq.
[2]) Monum. spect. etc. 13, 64. [3]) Gemeiner 2, 145. [4]) Lacomblet 3, 336.
[5]) Düsseldorf, Staatsarchiv, Karmelitermännerkloster zu Köln Nr. 25.
[6]) Höniger 126.
[7]) Düsseldorf, Staatsarchiv, Gereonsstift Nr. 133.

gegen Clerus und Klöster war also im allgemeinen nichts weniger als günstig. Und doch hat die Kirche in dieser Zeit ziemlich allgemein zahlreiche und bedeutende Schenkungen erhalten. Daß diese Legate nicht unbeträchtlich gewesen sein müssen, zeigt die wieder erblühende kirchliche Baukunst, über die uns jedes Handbuch der Kunstgeschichte genügenden Aufschluß geben kann. Das canonische Recht sprach allerdings klar genug: Habemus etiam plura subsidia, quibus peccata nostra redimamus: pecuniam habes; redime te pecunia tua [1]). Man forderte sogar durch Reclame zu guten Werken dieser Art auf. Das Kloster Burlage hatte die reichen Schenkungen die zur Pestzeit gemacht worden waren, verbucht; am 8. September 1350 gelobt nun der Convent für „alle da ghene de us unde usem Clostere to Burlaghe in desser not ire gaue hebbet ghegeuen malk na siner macht . . . . sunderlicke de ghene de binamen in dem boke stath, unde de dat noch irweruen willet, dat si dar in kemen, unde us noch gut don willet“ jährlich zwei Messen lesen zu wollen [2]). Häufig kam es vor, daß Bruderschaften Theilnahme an guten Werken gegen Unterstützung verhießen. Keine Ablaßverleihung ist uns bekannt geworden, worin nicht auf Beisteuer für die Kirchenfabrik, für Ornamente, Kelche ꝛc. deutlich genug hingewiesen worden wäre. Und wo irgend eine Reliquie verehrt wurde, da wurden auch sehr bedeutende Opfer gebracht. Der Reliquienhandel selbst blühte aber damals ganz besonders, und Karl IV. hatte alle denkbar möglichen Reliquien zu sammeln gesucht. Wir haben uns daher über die Schenkungen an die Kirche nicht zu wundern. Zahlreiche Stiftungen in der Diöcese Brixen in den Jahren 1348 und 1349 weisen auf die Pest hin [3]). In Zwettl starb ein gewisser Otto von Guemhertel an der Pest, der dem dortigen Kloster „in peste communi“ 40 Volumina „guter Bücher“ schenkte [4]). In Magdeburg erhielten die Augustiner „twelf schock vrouwencleidere to selegerede und manscleidere [5]). Dem dortigen Erzbischofe Otto, einem gar welt-

---

[1]) Höniger 128.
[2]) ibid. nach Diepholzer, Urkundenbuch von Hannover.
[3]) Sinnacher, 5. Bd. an vielen Orten.
[4]) Kalend Zwettl. SS. 9, 692. [5]) D. St. Ch. 7, 219.

lichen Herrn, waren in der Pest von 1357 bloß an heimgefallenen Lehen von Halle mehr als 2000 Mark Silber zugefallen [1]). Wie bedeutend die Vermächtnisse und Gaben an die Kirchen gewesen sein müssen, geht aus nachstehender Stelle Detmars hervor, die sich auf das Jahr 1351 bezieht: Do was en erbare geistlik man, broder Emeke, en gardian to Lubeke to sunte katherinen, de brack in der vastene dat olde kloster to grunde neder, wente dat was to male geworden inronnich, des en kunde men nicht bewaren. Dar bouwede he bynnen dren jahren en schone kloster wedder van den almissen guder lude, de dar wurden gegheven des jares vore an deme groten dode [2]). Kock wiederholt diese Nachricht und setzt noch hinzu: idt is ock noch Ogenschin, welk ein geweldich Buwent datsulvige Closter is, also dat iedermann bekennen moth, dat idt ut einen vullen Budell gebuwet is [3]). In der Continuatio Wilhelmi de Nangis schreibt ein Augenzeuge, daß die Leute nach dem Bekanntwerden der päpstlichen Absolution leichter starben „hereditates multas et bona temporalia ecclesiis et religiosis dimittentes, quia proprios heredes ante se mori videbant" [4]). Sehr bedeutende Summen müssen 1381 in Straßburg zu Gunsten der Kirche testiert worden sein, da man eine sehr ausgedehnte Bauthätigkeit erwähnt findet. Königshofen schreibt nämlich: von diesem sterbotte wurdent die kirchen also rich, das men die alten kirchen zuo Strosburg, zuo sant Niclawes gynesit Brüsch, und zuom alten sant Peter, abebrach und nuwe witer kirchen dar machte [5]).

Als im Jahre 1360 Ostfriesland und besonders Norden arg von der Pest heimgesucht wurde, so suchte man Gottes Zorn durch Erbauung des Klosters Mühden bei Leerort zu besänftigen [6]). Die Urkunden des Pestjahres 1380 zu Regensburg enthalten meistens Verschreibungen über fromme Stiftungen und Vermächtnisse [7]).

Das Aufhören der Seuche schrieb man mehrfach der besonderen Fürbitte der Heiligen zu, denen zu Ehren dann prächtige Kirchen zu bauen begonnen wurden. So glaubte man in Ragusa das Enden

[1]) ibid. 233. [2]) Grautoff 1, 277. [3]) ibid. 472. [4]) d'Achery 3, 110.
[5]) D. St. Ch. 9, 772. [6]) Wiarda 317, 18. [7]) Gemeiner l. c. 1, 194.

der Seuche im Jahre 1348 dem heil. Blasius danken zu müssen, weshalb der Rath folgenden Beschluß faßte: Quia bonorum illorum, qui decedunt sine testamento, melius dispensari non potest, quam per modum infrascriptum, per majus et generale consilium et cum laude populi sono campanarum congregati, ut moris est, captum fuit et firmatum, quod quarta omnium bonorum defunctorum ab intestato de tempore praeterito et futuro usque ad 10 annos converti debeat in laborerium ecclesiae s. Blasii de platea. Die Kirche kostete 14000 Dukaten [1]). In der uralten, höchst merkwürdigen und prachtvollen Basilica zu Parenzo in Istrien findet sich folgende Inschrift: 1361 die XVII Novembris. Inventa fuerunt B. Corpora SS. Martyrum Projecti et Acoliti, in altari S. Anastasiae Ecclesiae Parentinae temporibus SS. D. Innocentii Papae VI. et Reverendiss. D. Fratris Joannis Episcopi Parentini, atque Nobilis et Potentis D. Nicolai Honorandi Potestatis Parentii. Post quam inventionem Sanctorum Pestis et mortalitas, quae undique imminebat, totaliter in civitate Parentina cessavit [2]).

Und trotz dem großen Wohlthätigkeitssinne der damaligen Zeit nahm doch der Wohlstand der Klöster und Stifte bedeutend ab, die Verschuldung hingegen zu. So erläßt z. B. Herzog Albrecht 1381 dem Stifte Kremsmünster und allen seinen Hintersassen auf sieben Jahre jede Steuer und Abgabe, um demselben aus seiner Schuldenlast zu helfen [3]). Die Klage vom Kloster St. Gallen haben wir schon kennen gelernt. Im Jahre 1349 wird über die große Armut des Klosters Gleink bitter geklagt, da die Mönche nicht einmal ein gemeinsames Dormitorium hatten [4]). Das Kloster Waldsassen war so sehr verschuldet, daß es sogar seine Privilegien an die damals so verhaßten Juden hatte verpfänden müssen, welche erst um 1384 wieder eingelöst werden konnten [5]). Im Jahre 1371 hatte das Frauen-

---

[1]) Gymnasialprogramm von Zara XXIII. 36, 37; auch Monum spect. etc. 13, 252.

[2]) L'Istria 340.

[3]) Urkundenbuch von Kremsmünster ed. Hagn pg. 303.

[4]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 127. Ueber die Klosterwirthschaft in Raigern sehe man Dudik l. c. 362, besonders aber 378, nota 12.

[5]) Chron. Waldsassense Oefele 1, 71 sqq.

kloster Sonnenkamp in Mecklenburg 3600 Mark Schulden „propter absentias boni regiminis“ [1]). Und doch trieben die Klöster, wenigstens im Gebiete der Hansa, einen nicht unbeträchtlichen Handel. Denn dies läßt sich mit Sicherheit einer Klage der Hansastädte auf der Tagfahrt zu Stralsund vom 24. Juni 1385 entnehmen. Darin heißt es, daß die Klöster Wollenweber, Schuhmacher und andere Handwerker in ihren Mauern haben, die mit dem Ueberschuß über den Bedarf im Kloster selbst auf Jahrmärkten erscheinen und dem Handel der Geschäftsleute großen Eintrag thun, weßhalb dies strenge untersagt wird [2]).

Da sich das bürgerliche Element in den Städten mehr und mehr hob, wollte es auch die gemeinsamen Lasten und Kosten gleichmäßig vertheilt wissen. Man sah daher nicht ruhig zu, wenn sich das Vermögen der Kirche und damit die Immunitäten vergrößerten. Die Verordnungen werden deßhalb noch schärfer, die Umstände, unter denen an die Kirche testiert werden darf, werden noch präciser begrenzt. Im schon erwähnten Stadtrecht von Wien aus dem Jahre 1361 findet sich die Bestimmung, das Klöster, Gotteshäuser, Mönche, Nonnen und Weltgeistliche Güter nur annehmen dürfen im Beisein von zwei Zeugen, und diese Güter bei Verlust des Eigenthumsrechtes binnen Jahresfrist einem Bürger verkauft werden müssen [3]). Durch Urkunde vom 12. Juli 1385 trägt Herzog Albrecht „allen äbten, pröbsten, pharrern, capellanen und aller anderer phaffhait, wie die genannt sei“ auf, alle ihnen in Krems gehörigen Häuser binnen Jahresfrist einem Bürger der Stadt zu verkaufen: nach dieser Zeit hat der Rath das freie Verfügungsrecht [4]).

An andern Orten gieng man noch radicaler vor. Im Stadtbuch von Halberstadt findet sich vom Dezember 1380 nachstehender Rathsbeschluß: „vortmer ensculle me vorbenante (Rath und Bürgermeister) noch enwillen neyne breve gheven noch beseghelen papen oppe gulde an erve alse an husen unde an hoven unser burgere hir in der stad,

---

[1]) Lisch, mecklenburgische Urkunden 2, 147.
[2]) Hansarecesse 2, 363. [3]) Weiß 1, 366, 67.
[4]) Programm der Oberrealschule zu Krems 1881, 65.

unde neyn burger enscal papen noch goddeshusen gulde vorkopen noch geven an seinem erve[1]). In Straßburg mußten die Klöster seit 1383 ihnen geschenkte Güter um den halben Schätzungspreis an die Erben des Testators verkaufen, 1385 wird in Köln jede Erwerbung von Grundstücken in todter Hand gänzlich untersagt[2]). Wie wir aus einem Schiedspruche des Bischofs Johann von Ermland in Sachen des Pfarrers und Rathes von Elbing vom Jahre 1364 ersehen, sind auch dort ähnliche Beschränkungen erlassen worden, da der Bischof ausdrücklich hervorhebt, daß die von Angehörigen der Pfarre vor dem Pfarrer und mindestens zwei gesetzlich zulässigen Zeugen für kirchliche oder sonstige fromme Zwecke gemachten Testamente rechtliche Geltung haben sollen innerhalb der im Stadtrechte bestimmten Vorschriften, soweit letztere nicht kirchlichen Satzungen zuwiderlaufen[3]). Im Jahre 1383 wurde aus einzelnen rheinischen Städten der Clerus ganz vertrieben, in andern wie Basel, Colmar und Straßburg mußte er sich bequemen, alle bürgerlichen Lasten gleich den Bürgern zu tragen[4]).

Begreiflicher Weise wehrte sich der Clerus gegen solche Beschränkungen und that bei der römischen Curie seine Schritte. So müssen wir mit Nothwendigkeit schließen aus dem Vorgehen Karls IV. und des Papstes Innocenz VI. Karl IV. hatte sich schon seit längerer Zeit mit einer Reform der Geistlichkeit beschäftigt und in mehreren Urkunden (Karolina de ecclesiastica libertate) auch Verordnungen ergehen lassen.

Schon am 5. Januar 1354 hatte er zum Schutze der Geistlichkeit Niedersachsens gegen die Uebergriffe weltlicher Gewalt sich ausgesprochen, weiter durch Urkunde vom 13. Oktober 1359 und endlich war er am 12. Dezember 1376 für die Geistlichkeit der Diöcesen Münster und Osnabrück eingetreten[5]).

Infolge eines Schreibens Innocenz VI. vom Jahre 1359 er-

---

[1]) Halberstädter Urkundenbuch 1, 482. [2]) Höniger 130.

[3]) Monumenta historiae Warmiensis ed. Wölky & Saage 2, 371.

[4]) D. St. Ch. 18, 209. Aehnliche Fälle ließen sich noch in nicht unbedeutender Zahl zusammenstellen.

[5]) Lindner im „neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ 1882, 8, 140 sqq.

ließ Karl die vorhincitierte Urkunde vom 13. Oktober, worin es unter anderem heißt, es sei ihm bitterlich geklagt worden, daß „duces comites barones et alii domini temporales, nec non consules civitatum, oppidorum, villarum et locorum rectores dictarum Magdeburgensis, Moguntinensis et Coloniensis provinciarum . . . . statuta singularia et iniquas ordinationes motu proprio et defacto contra personas ecclesiasticas, ecclesiarum et locorum religiosorum libertates et privilegia condiderunt . . . ut puta: quod nulla bona temporalia in potestatem ecclesiasticam transferantur, neve clerici in sacris constituti ad agendum et testificandum in civilibus et maxime in piis causis aliquatenus admittantur, quod excommunicati laici publice denunciati in civili foro minime repellantur. Item . . . res et bona clericorum occupant et arrestant, oblationes fidelium diminuunt et restringunt . . . . contractus inter clericos et laicos factos legitime ad libros civitatum, villarum et locorum recusant inscribere ac sigillare; donata et legata ad fabricas et ecclesiarum structuras contra prelatorum voluntatem et aliorum, quorum interest, presumant usurpare, . . . de rebus et bonis etiam clericorum, quas non causa negotiationis, sed pro usibus propriis per terras ducunt seu duci faciunt, teloniam exigunt et recipere non verentur et confugientes ad ecclesias et coemiteria inde trahere contra sanctiones imperales presumunt". Bei Strafe von Acht und Bann habe all' das in Zukunft zu unterbleiben [1]). Diese Urkunde gewährt uns einen tiefen Einblick in die Verhältnisse jener Zeit; alles, was wir oben angezogen haben, findet sich hier übersichtlich zum Ausdruck gebracht. Aus viel späteren kaiserlichen Verordnungen bezüglich der bürgerlichen Stellung des Clerus ersehen wir aber auch, daß sich die Fürsten und Städte um die kaiserlichen Edicte nicht im geringsten kümmerten. Interessant ist die Wahrnehmung, daß schon damals Grundsätze sich Bahn zu brechen versuchten, wie der über die Wahrung bürgerlicher Rechte selbst nach erfolgtem Kirchenbanne und jener einer gleichmäßigen Besteuerung, die erst nach Jahrhunderten, ja letzterer erst vor wenigen Decennien zum Durchbruch gelangten; um so mehr müssen wir den toleranten

---

[1]) Balbin, dec. 1, lib. 6, Nr. 53.

und praktischen Sinn des bürgerlichen Elementes in den Städten jener Zeit achten, der sich nur zu Zeiten allgemeiner Verwirrung oder grober Rechtsverletzung auf Abwege leiten ließ. Dies letztere war z. B. im Jahre 1407 in Stralsund der Fall. Es war dort Sitte geworden, daß die Bürger für geistliche Amtshandlungen (Taufe, Begräbnis rc.) in ihrem wetteifernden Stolze übermäßig große Opfer am Altare niederlegten. Da dies den ärmeren Bürgern schwer fiel, ließ der Stadtrath für diesen speziellen Zweck eine geringe Münze schlagen. Die Geistlichkeit, an deren Spitze damals der Priester Conrad von Bonow stand, wurde darüber höchlich aufgebracht. Der genannte Bonow verließ die Stadt, sammelte eine Schaar von 300 Reitern, kehrte zurück und fieng die außerhalb der Stadt beschäftigten Bürger ab, die er an Händen und Füßen verstümmeln ließ. Die über diesen Gewaltact erbitterten Bürger sperrten nun 16 Priester in ein Haus und wollten sie verbrennen; 13 vermochte der Rath zu retten, 3 wurden wirklich verbrannt. Bann und Interdict war die natürliche Folge, nach langem Kampfe mußte sich die Stadt zu harter Sühne bequemen (1410), der Hauptübelthäter Bonow hingegen gieng straflos aus, was das Rechtsgefühl des Volkes aufs tiefste verletzen mußte [1]).

Eine Auflehnung gegen ein so abscheuliches Gebahren findet wohl überall Entschuldigung. Die Klagen über die Bedrückung der Geistlichen hören selbstverständlich nicht auf, 1366 klagt Gerlach von Mainz, daß die weltlichen Fürsten und Herren eine solche Tyrannei und Grausamkeit üben, daß sie nicht nur die Güter der Kirche, sondern auch deren Mitglieder anfallen und ausrauben lassen, quod tamen in personas Judeorum vel paganorum . . . . . non permitterent [2]).

Zweifellos hat jeder Theil das Seinige dabei verschuldet, daß so unerquickliche Zustände überhaupt ermöglicht wurden. Doch nicht allein die Fürsten und Städter waren unzufrieden, sondern fast alle Kreise des Clerus selbst, und daran trug fast ausschließlich nur die römische Curie Schuld.

---

[1]) Fromm, Chronik der Haupt= und Residenzstadt Schwerin 1862, 62.
[2]) Gudenus 3, 467.

Die verschiedenen Adelsgeschlechter Italiens rissen allmählich fast den ganzen kirchlichen Besitz an sich, um so mehr als die Päpste nicht nach Rom zurückkehren zu wollen schienen. Das kam soweit, daß die Curie wenige Jahre später den Cardinal Albornoz mit Waffengewalt einzugreifen beauftragen mußte. Ganz begreiflich mußten nun die Päpste für ihren Hofhalt, kirchliche Zwecke ꝛc. andere Einnahmsquellen ausfindig machen. So waren schon von Johann XXII. im Jahre 1319 die Annaten eingeführt worden, Benedict XII. hatte genau bestimmt, wie viel die Kathedralkirchen, Klöster, Collegiat- und Pfarrkirchen den päpstlichen Visitatoren zu bezahlen hatten [1]). Clemens VI. behielt die Vergabung aller kirchlichen Würden und Beneficien sich selbst vor, worüber sogar ein so frommer und der Kirche ergebener Mann wie Li Muisis in die Worte ausbricht: Et licet omnia (papa) possit, hoc tamen fieri non solebat, sed electiones fiebant et patroni et capitula beneficia conferebant [2]). Jetzt beachtete die Curie nicht mehr die freie Wahl, für welche sie einst mit dem Aufwand aller Kräfte unter den zwei letzten Saliern einen so vieljährigen und furchtbar hartnäckigen Kampf geführt hatte. Im Jahre 1361 verlangte der Papst, daß alle von präbendierten Geistlichen herrührenden Verlassenschaften, soweit sie nicht patrimonialer Herkunft waren, ihm reserviert werden sollten [3]). Eine andere Einnahmsquelle bot das von Bonifacius VIII. eingeführte, von Clemens VI. von je 100 Jahren auf je 50 und später auf noch weniger Jahre reducierte Jubeljahr, das 1350 unter ungeheuerem Zulauf gefeiert wurde und die Cassen in Rom füllte [4]).

Die Spoliengelder, Provisionen, subsidia charitativa etc. wurden stets gesteigert, und schließlich mußte sie das Volk unter allerlei Titeln bezahlen, was endlich eine gewaltige Erbitterung hervorrief, die sich nicht nur bei Laien, sondern ganz besonders auch im Clerus in steter Steigerung zeigte. Nach allen Richtungen hin wurden Legaten geschickt, die unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen

---

[1]) Heinricus Surdus, Fontes 4, 566.
[2]) De Smet 2, 396. [3]) D. St. Ch. 18, 164.
[4]) Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie, Hannover 1872, 23.

Geld einzutreiben hatten [1]). Sehen wir uns nun ein bischen in den Quellen dieser Zeit um bezüglich der Höhe der Abgaben und der Stimmung des Clerus. Am 2. Februar 1365 sieht sich der Bischof von Brixen genöthigt, zur Bezahlung der Annaten 600 Mark Meraner Münze zu leihen [2]), und in einer späteren Urkunde vom gleichen Jahre sieht er sich gezwungen, das subsidium charitativum zu verlangen, da er von seinem Vorgänger mehr als 4000 Dukaten Schulden überkommen habe und wegen der Annaten und anderen päpstlichen Forderungen mit mehr als 8000 Dukaten im Rückstande sei trotz einer schon zu Zeiten seines Vorgängers eingeleiteten Sammlung des dritten Theiles aller Einkünfte der Geistlichkeit seiner Diöcese. Dann wird genau bestimmt, was jedes Capitel, Kloster und jede Pfarre zu bezahlen hat [3]). 1368 verlangte der Papst auf drei Jahre den Zehent aller geistlichen Einkünfte, der bloß für ein Jahr aus der Diöcese Trient 600 Mark für den Bischof, 127 für die Domherren und 51 für deren Bauleute, also 778 Mark betrug [4]). Nach diesen Ansätzen läßt sich die Höhe der päpstlichen Forderungen annähernd beurtheilen.

Im Jahre 1354 verlangt Bischof Gottfried von Passau vom Propste zu Reichersberg ein subsidium charitativum von 4 Mark Silber bei Strafe der Suspension, welche Forderung auf den Tag genau nach 6 Jahren wiederholt wird mit folgender Motivierung: „quia ad sustinenda diversa guerrarum et aliarum molestiarum incommoda . . . . nec non ad supportandas provisiones legatorum seu nunciorum sedis apostolice, que se extendunt ad unam satis reputabilem quantitatem, absque subditorum nostrorum suffragio (debita) exstinguere non valemus [5]).

Die Aebte von Kempten mußten für ihre Bestätigung an die Päpste schwere Gebühren zahlen; war es 1342 noch mit 182 Goldgulden abgegangen, so waren 1406 schon über 295 zu zahlen [6]).

[1]) Man sehe z. B. die bei Sinnacher 5, 239 angeführte Urkunde vom 19. Mai 1350 wegen der Abgaben des brixnerischen Clerus.

[2]) ibid. 427, 28 [3]) ibid. 431 sqq. [4]) ibid. 441.

[5]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 373, 706.

[6]) Haggenmüller l. c. 1, 204 nota.

Gregor XI. schob die Bestätigung Adolfs von Mainz hinaus und erkannte endlich Ludwig, Markgrafen von Meißen und Bischof von Bamberg, an, obwohl er ersterem jede Hilfe zugesagt und von demselben 22000 Goldgulden, die jener wieder vom Clerus hatte eintreiben müssen, angenommeu hatte. „Et quales inde insolentie, pericula, mala et incommoda in Alemannia sunt exorta, videat Deus et judicet auctores tanti mali". 1381 wurde endlich Adolf anerkannt, der sich sofort genöthigt sah, von seinem Clerus auf einmal „duodecim procurationes, que extendunt se ad magnam summam, videlicet in rure ultra decem subsidia majora" einzutreiben [1]). Schon 1367 hatte Urban V. in ganz Deutschland die oben angezogene Forderung des Zehenten aller geistlichen Einkünfte im Einvernehmen mit Karl IV. gestellt. Welche Stimmung darüber im Clerus herrschte, zeigt die Nachricht eines Geistlichen, der nur unwillig sein Scherflein beitrug: tunc ab omnibus clericis cuius cunque ordinis sive beneficiatis extorta fuit quedam propinatio. Schon damals brachte man eine Interpellation ein, an der alle Erzbischöfe, Bischöfe und der ganze Regular- und Secularclerus am Rhein und in Schwaben theilnahmen, mit Ausnahme des Mainzer Erzbischofes, der die päpstlichen Forderungen auszuführen beauftragt war.

Allein das nützte nichts, denn auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt 1368 wurde der Zehent bewilligt, und bald traf ein Legat zum Einkassieren desselben ein [2]). Aber damit war der Papst nicht zufrieden, sondern sandte auch noch 1372 einen Legaten, der aber leer abziehen mußte, während der Clerus neuerdings appellierte [3]). Einige rheinische Urkunden über diese Appellation sind uns erhalten und zeigen uns die Unzufriedenheit des Clerus im höchsten Grade. Am 14. Oktober 1372 verbinden sich die Stifte und Klosterkirchen von Köln, am 22. desselben Monats die Capitel von Bonn, Xanten und Soest [4]), und am 29. November der Mainzer Clerus zu einer Beschwerde [5]). Es sei ihnen nämlich „fide digna relatione" zu Ohren

---

[1]) D. St. Ch. 18, 192, 206. [2]) ibid. 176. [3]) ibid. 187.

[4]) Lacomblet 3, 627 sqq., 29 nota.

[5]) Höniger 131 führt wohl fälschlich hiefür den 29. September an; wie nach der chronologischen Reihenfolge zu schließen, ist der Anstoß zu dieser Klage von Köln ausgegangen.

gekommen [1]), daß Papst Gregor XI. in der Mainzer und andern Diöcesen den Zehenten aller kirchlichen Einkünfte dieses Jahres fordern wolle, und doch hätten sie durch die Pest und die dadurch erfolgte Brachlegung der Grundstücke (wegen Mangel an Arbeitskräften), durch Kriege und schlechte Münze großen Schaden gelitten. Dadurch und propter exactiones papales perplurimas sei der von den Laien ganz verachtete und bedrückte Clerus in große Armut gestürzt worden. Dann lautet die Klage weiter: ipsaque sancta sedes et nomen apostolicum, que semper in hac terra reverencie fuerant et honoris, adeo vilipensa diffamantur, quod proinde fides catholica magna vacillat in parte; laicis videntibus clericos et prelatos maiores per sedem apostolicam, et eius diversarum imposicionum modos, videlicet serviciorum communium, decimarum papalium et imperialium, procurationum, primarum, annatum, subvencionum nunciorum apostolicorum, ecclesiasticarum reservacionum ac spoliorum decedencium prelatorum continuis extorsionibus affligi; et exinde diversa et gravissima animarum pericula et scismata nedum provenire formidantur, sed heu iam insurgunt et fortiter invalescunt, laicis ipsis clamantibus et despective contra romanam ecclesiam invehentibus, quod sedes ipsa contra morem veterem sanctorum patrum ad partes exteras nunquam his temporibus mittit predicatores vel viciorum correctores, sed cottidie mittit bene pompizantes et facta sua propria dirigentes, pecuniarum peritissimos exactores; et propter hec et alia, que, ut dolentissime referimus, laici eidem imperant sanctissime sedi, paucissimi iam in terris istis inveniuntur, nisi solo nomine christiani [2]). Aber in Avignon brauchte man Geld und achtete

---

[1]) Danach ist also das päpstliche Schreiben den Appellanten noch nicht übermittelt worden.

[2]) Gudenus 1, 507 sqq.

deshalb nicht auf eine Reform „in capite et membris“, wie sie hier so entschieden von den Thatsachen gefordert wurde; freilich traten die Cardinäle selbst nicht dafür ein, waren sie ja in jenen Zeiten nicht zu bewegen, ihre Buhldirnen zu entlassen.

Daher treffen wir in Deutschland immer wieder Legaten, von denen nichts anderes berichtet wird, als sie seien „ad hauriendum pecunias“ gekommen [1]). An Interpellationen fehlte es allerdings nicht, aber sie führten zu keinem Ziele. Daß daher bei solchen Verhältnissen das religiöse Bewußtsein auf Abwege gerieth, darf uns nicht wundern und so erfahren wir denn, daß bald da, bald dort Ketzereien auftauchen z. B. um 1389 am Mittelrhein [2]), wenige Jahre später in Regensburg die Secte der Wicliffiten [3]). Namentlich dachte man über den Ablaß fast gleich wie zu Luthers Zeit, da er für den Armen nicht zu erreichen war. So heißt es von dem Jubeljahr von 1371 in Avignon: et ista gratia fuit omnibus pauperibus quasi inutilis, quia quicunque habuit et dare voluit, gratiam qualemcunque voluit secundum donorum qualitatem impetravit [4]). Von Bonifacius IX. berichtet die gleiche Quelle: fecit insolitas et infinitas gracias, sed modicum pro pauperibus, und dann heißt es von dem Ablasse im allgemeinen: unde ubicunque indulgencie apostolice concesse fuerunt, semper malus finis subsecutus est [5]). Und als der Papst Gregor IX. im Jahre 1376 auch Bologna verlor, nachdem er früher trotz überall angestellter Geldsammlungen kein genügendes Heer auf die Beine gebracht hatte, um Viterbo zu retten und den Visconti entgegenzutreten, da rief ihm unser geistlicher Chronist zu: „Maledicto pape! Accipe baculum et vade mendicantem, rubigo consumet te“. Wie es da mit der Religion der Laien bestellt gewesen sein wird, läßt sich unschwer erkennen.

Nehmen wir noch Rücksicht auf das seit 1378 vorhandene Schisma und die dadurch nur noch wachsende Verweltlichung des Clerus und die Erbitterung des Volkes, so werden wir es begreifen,

---

[1]) D. St. Ch. 18, 233. [2]) ibid. 219.

[3]) Gemeiner l. c. 2, 305 sqq. Man sehe dazu den Aufsatz von Bezold, die armen Leute ꝛc. in von Sybels hist. Zeitschrift 41. Bd.

[4]) D. St. Ch. 18, 183. [5]) ibid. 222, 32.

daß die Nachbeter John Wicliffe's, Johann Hus und Hieronymus von Prag [1]), einen fruchtbaren Boden für ihre Lehren finden mußten. Es ist gewiß nicht zu viel behauptet, wenn wir daran festhalten, daß jene große kirchliche Umwälzung durch Luther in ihren Keimen zum größten Theil schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, wenigstens theilweise unter dem Einflusse der Pestepidemien, vorbereitet wurde.

Es bliebe noch die unter dem drohenden Anrücken der Pest entstandene Geißlerbewegung in Betracht zu ziehen übrig, soweit dieselbe gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung angriffsweise vorgieng und eine sociale Umwälzung in Scene setzen wollte [2]). Allein das würde eine zusammenhängende Darstellung der Geißelfahrt erfordern, die hier nicht geboten werden kann.

Ein kurzer Ueberblick reicht hin, daran zu erinnern, daß die Folgen des großen Sterbens auf politischem Gebiete sich gar nicht nachweisen lassen, wohl aber dasselbe den Ausgangspunkt für eine allmählig zunehmende Steigerung der Preise, die momentan außerordentlich hoch stiegen, gebildet hat, und der Bauernstand durch landesfürstliche Verordnungen in Schutz genommen werden mußte. Zudem hat eine sicherlich nicht unbedeutende Besitzverschiebung zu Gunsten der Kirche stattgefunden, was sich in der fast allgemein erneuerten kirchlichen Bauthätigkeit genugsam bekundet; aber auch die Verweltlichung des Clerus und die Höhe der päpstlichen Forderungen steigt

---

[1]) Daß sie nichts anderes waren, beweist die neueste Arbeit von Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre, Prag 1884. Wie man über das Schisma dachte, zeigen die Dichtungen Hugo von Montfort's ed. Dr. J. E. Wackernell z. B. 5, 195 sqq. pg. 24.

[2]) Man sehe darüber Höniger 104 sqq., dessen Ausführungen ich völlig beipflichte, wenn auch die von verschiedener Seite gegen ihn gerichteten Angriffe darin Recht haben, daß beim bisherigen Stande des Quellenmaterials eine stricte Beweisführung kaum erbracht werden könne. In Kürze hoffe ich selbst, die Geißelfahrt eigens in einer historischen Zeitschrift darstellen zu können.

mehr und mehr, und namentlich die erstere läßt sich in solchem Grade vor der Pest nicht nachweisen, ist also unter dem Einflusse derselben zu so gefährlicher Größe angewachsen. Schuld daran trug der römische Stuhl selbst mit seinen maßlosen Geldforderungen. Die sittlichen Verhältnisse haben sich verschlimmert, aber ein wirklich dauernder Niedergang derselben läßt sich nicht annehmen, wenn man anders das mächtig aufblühende bürgerliche Leben verstehen und erklären will.

III.

1. Dauer der Seuchenperiode.

Wir haben bisher das große Sterben in seiner Verbreitung und seinen Folgen dem Leser vorgeführt. Es erübrigt uns noch, die weitern Epidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts in übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Da jedoch in der zweiten Hälfte das Quellenmaterial bedeutend zuwächst und häufig nur in localen Editionen und Zeitschriften vorliegt, so muß der Verfasser bekennen, daß er hier noch weniger Vollständigkeit zu erreichen im Stande war, als im ersten Theile seiner Arbeit, gesteht aber auch gerne, daß die Quellen nicht mehr diese Fülle des Interessanten bieten, wie beim ersten Auftreten der Seuche. Zudem läßt sich in dieser letzteren Periode das Auftreten derselben nicht immer so genau fixieren, da die Epidemien einmal viel häufiger sich einstellen und mit dem Erlöschen in einem Distrikt das Auftauchen in einem anderen oft Hand in Hand geht. Es laufen eben die einzelnen Phasen der Krankheit häufig in einander über.

Ehevor wir jedoch die einzelnen Seuchen darstellen, haben wir noch zu untersuchen, inwieweit wir es mit derselben Krankheit zu thun haben, das heißt, wie lange sich noch dieselben Krankheitserscheinungen nachweisen lassen, die sich im großen Sterben gezeigt haben. Während Hecker mit Ausnahme des russischen Gebietes das Jahr 1350 als das Ende des schwarzen Todes bezeichnet, Häser das große Sterben bis 1360, Hirsch bis etwa 1380 auftreten läßt [1]), sehe ich mich zum Geständnis veranlaßt, daß ich den Endtermin nicht

---

[1]) Höniger 69.

genau festzusetzen vermag, wenngleich er ziemlich bedeutend länger gereicht hat, als hier von den Notabilitäten der historischen Medicin behauptet wird.

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Krankheitsstoff allmählig erloschen sei, aber das hindert nicht anzunehmen, daß er auch neuerdings wieder aufgetaucht sein kann. Weiter wurde die zu einer fast regelmäßigen Landplage gewordene Pest nicht mehr so genau in den einzelnen Phasen beobachtet, wie damals, als sie zum erstenmale Europa verheerte. Sehen wir einmal, was die Zeitgenossen dachten und zu beobachten Gelegenheit hatten. In der Limburger Chronik heißt es, daß 1356 das zweite große Sterben kam und die Leute starben „an derselben seuchte, als sie sturben im ersten sterben“ [1]).

Das 1350 verheerte Magdeburg sah 1357 unter den gleichen Erscheinungen die Seuche wieder, denn der Augenzeuge berichtet: und was de suke der lude als vor wesen hadde over seven jaren [2]). Die Annalen von Mattsee schreiben von der Pest im Jahre 1369: tunc iterum sevivit pestilentia glancium satis ferocissima in multis locis. Ut opinatur, singulis annis evenit a magna pestilentia, que incepit anno Dom. 1349 [3]). In einer Chronik der Päpste und Kaiser wird des langen und breiten die angebliche Vergiftung durch die Juden geschildert; dann fährt der Chronist fort: unde tunc et 8 annis sequentibus humanum genus tali erat pestilencia agravatum, quod per epidemiam ubique fere tercia pars hominum moreretur [4]). Man machte also zwischen dem ersten großen Sterben und dem in den nächsten Jahren gar keinen Unterschied. Allein das war noch durch viel längere Zeit der Fall.

Was Guy de Chauliac von der Pest des Jahres 1360 bezüglich der Erscheinungen sagt, stimmt völlig mit denen von 1348 überein und der von ihm angeführte Unterschied, daß jetzt mehr reiche Leute, viele Kinder und wenig Frauen starben, ist sehr leicht begreiflich [5]). Von der Seuche des Jahres 1361 in Piacenza kennt Johann de Mussis folgende Erscheinungsformen: Morientibus qui-

---

[1]) Rossel 32, 33. [2]) D. St. Ch. 7, 223. [3]) SS. 9, 834. [4]) SS. 24, 287.
[5]) Häser 3, 176.

busdam apparebat humor coagulatus in modum cuticelle sub asellis vel in inguinibus, et aliquibus apparebant pustulae sive apostemata in circuitu capitis post aures; et aliqui spuebant sanguinem putridum, quod erat pessimum signum. Et istos omnes febris acuta aliquando praecedens, aliquando succedens, suffocabat infirmos secunda vel tertia die subsequente etc.[1]). Das sind genau dieselben Anzeichen, unter denen die Pest 1348/51 aufgetreten ist. Martin von Fulda jammert um das Jahr 1378 über die Verheerungen der Pest, die noch immer nicht gewichen sei, sondern bald da bald dort wieder auftauche; er sieht also die spätern Epidemien ohne Unterschied für identisch mit der erstern an[2]). Johann von Parma weiß uns von der Pest zu Trient im Jahre 1361 folgende Schilderung zu geben: fuit pestis et mortalitas in universo mundo non minor prima peste, sed ejusdem naturae non quo ad quantitatem personarum, quae illo tempore non erant tot, quot in prima peste, sed sic subito et eodem modo quo primo moriebantur[3]). Und über die Pest des Jahres 1373/74 drückt er sich folgendermaßen aus: De adultis dico, quod quando incipiebant infirmari, pro majori parte perdebant memoriam, et transacta una die vel duobus, recuperabant sensum, et aliqui convalescebant, postea subito moriebantur, neque poterant ordinare facta sua, aliqui vero nunquam convalescebant etc. . . . . et dicta pestis fuit triplex: p⁰ glandulae sub brachiis vel in inguinibus, 2⁰ carbunculi, 3⁰ dormiae[4]).

Das Auftreten des letzten Uebels kennzeichnet neben der Lungenaffection ganz besonders die Pest des Jahres 1348 fgde. Der Chronist Marienbergs, Goswin, erwähnt die Seuche zu 1361 und 1373, ohne irgend welche Andeutung, daß sie von der ersten verschieden sich gezeigt hätte[5]), was er ganz sicher gethan haben würde, wenn ein solcher Unterschied in den Erscheinungen der Krankheit bestanden hätte, da er ja im letztgenannten Jahre selbst an ihr erkrankte. Von der Pest des Jahres 1396 schreibt Detmar, der zwischen

[1]) Muratori 16, 506. [2]) Eccard 1, 1727. [3]) Pezzana 52. [4]) ibid. 52, 53. [5]) T. G. 2, 149, 50.

dieser und den andern keinen Unterschied macht, daß die meisten Leute an den Drüsen (also Bubonenpest) starben, setzt aber hinzu, daß besonders viele Frauen an der Geburt ihr zum Opfer fielen [1]), was im ersten Sterben mehrfach betont wurde.

Wir sehen also, daß die Chronisten die Erscheinungen der ersten Seuche noch ziemlich lange beobachten konnten. Wir haben aber auch Angaben von ärztlicher Seite, die bezeugen, daß auch die „medici physici“ damals, wo man sich alles unter dem Einflusse der Gestirne dachte, die Identität der späteren Epidemien mit der ersten behaupteten. Höniger [2]) citiert ein Schreiben eines Arztes zu Lüttich vom Jahre 1370, in welchem, wie in den meisten andern ärztlichen Quellen, die Pest von einer unglücklichen Constellation der Gestirne im Jahre 1345 hergeleitet wird und sich die Bemerkung findet: detis ergo si placet copiam omni petenti non tantum pro tempore instanti, sed etiam pro temporibus futuris. Er denkt sich also die Seuchenperiode mit dem Jahre 1370 noch nicht abgeschlossen; Chalin de Vinario drückt sich in derselben Weise, nur noch schärfer aus. Denn alle Epidemien, die er bis zum Jahre 1382 erlebt hatte, sieht er als ununterbrochene fortdauernde Wirkung jener angeblich durch die Stellung und Verbindung der Gestirne veranlaßten Seuche von 1348 an. Im dritten Capitel des ersten Buches zählt er 22 „signa“ der Krankheit auf, von denen natürlich einige wieder auf siderische Einflüsse zurückzuführen sind, andere wie Angst und Unruhe, Schwäche nach Aderlaß oder nach einer Purgation fast selbstverständlich erscheinen, eines hingegen (geringeres Auftreten in gebirgigen, windreichen Gegenden und solchen, die abgeschlossen in der Thaltiefe liegen) an inneren Widerspruch leidet. Aber andere sind außerordentlich wichtig; es sind dies besonders 1. signum est, quod interdum tussis est sicca. 2. signum est, quod interdum spuunt sanguinem et interdum emittunt per secessum et urinam et per nares, et isti tales cito moriuntur, quia in crastinum vel tercia die. 3. signum est, quod sunt sompniculose et subechici in primis duobus diebus, in tercio vigilant, et illo-

---

[1]) Grautoff 1, 377. [2]) pg. 73, 74.

rum plurimi moriuntur[1]) Auch Chalin hält die Pestperiode für nicht abgeschlossen, sondern erwartet noch eine längere Dauer derselben. Allein es sind noch Quellen aus allen Theilen des behandelten Gebietes vorhanden, welche die Gleichheit mit der ersten Pest betonen.

An der Pest in Pisa im Jahre 1363 moriano (l'uomini) di male di bolle, e di soditelli e di sanguinaje, di tinconi, di faoni. Schuld daran trug natürlich wieder nur der Saturn, der während seines 30jährigen Laufes nur Unheil anrichtete und fast regelmäßig nach 7 oder etwas mehr Jahren eine Pest hervorrief[2]). Ganz die gleichen Erscheinungen zeigten sich bei der Seuche vom Jahre 1383[3]). Domenico de Maestro Bandino di Arezzo, dessen Eltern und Geschwistern 1348 der Pest zum Opfer fielen, erlebte eine Reihe von solchen Seuchen, so 1364, 1374, 1383, 1399, 1403, in welch' letzterem Jahre sein Sohn, ein Arzt, dahingerafft wurde, aber er sieht alle als eine unzweifelhafte Folge des ersten Sterbens von 1348 an[4]). Das Chronicon de ducibus Bavariae hält gleichfalls an dem Zusammenhange der Pest von 1372 mit der von 1348 sqq. fest[5]). Am schärfsten betont denselben die Baslerhandschrift der Repgauischen Chronik: darnoch in dem nechsten jor (1348) kam er (der gähe tod) gon Oesterrich . . . und dornoch in allen Tutschen landen, und hat es denocht in den 50 joren nut volgangen[6]). Der Chronist dehnt mithin die Seuchenperiode bis über 1398 hinaus aus.

Durch das ganze 14. Jahrhundert und noch länger sah man also sowohl von ärztlicher wie von Laienseite eine ununterbrochene Continuität in der schrecklichen Pest und ihren Erscheinungen. Wann die gefährlichsten Krankheitssymptome, die allerdings nicht überall so lange gedauert haben mögen, ihr Ende erreichten, läßt sich unseres Erachtens nicht bestimmen. Dieselben waren Bluthusten und Bluterbrechen sowie die Schlafsucht, die andern Merkmale kommen auch jeder anderen Beulenpest zu. Zum letztenmal finde ich das charakteristische Uebel der Coma im Jahre 1439 in Meiningen hervor-

---

[1]) Höniger 170 sqq. [2]) Muratori 15, 1039. [3]) ibid. 1081. [4]) ibid. 15, 124, nota 52. [5]) Fontes 1, 147.

[6]) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, 51.

gehoben. 1439 ist ein gross Sterben fast durch die gantze Welt gewesen, die Leute lagen drei Tage und Nacht nach einander und schliefen und wenn sie dann aufwachten, begunten sie mit dem Tode zu ringen, bis ihnen die Seele ausgieng[1]). Da die Pest in einem Zeitraum von 7 Jahren (oder mehr) häufig eine Gegend wieder befiel, hatte sich nach den astrologischen Anschauungen der Zeit vielfach die Meinung festgesetzt, sie trete alle 7 Jahre mit Nothwendigkeit wieder auf, was dann eine leichte Berechnung ergab, wenn sie wiederkommen werde, da als Ausgangspunkt der Zählung das Jahr 1345 galt. Diese siderische Einwirkung wurde noch lange nachher fest geglaubt, wie dieselbe ja bei manchen Krankheiten noch jetzt im Volke als höchst bedeutsam angesehen wird. Man denke nur an das, was die Landleute bezüglich des Mondes alles anführen, wie sorgsam sie auf das „Zeichen" bei der Geburt eines Kindes sehen u. s. w.

---

2. Uebersicht über die Epidemien bis 1400.

Ende 1351 scheint in Deutschland die Pest erloschen und ein vorläufiger Stillstand eingetreten zu sein. Allerdings heißt es in den Annalen von Stuttgart, daß 1350 und noch zwei Jahre später in Alemannien die Pest gehaust habe[2]), und ähnlich lautet auch eine Stelle im Chronicon Lipsiense[3]); allein diese Quellen halte ich für diese Zeit nicht für hinreichend verläßlich, als daß sie Glauben verdienen würden. Ein localer Wiederausbruch mag jedoch nach einer Notiz der Constanzer Chronik in Stadt und Gebiet von Constanz erfolgt sein, denn dieselbe schreibt: Anno 1352 in die beati Lucae evangeliste (18. Oktober) huob ain grosser storbat an und werot ain gantz jar[4]). Die Krankheit, welche im Herbste 1354 in Erfurt sich zeigte, war wohl keine Pest in dem von uns gebrauchten Sinne, wenngleich die Quelle das anzudeuten

---

[1]) Güthen 181. [2]) ed. Stälin 1857, pg. 10. [3]) Mencken 3, 55.
[4]) Mone 1, 315.

scheint, denn es starben an derselben in einigen Hospitälern nur monatlich im Durchschnitt 7—8 Personen [1]).

Erst im Jahre 1356 hat sie wieder allgemein zu grassieren angefangen. Wo ihr Ausbruch erfolgte, läßt sich nicht mehr constatieren und ebenso wenig vermag ich mit Sicherheit den Gang anzugeben, den sie genommen hat. Wie schon erwähnt hat sie in der Gegend von Limburg geherrscht und zwar nach meiner Vermuthung wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres. Es findet sich in der Limburgerchronik der bezeichnende Passus: und wo es nit hinkam in dissem jahr, da kam es hin in dem andern jar [2]). Im südlich davon gelegenen Frankfurt sowie dessen Umgebung finden wir die Pest seit August 1356 und wie bei ihrem ersten Auftreten starben auch jetzt die von ihr Befallenen meistens nach drei Tagen [3]) Die Krankheit muß ziemlich heftig grassiert haben, wie aus einer Nachricht des Johann Latomus hervorgeht: Eodem anno statio generalis propter epidemiam, et sexto quinto ac quarto Kal. Octobris (26./28. September) mutatum fuit in ecclesia nostra officium „Recordare“, quolibet sacerdote candelam ardentem in manu tenente [4]). In einem Frankfurter Schöffenbericht an Kaiser Karl IV. heißt es, daß von den 9 Schöffen „dry snelliche nach einander abe gyngen in der zyt, da das sterbin und die pestilencien waren,“ was sich höchst wahrscheinlich auf diese Zeit bezieht, da der Bericht in die Zeit von 1355—1359 fällt. Die noch vorhandenen Schöffen versammelten sich auch nicht gern zu einer Neuwahl, alse man do die suchede und plage sere schuhete alse velen luden kuntlich ist [5]). Das Mainthal aufwärts gelangte sie in diesem Jahre zum erstenmal nach Würzburg und nach Franken überhaupt, das sehr stark mitgenommen wurde [6]). Wohl auf die im östlichen Franken sich zeigende Seuche ist im Chronicon Palatinum [7]) Bezug genommen, denn in Böhmen läßt sie sich nicht nachweisen. Nur scheint mir die Angabe der Dauer von Februar bis Martini ziemlich unwahrscheinlich.

---

[1]) Stübel 1, 183, 84. [2]) l. c. [3]) Ann. Franc. Fontes 4, 395. [4]) ibid. 4, 415. [5]) Böhmer, Codex Moenofrancof. 1, 666. [6]) Buder 471.

[7]) Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung (Fontes rer. Austriac. Scriptores 2. Bd.) 47.

Wenn Diessenhofen im Jahre 1357 die Pest in den Diöcesen Speier, Bamberg, Augsburg und Regensburg herrschen läßt [1]), so mag das wohl insoferne nicht richtig sein, als in der von Bamberg sicherlich noch 1356 die Krankheit zum Ausbruch gekommen ist, denn wir finden sie sogar noch in der Umgebung von Meiningen in diesem Jahre [2]). Zur allgemeinen Verbreitung gelangte sie hier allerdings erst 1357, und wieder wird betont, sie sei in ihren Erscheinungen mit der vor sieben Jahren gleich gewesen. Noch im November starben Personen an der Pest [3]). Auch Mainz scheint schon 1356 einen erneuerten Pestausbruch gesehen zu haben, 1357 jedoch gelangte dieselbe zur vollen Herrschaft auch in der Wetterau, Hessen und Thüringen [4]). Der äußerste Punkt nach Norden, soweit ich sie nachzuweisen vermag, ist Magdeburg, in welcher Stadt ein „grot stervent wart". Auffallend ist die Thatsache, daß nach den durchwegs sehr verläßlichen Angaben des zeitgenössischen Chronisten erst in diesem Jahre die Pest als Ausfluß einer durch Juden veranlaßten Vergiftung in Magdeburg angesehen wurde, weßhalb man viele vertrieb, auch viele vertilgte [5]). Nach einer schon früher angezogenen Notiz, wonach dem Erzbischof von Magdeburg viele Lehensgüter aus Halle zugefallen waren, muß sie auch diese Stadt 1357 verheert haben. Leipzig dagegen erreicht sie erst 1358 [6]) und ebenso die Stadt Braunschweig und das in deren Nähe gelegene Kloster Riddagshausen [7]). In Baiern trat in dem Jahre 1357 die Pest besonders in Regensburg auf laut einer Notiz im Friedensgerichtsbuch der Stadt [8]); sonst heißt es nur noch ganz allgemein, daß sie in der Diöcese Augsburg geherrscht habe. Auch Würtemberg hat sie damals stark heimgesucht, ganz besonders die Umgebung von Stuttgart und Gruningen [9]).

Die Annalen von Zwifalten enthalten gleichfalls die Stelle: 1357 in monasterio Zwivelten multe persone ex pestilencia ho-

---

[1]) Fontes 4, 112. [2]) Güthen 163. [3]) ibid. l. c. [4]) D. St. Ch. 18, 159, 60. [5]) D. St. Ch. 7, 233. [6]) Chron. Lips. Mencken 3, 55.

[7]) Pistorius 1, 1106 Leibnitz 2, 81; sonst nicht besonders verläßlich sind in diesen zwei Quellen doch die Pestjahre im 14. Jahrhundert übereinstimmend mit einer Reihe von andern Quellen ganz genau angegeben.

[8]) Gemeiner 2, 102. [9]) Diessenhofen, Fontes 4, 112.

minum moriuntur [1]). In den Frühlingsmonaten 1358 übte die Pest neuerdings in der Diöcese von Constanz ihre verheerende Wirkung aus, namentlich in dem Gebiete der Donau in der Gegend von Ulm und südwärts bis zum Bodensee; ihre Dauer erstreckte sich sogar noch über einen Theil des Jahres 1359, obwohl die Seuche schon im Juli 1858 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Die Sterblichkeit muß höchst bedeutend gewesen sein, denn vom 25. Juli ab starben nicht weniger als 56 Scholaren an der Domschule zu Constanz [2]). 1358 tritt die Krankheit schon wieder in Köln auf und dauerte daselbst vom August bis zum Christtag [3]), ebenso in Straßburg, jedoch nicht so heftig wie das erstemal und ausdrücklich wird hervorgehoben, sie sei diesmal von Norden her gekommen. Da infolge des ersten und zweiten Sterbens im Friedhofe am Münster für die Verstorbenen der Platz nicht mehr ausreichte, sah man sich genöthigt, nach der Pest einen neuen bei der Steinhütte im Jahre 1360 zu erbauen [4]). Wirklich war in Brüssel, Antwerpen, Löwen und anderen Städten des niederländischen Gebietes die Pest [5]), und im gleichen Jahr treffen wir sie wieder im Süden wie z. B. in Orvieto, wo sie vom Mai bis in den August gar schrecklich hauste [6]). Im Jahre 1359 finden wir sie wieder in Oesterreich [7]) und im Sommer desselben Jahres in Lübeck und andern Städten der Ostsee, wo sie bis Anfang Januar 1360 dauerte [8]). In dem Hirtenbriefe vom 5. Oktober 1359 fordert der Erzbischof Ernst von Prag wegen der aus Deutschland in das Gebiet von Böhmen vorgerückten Seuche seine Diöcesanen zur Buße und Besserung auf und hebt ausdrücklich hervor, daß die frühere Pest mit ihrer dreitägigen Dauer doch noch Zeit zu ernstlicher Buße gelassen habe, während jetzt die Leute fast durchgängig schon am ersten Tage ihr zum Opfer fallen [9]). Auch der anonyme Chronist von Mainz betont, daß um Allerheiligen 1359 eine schwere Pestseuche Böhmen und das angrenzende Gebiet heimgesucht habe [10]). Man

---

[1]) SS. 10, 62. [2]) Diessenhofen l. c. 113.
[3]) Kölner Jahrbücher D. St. Ch. 13, 37, 132.
[4]) Closener l. c. 8, 121. [5]) Villani lib. 8, cap. 108.
[6]) Cronaca d'Orvieto, Muratori 15, 686.
[7]) Archiv 7, 234. [8]) Detmar l. c. 1, 281. [9]) Balbin l. c. Nr. 54.
[10]) D. St. Ch. 18, 163.

sieht aus dem Bisherigen, daß sich die Verbreitung der Krankheit nicht mehr so genau bestimmen läßt wie früher und daß sie an einzelnen Orten ausnehmend lange andauerte, was wenigstens für diese auf ein bedeutend milderes Auftreten schließen läßt.

Die nächste große Seuchenperiode fällt in die Zeit vom Jahre 1360—1363. Wo sie zuerst zum Ausbruch gekommen ist, vermag ich wieder nicht nachzuweisen, nur so viel steht fest, daß sie nicht einen einzigen Ausgangspunkt gehabt haben kann. Wir betrachten zuerst den Osten und Süden des von ihr heimgesuchten Gebietes. Karamsin erwähnt ohne nähere Zeitangabe, daß sie 1360 Pskow = Pleskau am Peipussee in Rußland in Angst und Schrecken setzte [1]). Wir haben schon mitgetheilt, sie habe nach Detmar an der Ostsee z. B. in Stralsund bis ins Jahr 1360 gedauert. Nach ihm und Johann von Posilge erfaßte sie in diesem Jahre auch Elbing, wo angeblich 13000 Menschen gestorben sein sollen [2]). Auch Polen wurde von ihr stark verheert, denn es soll angeblich der dritte Theil der Bevölkerung ihr erlegen sein und besonders wurde Krakau arg mitgenommen. Hier und an andern Orten des Reiches mußten die Juden dafür büßen, denen man das erdichtete Verbrechen der Vergiftung in die Schuhe schob, obwohl dies hier wie früher in Deutschland und anderwärts nur ein Vorwand für deren Ausraubung war [3]). Schon am 16. Januar 1360 schreibt der Notar Bartholomäus Ursio von Zengg aus an den Dogen von Venedig, er habe vom Banus von Kroatien erfahren, daß in Ungarn eine heftige Pest wüthe, der viele vornehme Barone erlegen seien, darunter auch Leuchus, der Bruder des Palatins [4]). Er reist dann selbst nach Ungarn und kommt am 2. Februar in Ofen an. Von hier aus berichtet er unter dem 27. d. M., daß er eine „mirabilis passio“ auszustehen gehabt habe, wohl ohne Zweifel die Pest, denn unmittelbar darauf schreibt er: Et in veritate magna mortalitas fuit et presencialiter est in Hungaria, et spe-

---

[1]) l. c. 5, 8. [2]) SS. rer. Prussic. 3, 80.

[3]) Grünhagen, Schlesien unter Kaiser Karl IV. (Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 17. Bd.) pg. 42.

[4]) Monum. spec. hist. Slav. merid. 4, 22.

cialiter Bude et Vicegrado (am Donauknie), et sicut fertur, ibidem sunt mortui ultra XVI millia personarum, nec cessare videtur [1]. Danach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie schon in der letzten Zeit des Jahres 1359 in Ungarn aufgetreten ist und vielleicht durch Kaufleute von Oesterreich her Donau abwärts verschleppt wurde. Polen wurde dann wohl von Ungarn und von Preußen aus zugleich ergriffen. Dafür spricht besonders der Umstand, daß 1359 die Maßregeln einer Absperrung in Wien und Ofen auftauchen [2]. Wohl darauf bezieht sich auch eine Urkunde vom Juli 1362, durch welche Kasimir von Polen auf Verwenden Herzog Rudolf IV. und der Bewohner von Wien und Krakau den Handel zwischen diesen Städten und ganz Polen wieder gestattet [3]. Ob die Pest auch von der südöstlichen Küste der Adria nach Ungarn gelangt ist, vermag ich weder zu bejahen noch zu negieren. Thatsache ist, daß die Seuche das dalmatinische Gestade heimgesucht hat; denn a Cutheis erzählt uns, sie sei am vorletzten Februar 1360 neuerdings in Spalato ausgebrochen und habe sehr viele Bewohner hinweggerafft [4]. Ebenso wissen wir schon aus früherem, daß sie 1361 Istrien, besonders Parenzo, verheert hat. Seit Februar des genannten Jahres trat sie auch in Venedig und späterhin in Friaul auf [5]. In Venedig muß sie außerordentlich lange angehalten haben, denn am 12. Juli 1361 starb an derselben der Doge Johann Delfino [6].

Gehen wir nun auf den westlichen Flügel der Verbreitung über. In einer flanderischen Grafen-Chronik wird ohne nähere Bestimmung eine Pest zu 1360 angesetzt [7], und ebenso in der Chronik einer Prämonstratenserabtei [8]. Die Annales Fossenses erwähnen gleichfalls die Pest, die sich über weite Gebiete erstreckt habe und namentlich im September, Oktober und November heftig aufgetreten sei, führen aber auch an, daß sie noch 1361 Ortschaften befallen habe [9], zu welchem Jahre sie wie zu 1362 auch für Floreffe bei Namur mit dem Bemerken berichtet wird, daß sie im Mai ihren Höhepunkt

[1] ibid. 4, 23. [2] Höniger 36, nota 2. [3] Acta extera 2, 587.
[4] Schwandtner 3, 659. [5] Marino Sanudo, Muratori 22, 644.
[6] Muratori, Annali d' Italia ad 1361. [7] De Smet 1, 230.
[8] Descriptio de origine etc. abbatiae Trunchiniensis, ibid. 1, 618.
[9] SS. 4, 34.

erreicht habe [1]), was wohl auf das Jahr 1361 zu deuten sein dürfte Jedenfalls ist sie von den Niederlanden und südwestdeutschem Gebiete nach Süden gezogen, wie Guy de Chauliac ganz mit Recht betont. Denn 1360 macht sie sich wieder in der Gegend von Luzern bemerkbar und am 29. August stirbt an ihr der Verfasser des Stadtbuches, Werner Hofmayer [2]). In Avignon trat sie seit Michaelis auf und forderte bis zur Mitte des Jahres 1361 nur eine mäßige Zahl von Opfern, die drei folgenden Monate aber wüthete sie gräßlich [3]); auch viele deutsche Cleriker starben damals in der päpstlichen Residenz [4]). Nach Heinricus Surdus sollen in der kurzen Zeit von Ostern bis Jakobi gar 17000 Personen gestorben sein, darunter 100 Bischöfe und 5 Cardinäle, so daß der Papst im Oktober 8 neue Cardinäle ernannte [5]). 1361 treffen wir auch die Pest wieder mitten in den Alpen, denn sie verheerte damals das ganze Vintschgau und das Etschthal [6]).

Daß sie Trient und Umgebung ebenfalls arg verheerte, ist schon früher mitgetheilt worden. Auch Chur soll 1361 viel von ihr zu leiden gehabt haben [7]). Von da mag sie wohl über die schweizerischen Alpenpässe in die lombardische Ebene gelangt sein, während es gleichzeitig auch von Tirol aus geschehen sein kann.

Am frühesten zeigte sie sich in Novara und Gebiet, wo die Pest im Juni, Juli, August und September herrschte; die verursachte Sterblichkeit wird hiebei auf ⅔ der Bevölkerung angegeben [8]); ebenso soll sie in Parma durch 9 Monate gehaust haben [9]). In Piacenza

---

[1]) SS. 16, 629. [2]) Geschichtsfreund 22, 152, 53.

[3]) Chauliac l. c. 3, 176. [4]) D. St. Ch. 18, 164.

[5]) Fontes 4, 568, ibid. 125. Daß die angegebene Zahl wohl absolut falsch ist, kann keinem Zweifel unterliegen; wie divergierend die Nachrichten sind, zeigt besonders die Notiz Diessenhofens, der bis 21. September 9 Cardinäle, 150 Bischöfe, aber bloß 7000 Menschen an der Pest sterben läßt.

[6]) Goswin T. G. 2, 149 ohne nähere Zeitangabe; wäre Goswins Mutter, die am 17. Sept. 1361 starb, von der Pest dahingerafft worden, so wäre die Zeit allerdings bestimmt, allein das läßt sich nicht beweisen.

[7]) Lorenz 17.

[8]) Petrus Azarius Notar. Novariensis, Muratori 16, 369.

[9]) ibid. 12, 751.

zeigte sich die Krankheit im Juni und dauerte bis gegen Ende des Jahres 1361[1]). Allein nicht alle Städte wurden von ihr befallen, sondern viele, wie Modena, Bologna und ganz Toscana blieben in diesem Jahre verschont[2]). Im Sommer 1362 wurde Mailand befallen und verlor angeblich 11000 Personen, ebenso hatte Brescia, Cremona und andere Städte unter ihrem Drucke zu leiden. Der uns diese Nachricht mittheilt, Petrus Azarius, floh selbst vor der Pest und der furchtbaren Räuberrotte der „societas Anglorum“ mit einigen seiner Kinder und erfuhr in Tortona, daß seine Frau und eine Tochter an der Pest gestorben seien, die andern in größter Noth lebten; dies schrieb er im November 1362[3]). Auch Verona soll in diesem Jahre zum zweitenmale die Pest in seinen Mauern gesehen haben, was wohl schon 1361 der Fall gewesen sein wird[4]). In den Jahren 1362 und 1363 verheerte die Pest noch eine Reihe italienischer Städte so z. B. Pisa, Siena, Pavia, Bologna und Florenz, wo auch am 12. Juli 1363 der bekannte und berühmte Geschichtschreiber Matteo Villani ihr zum Opfer fiel[5]). Hier mag noch nachgetragen werden, daß 1362 auch Zürich an der Pest zu leiden hatte[6]), daß der schon einmal erwähnte Wappenkönig in England ihre Dauer für sein Heimatsland vom 15. August 1361 bis 3. Mai 1362 zu bestimmen vermochte[7]), daß sie 1361 auch in Böhmen um sich gegriffen hat und 1362 zum erstenmal nach den durchwegs überzeugenden Beweisen Grünhagens Schlesien heimsuchte, wo sie im Augustinerstifte Sagan 14 Brüder hinwegraffte und eine locale Judenverfolgung in Guhrau und Brieg zur Folge hatte[8]). War schon bisher eine genaue Fixierung des Ganges der Seuche bei dem vorliegenden Quellenmateriale nicht möglich, so wird dieselbe in den folgenden Epidemien noch weniger festzustellen sein, da sie immer häufiger in kurzen Zwischenräumen und mehr localer Beschränkung auftritt. Zunächst hören wir von einer Klage venetianischer Kaufleute, daß die Bewohner der Städte Aulona und Durazzo an der

---

[1]) Chron. Placent. ibid. 16, 506. [2]) Bazano, ibid. 15, 633.
[3]) Muratori 16, 396, 423. [4]) Cronaca inedita etc. 19, 46.
[5]) Filippo Villani l. c. 391. [6]) Henne von Sargans 100.
[7]) Brinkmeier l. c. [8]) l. c. 42, 43.

albanesischen Küste alle Güter von dort an der Pest verstorbenen Venetianern geraubt hatten, weshalb am 23. September 1363 (war in diesem Jahre dort die Seuche?) allen dorthin reisenden Kaufleuten aufgetragen wird, eventuell mit Gewalt das Geraubte zurückzufordern[1]). Um Michaelis 1363 stoßen wir wieder in Mainz und der nächsten Umgebung auf die furchtbare Krankheit, die 1364 noch weiter am Rhein um sich griff und bis gegen Ende April gedauert hat. Mainz soll an 6000 seiner städtischen Bewohner verloren haben[2]). Auch Straßburg wurde 1363 und vielleicht noch 1364 von ihr heimgesucht[3]). Im gleichen Jahre 1363 wurde Würzburg und ganz Franken zum zweitenmale von der Seuche stark mitgenommen und zwar heftiger, als im Jahre 1356[4]) und ebenso Paris und Lüttich, welch' letztere Stadt sogar der hohe Clerus verließ[5]), und weiter treffen wir sie wieder im östlichen Theile mittel-niederdeutschen Landes, in Braunschweig[6]). Im September 1364 erlag auch die Gemahlin Herzog Barnim IV. von Pommern, Sophia, der Seuche, und fand in Neu-Stettin ihre Ruhestätte[7]). Im gleichen Jahre wurde sie durch Kaufleute und Reisende aus Besdesh nach Nischnynowgorod, Kolomna und Peresslawe ꝛc. verschleppt[8]). Zu 1365 berichten die Annalen von Stuttgart eine Pest in Schwaben[9]) und tritt sie zum drittenmal in Limburg auf, wo auch der Graf Gerlach und seine Gemahlin Else von ihr dahingerafft wurden; jedoch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sie diesmal nicht so heftig wie früher gewüthet habe[10]). Ebenso wurde Köln in diesem Jahre von ihr heimgesucht[11]) und das folgende Jahr finden wir sie wieder in in Leipzig[12]), 1367 herrscht sie in Flandern, Brabant und in der

---

[1]) Monumenta spectantia hist. Slav. merid. 4, 58.

[2]) D. St. Ch. 18, 167, 68. [3]) Königshofen ibid. 9, 771. [4]) Buder 471. [5]) Ann. Fossenses SS. 41, 34.

[6]) Leibnitz 3, 593. Die oft ganz gewaltsame Verrückung der Jahresangaben ist hier, wie sich leicht erkennen läßt, nur auf Druck- oder Schreibfehler zurückzuführen.

[7]) Gymnasial-Programm von Neustettin 1879, 24.

[8]) Karamsin 5, 8. [9]) l. c. 11.

[10]) Rossel 43. [11]) D. St. Ch. 13, 38, 132 und 18, 169.

[12]) Mencken l. c.

Picardie, wo sie die Leute „subitanea ac morte improvisa“ hinweg-rafft [1]). 1366 soll sie in Meiningen und im Werragrunde stark „regiert“, 1367 Braunschweig neuerdings befallen haben [2]). In einem Rathschreiben Lübecks an Kaiser Karl IV. vom 12. März 1368, worin über die in den Seestädten zugefügten Gewaltthätigkeiten König Waldemars geklagt wird, entschuldigt sich der Rath, warum er dem Kaiser dies nicht durch Rathsboten habe bekannt machen lassen, mit dem Umstand, daß er „propter epydimiam et mortalitatem validam, que . . . . medietatem personarum nostri consulatus et innumerositatem civium absorpsit“ dies nicht thun habe können [3]). Daß diese Seuche schon 1367 Lübeck befallen hat, geht aus Detmar hervor, der auch die Thatsache mittheilt, daß diesmal fast noch so viele Leute der reichen Classe ihr erlegen seien als das erstemal [4]), was ganz begreiflich ist, weil eben nicht mehr so viele Besitzlose vorhanden waren. Im Jahre 1369 hat sie England in der Zeit vom 2. Juli bis 29. September verheert [5]). Zum gleichen Jahre enthalten auch die Annalen von Mattsee einen Passus über die Pest, worin besonders bemerkt wirkt wird, daß man glaube, sie komme noch immer von der Seuche im Jahre 1349 her [6]).

Die Nachricht der 5. Klosterneuburger Fortsetzung, daß 1370 eine Pest geherrscht habe [7]), bezieht sich wohl zu 1371, denn mit diesem Jahre scheint eine neue Umzugsperiode der Seuche zu beginnen, die ihre Dauer bis 1374 erstreckt. Im Jahre 1371 macht sich die Seuche „in omnibus terris et provinciis Boemie“ bemerkbar [8]). In Polen fieng sie nach Janko von Czarnkowo erst seit September 1371 an sich zu verbreiten und dauerte über ein Jahr lang, also noch fast bis Ende 1372 [9]). Von hier aus hat sie wohl 1372 nach Schlesien sich erstreckt [10]). 1371 herrscht die Seuche wieder in Avignon, wobei angeblich 600 Scholaren und Cleriker aus Schwaben ihr erlegen sein sollen [11]) und ebenso trat sie in Hessen,

---

[1]) De Smet 1, 232. [2]) Güthen 163, Spangenberg 344, a. [3]) L. UB. 3, 695. [4]) l. c 1, 289. [5]) Brinkmeier l. c. 360. [6]) SS. 9, 834. [7]) SS. 9, 736. [8]) Beneš, Pelzel 2, 415.

[9]) Sommersberg. Scriptores rer. Silesiacarum 2, 107.

[10]) Grünhagen l. c. 43. [11]) D. St. Ch. 18, 183.

namentlich in Fritzlar auf, während damals in Straßburg eine Dysenterie epidemisch sich zeigte [1]. Nach Regensburg ist sie wohl 1371 schon von Böhmen aus gekommen [2]. Nach dem Chronicon de ducibus Bavariae hat sie vom Juli bis Oktober 1372 das Herzogthum Schwaben verheert [3] und hat wohl ohne Zweifel von hier über Tirol den Weg nach Italien eingeschlagen. Denn 1373 treffen wir die Pest wieder im Vintschgau und der Berichterstatter dieser Nachricht, Goswin, lag selbst krank an ihr darnieder. Da er am 30. Juli von ihr befallen wurde, haben wir einen Anhaltspunkt für die genauere chronologische Fixierung [4]. Im gleichen Jahre tritt sie auch in Trient auf, dauerte aber hier und in dem benachbarten Gebiete bis gegen Ende 1374; sie soll namentlich unter kleinen Kindern und unter der heranwachsenden Jugend stark aufgeräumt haben, so daß es für die kirchlichen Dienste sogar an Ministranten fehlte [5]. In Oberitalien grassierte sie 1374 außerordentlich heftig, namentlich in der Lombardei. Da im März, April und Mai dieses Jahres ausnehmend starke und häufige Regengüsse sich einstellten, war jede Hoffnung auf eine ausreichende Ernte vernichtet, und die Folge war, wie schon früher erwähnt, eine furchtbare Hungersnoth, so daß die Leute aus dem Mittelgebirge und den Alpenthälern meilenweit her zogen, um in Mailand als Taglöhner nur um die Kost zu dienen [6]. In Piacenza trat die Seuche im Juni genannten Jahres auf und wüthete am heftigsten im Oktober, während die Dauer im allgemeinen sechs Monate betrug [7]. In Lucca, Siena, Florenz, Pisa und andern Städten herrschte gleichfalls die Seuche und dauerte bis in den September dieses Jahres. In Siena starb der Podestà und sechs Richter der Stadt, sowie eine Unzahl anderer Personen. Die traurige Lage wurde durch eine unbeschreibliche Hungersnoth noch viel entsetzlicher. [8]
Im Jahre 1373 wüthete die Krankheit am Rhein und in Schwaben,

---

[1] ibid. 184.

[2] Onsorg, Oefele 1, 367 a, 2, 509. Die Dauer bis 1373 scheint mir jedoch für eine Stadt durchaus unwahrscheinlich.

[3] Fontes 1, 147. [4] T. G. 2, 150. [5] Pezzana 52.

[6] Ann. Mediolanenses, Muratori 16, 757, 58.

[7] Joh. de Mussis ibid. 16, 520. [8] Ann. Senenses ibid. 15, 241.

Mainz soll 3000 Todte zu betrauern gehabt haben. 1347 suchte sie neuerdings Avignon heim, so daß alle Fremden eilig die Stadt verließen und dadurch sicherlich sie weiter verbreiteten. Eine bedeutende Anzahl von Cardinälen fielen ihr zum Opfer [1]). 1373 bedrohte sie die preußischen Städte und setzte namentlich Thorn in Schrecken [2]). Ihr jedesfalls starkes Auftreten bezeugt außerdem der Umstand, daß die als Schiedsrichter in einer streitigen Angelegenheit des Bisthums Ermland mit dem deutschen Orden fungierenden beiden Domherren, einer aus Breslau, der andere aus Lebus, unter den Gründen ihrer Weigerung nach Preußen zu gehen, wie es der Prager Erzbischof verlangte, in der am 18. August 1373 abgefaßten Appellation an den Papst anführen, sie könnten deshalb der Forderung des Erzbischofes nicht nachkommen, „cum jam actu in terra Prussie viget epidimea seu gravis pestilentia, unde si intra terram essent, pocius extra ipsam fugere deberent, quam intra ipsam se transferre [3]).

Johann von Pölde, Canoniker zu Hameln, sagt, er habe seine Chronik 1374 „post epidemiam quartam“ geschrieben [4]), es muß also Hameln bis dahin viermal die Pest innerhalb seiner Mauern gehabt haben. In diese Seuchenperiode von 1371—74 gehört wohl auch eine Nachricht über die Pest in Münster, die kein genaueres Datum enthält. By synen tyden (nämlich des Bischofes Heidenreich 1362—1392) was ayn groet stervynge, so dat yn eynen halven iaer storwen yn der stadt mer dan achte dusent lude, sunderlichs ionge und versche lude van beyden kunnen. Ich setze sie deshalb hieher, weil unter genanntem Bischofe gegen Ende seiner Regirung nocheinmal die Pest sich zeigte. Im Jahre 1375 stoßen wir schon wieder in Magdeburg und Umgebung auf die Seuche, welche die Stadt etwa an anderthalb Jahre lang in Schrecken hielt. Die Zahl der Todten erreichte eine solche Höhe, daß die Friedhöfe nicht mehr zur Aufnahme der Leichen ausreichten und man auf den Kirchhöfen aller städtischen Kirchen große Gruben aufwerfen mußte, um

---

[1]) D. St. Ch. 18, 189, 192. [2]) SS. rer. Prussic. 3, 92.
[3]) Monumenta hist. Warmiensis ed. Woelky & Saage 2, 489.
[4]) Mencken 3, 824.

die Todten zu bestatten [1]). Im Jahre 1377 soll sie Nürnberg verheert haben und schon 1379 dort neuerdings erschienen sein. Doch verhalte ich mich diesen Nachrichten gegenüber stark skeptisch, denn einmal fällt es auf, daß nach einer deutschen Chronik manchen Tag 110, nach der des Hartmann Schedel gar 210, nach einer dritten Quelle nur täglich 40 Leichen gewesen sein sollen [2]). Ich zweifle diese Angabe um so mehr an, als der Stadtarchivar Lochner in der mehrfach citierten Schrift davon gar nichts erwähnt [3]). 1377 dagegen herrschte die Seuche neuerdings in Smolensk [4]). Zu 1378 berichtet Detmar, daß „grot pestilencie in deme stichte van Darpte" geherrscht habe [5]), während Lübeck nicht genannt wird, so daß also wohl der oft erwähnte Mainzerchronist, nach welchem sie Lübeck verheert hätte [6]), Unrecht hat.

Ende 1379 suchte die Seuche die französische Hauptstadt heim [7]) und im Herbst dieses Jahres Polen, wo in der Stadt Mechov viele Bürger starben [8]). Mit dem Jahre 1380 beginnt eine neue Pestperiode, die bis 1383 reicht, aber auch diesmal läßt sich der Gang nicht genau verfolgen. Die Fortsetzung der Chronik zu St. Peter in Salzburg kennt 1380 eine große Pestepidemie in genannter Stadt und der umliegenden Landschaft, die länger als ein Jahr anhielt [9]). Ob sie von hier donauabwärts vorrückte, oder aus Böhmen nach Niederösterreich kam, vermag ich nicht zu erkennen. Sie tritt dortselbst 1381 auf und rafft z. B. in Zwettl 14 und mehr Personen (die größte Sterblichkeitsziffer während eines Tages war 23) manchen Tag dahin; alle lagen nur 3 bis 4 Tage krank darnieder [10]). In Klosterneuburg wurde sogar zum Andenken an die Pest die sogenannte „Lichtsäule" errichtet, welche nachstehende Inschrift trägt: Anno MCCCLXXXI hoc opus perfectum erat mox post pestilenciam in die S. Nicasii Martiris (14. Dezember) quando et duo pape fuerunt [11]).

---

[1]) Schöppenchronik l. c. 7, 267.
[2]) D. St. Ch. 1, 354, 10, 131. Oefele 1, 331 a
[3]) cf. übrigens auch noch Höniger 29, 30.
[4]) Karamsin l. c. [5]) l. c. 309. [6]) l. c. 18, 199. [7]) l. c. 18, 202.
[8]) Ann. Mechov. SS. 19, 671. [9]) SS. 9, 839. [10]) ibid. 9, 695.
[11]) Fischer l. c. 184 a.

Danach muß wohl im Spätsommer die Seuche am ärgsten grassiert haben. Sehr stark hat sie in diesem Jahre in Böhmen gehaust. Das betonen eine ganze Reihe von Quellen, nur sind die Berichte so unglaublich mager, daß man in die Erscheinungsart, Größe des Verlustes ꝛc. fast keinen Einblick gewinnen kann. Was sich als feststehend annehmen läßt, ist nur Folgendes. Die Seuche dauerte von den ersten Tagen des Mai bis gegen Ende September, ja vereinzelt kamen Sterbefälle noch im Dezember vor. Die größte Sterblichkeit herrschte im Juli, in welchem einmal in einer einzigen Woche 1100 Personen in Prag gestorben sein sollen, so daß alle Studenten der Alma mater aus Furcht vor dem Tode die Stadt verließen [1]).

Schon im März 1380 läßt sich die Epidemie neuerdings in Meiningen constatieren, wo sie bis in den Oktober dauerte, im August am heftigsten wüthete, da man in diesem Monate manchen Tag mehr als 30 Personen zu begraben hatte. Die Gesammtzahl der Todten wird auf 1500 Menschen angegeben. Die Filialen Helb und Dreißigacker starben ganz, Uttendorf bis auf 5 Personen aus. Da zudem eine große Feuersbrunst die Stadt verheert hatte, war das Elend der Bürger ungemein groß, trotzdem es an Getreide nicht gemangelt haben muß, da 100 Malter des besten Weizens gleich einem Fuder Wein gerechnet wurden, welches Verhältnis sich mit der neuen Ernte allerdings sehr erheblich änderte [2]). Besonders heftig trat die Seuche, namentlich in den Monaten September und Oktober, in Frankfurt a. M. und Umgebung auf, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß es eine „pestis epidimialis“ (also eine ansteckende Krankheit)

---

[1]) Die Angaben divergieren. Nach den Annales Bohemiae brevissimi SS. 17, 721 dauerte sie vom 3. Mai bis 29. September, nach einer anderen Chronik, Höfler, l. c. 2, 5 trat sie um Margarethen (12. Juli) auf und dauerte bis in den Winter, eine dritte läßt sie von Pfingsten (13. Mai) bis zum Feste des hl. Wenzel (28. Sept.) anhalten (ibid. 2, 7); einer andern entnehmen wir den Tod des Vaters des Chronisten an der Pest am 6. Dezember (Höfler 6, 64) einer letzten böhmischen Chronik, daß sie von St. Siegmund bis St. Wenzel (2. Mai bis 28. Sept.) geherrscht habe (SB. 95, 351); die Anzahl der Todten in Prag stammt aus dem Mainzer Anonymus l. c. 18, 204.

[2]) Güthen 165.

gewesen sei. An einzelnen Orten dauerte sie bis in den Jänner 1381, wo sie gegen Ende des Frühjahres ganz besonders Köln und Mainz heimsuchte [1]).

Im Sommer 1381 äußerte sich das Sterben in Straßburg, größer und heftiger als es je die Stadt erlebt hatte, wobei wie schon erwähnt, enorme Summen an die Kirchen testiert wurden [2]). Augsburg sah die Pest 1380 in seinen Mauern. Am 15. September gieng die ganze Clerisei „mit gotz leichnam und allem hailtuom" unter Betheiligung der gesammten Bürgerschaft in einer Procession um die Stadt zur Abwendung des Sterbens, eine sanitätpolizeiliche Maßregel wurde aber nicht angewendet. Auf den Dörfern der Umgebung soll „wol halbez folk und ettwa mer dann halbez folk" gestorben sein [3]). Wie schon früher hervorgehoben wurde, hat sie 1382 den Propst des Klosters zu Vorau in Steiermark dahingerafft. Hieher ist sie wohl von Friaul gekommen, das sie im gleichen Jahre angeblich seit März in Schrecken hielt [4]); von Venedig wird sie höchst wahrscheinlich dorthin gelangt sein, wenn auch diese Stadt bloß vom Mai bis in den Oktober unter ihrer Wirkung zu leiden hatte, weshalb sie wohl kaum schon so früh in Friaul sich gezeigt haben kann. Venedig soll 19000 Todte betrauert haben, darunter auch den Dogen Michele Morosini, der am 16. Oktober an der Krankheit starb [5]). Im gleichen Jahre treffen wir sie aber noch weiter südwärts, so in Imola, Faenza, Forli rc. [6]) und ebenso läßt sie sich im äußersten Norden nachweisen, nämlich in Danzig. Dort starb z. B. ein Bürger Gerard Burre, der als seinen Vermögensverwalter am 29. September einen gewissen Gerard Cremer eingesetzt hatte. Im dortigen Stadtbuch findet sich ein Verzeichnis damals an der Pest verstorbener Bürger und Fremden, für deren Vermögen vorläufig Sachwalter aufgestellt wurden. Leider verlautet über dieses Verzeichnis in der Ausgabe der Danziger Chroniken weiter gar nichts [7]). Im Sommer 1383 suchte sie Magdeburg heim [8]) und trat in der Umgebung von Braunschweig auf [9]). Ebenso raffte sie in

---

[1]) D. St. Ch. 8, 204, 5. [2]) ibid. 9, 772. [3]) ibid. 4, 66. [4]) Manzano 5, 356. [5]) Sanudo, Muratori 22, 748. [6]) Ann. Forlivienses ibid. 22, 192.
[7]) SS. rer. Prussic. 4, 356. [8]) D. St. Ch. 7, 288.
[9]) Chron. Riddags. Leibnitz 2, 81.

Münster über 4000 Personen hinweg, weshalb man eine jährliche Bittprocession abzuhalten gelobte. Interessant ist die Thatsache, daß unter den Theilnehmern an derselben in diesem Jahre „complures solo albo linteo contecti“ waren, Laternen in den Händen trugen und dabei „penitentiam“ (d. h. Geißelung) übten, also ein Wiederauftauchen der Geißler hier vorliegt [1]). Seit August 1383 läßt sich die Seuche wieder in Schwaben, Westfalen, Sachsen, Hessen und Thüringen blicken, und wüthet besonders in Hessen stark [2]). Aber auch in Ober- und Mittelitalien tritt die Seuche auf. So z. B. verheerte sie seit Juli Pisa und dauerte bis in den Dezember.

Die menschliche Hilflosigkeit suchte nur Trost und Schutz im Gebete und in Processionen, aber schon im folgenden Jahre forderte sie in der Stadt wieder ihren Tribut [3]), ebenso in Florenz, wo sie im Juli am heftigsten grassierte [4]) und nicht minder auch eine Reihe anderer Städte befiel. 1384 finden wir die Pest wieder in Erfurt [5]) und in diesem Jahre erlag ihr auch der berühmte Stifter der Brüder vom gemeinsamen Leben, Gerardus Magnus (eigentlich Groote), in seiner Vaterstadt Deventer [6]). Ein Jahr später herrscht sie schon wieder in Italien, verheert z. B. Piacenza, wo sie jedoch erst 1386 ihren Höhepunkt erreichte; mehr oder minder kamen vereinzelte Fälle gar bis zum Jahre 1391 vor [7]). Nach Karamsin blieben im Jahre 1387 in Smolensk nur noch 5 Personen von der schrecklichen Epidemie verschont [8]). Auch Hamburg, Wismar und Ribnitz in Mecklenburg hatten unter dem Drucke der Krankheit bis in das Jahr 1388 zu leiden [9]).

In diesem Jahre ergriff sie Lübeck mit erneuerter Wuth, so daß vom Peter- und Paulstag bis 3 Wochen vor Martini gar 16000 Menschen gestorben sein sollen [10]), gewiß eine mindestens um das Doppelte übertriebene Zahl. Das Jahr darauf dehnte sie sich über

---

[1]) Catalog. episcop. Monaster. Matthaeus 5, 182.

[2]) D. St. Ch. 18, 209.

[3]) Cronaca di Pisa, Muratori 15, 1081. [4]) ibid. 16, 1125.

[5]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882, 290. [6]) Chron. magnum belgicum, Pistorius 3, 353.

[7]) Joh. de Mussis, Muratori 16, 546. [8]) l. c.

[9]) Detmar l. c. 1, 340. [10]) ibid. 1, 344.

das platte Land ringsum aus, verschonte aber die Stadt [1]). Auch am Rhein hat sie in diesem Jahre ihre Opfer gefordert, namentlich erlagen ihr sehr viele junge Leute und Kinder in Mainz, Bingen und Umgebung, sowie in Franken [2]); in Schwaben wurde Augsburg von einem „großen Sterben“ heimgesucht, das man wieder mit Processionen zu bannen hoffte [3]), und in Italien litt die Provinz Genua sehr stark [4]).

1391 zeigt sie sich schon zum viertenmale in Braunschweig [5]), 1393 regiert zu Salzburg und im umliegenden Lande „pestilencia quaedam particularis“, die jedoch immerhin als „satis magna“ bezeichnet wird. Im Frauenkloster auf dem Nonnberg starb an ihr die Aebtissin Dyemudis [6]). Auch in Thüringen, besonders in Eisenach und Nordhausen, soll sie stark grassiert haben [7]). 1394 soll sie wieder in der Umgebung von Leipzig und Braunschweig gewesen sein [8]). Nach Jacob de Susato herrschte sie in diesem Jahre auch am Rheine wieder [9]) und ebenso in Preußen [10]), wobei Posilge hervorhebt, wo sie in diesem Jahre nicht hingekommen sei, habe sie sich sicherlich im nächsten verbreitet. Zu 1395 wird sie für Magdeburg erwähnt, und erlagen ihr besonders Kinder; über 4 Jahre soll die Pest nicht aus der Stadt gewichen, sondern immer wieder aufgetaucht sein [11]). Ohne Zweifel ist hier der bösartige Charakter der Seuche nicht mehr wirksam gewesen, denn sonst wäre die Stadt längst schon menschenleer geworden. Im gleichen Jahre hauste sie auch in Sagan und raffte unter andern Klosterbrüdern den Magister Petrus de Legenicz hinweg [12]) und ebenso treffen wir sie 1395 in Friesland, wo sie Rustringen arg heimsuchte [13]). 1396 macht sie sich in Niedersachsen bemerkbar und grassiert in Wismar und Lübeck stark, in welch'

---

[1]) ibid. 1. 347. [2]) D. St. Ch. 18, 222. [3]) Oefele 1, 616 [4]) Muratori 16. 1139.

[5]) Leibnitz 3, 594. [6]) Cont. monach. S. Petri, SS. 9, 841.

[7]) hist. de landgrav. Thuring. Pistorius 1, 1357.

[8]) Mencken 3, 56, Leibnitz 2, 81.

[9]) Seibertz, Quellen zur westfäl. Geschichte 1, 212.

[10]) Posilge. SS. rer. Prussic. 3, 198. [11]) D. St. Ch. 7, 294.

[12]) Catal. abb. Sagan. Stenzel 1, 232. [13]) Ehrentraut, Friesisches Archiv 1, 119.

letzterer Stadt sie von Jacobi bis Martini dauerte, an andern Orten aber noch viel länger [1]). Das Jahr darauf ist sie wieder in Leipzig [2]) und seit dem Herbste auch in Eichstädt [3]). 1397 kam ein „gefueger sterbotte" nach Straßburg, dauerte aber über 2 Jahre, und am Allerheiligenabend 1398 wurden in allen Klöstern und Kirchen Processionen mit dem Sanctissimum abgehalten, um die Abwendung der Seuche zu erbitten. Junge kräftige Leute erlagen ihr in größerer Zahl als alte; in Lothringen und Schwaben trat sie heftiger auf. Nach 1398 kam sie in kurzen Zwischenpausen wieder, „doch bescheidenliche" und das dauerte wohl 8 Jahre hintereinander [4]). 1398 forderte sie in Köln und am Rhein überhaupt zahlreiche Opfer [5]). Der Augsburger Erhard Wahraus führt in seiner Chronik an, daß 1398 auch seine Vaterstadt von der Pest befallen wurde und man durch Gebete und Processionen Gottes Zorn zu besänftigen gesucht habe [6]). Zum gleichen Jahre bringt Spangenberg, den ich für diese Zeit durchwegs als verläßlich erkannt habe, nachstehende Stelle: Es hat in diesem Jare die Pestilentz zu Nordhausen, Mühlhausen und daselbst herum, auch zu Eisleben, Sangershausen und an andern orten ziemlich umb sich gefressen [7]). 1398 grassiert sie gleichfalls in den Städten und Dörfern im Lande zu Preußen außerordentlich heftig und es sterben nicht weniger als 80 Herren aus dem deutschen Orden [8]). Die Annalen von Zwifalten verzeichnen zum Jahre 1399 eine Pest quasi in toto orbe terrarum [9]); wahrscheinlich war sie am Orte selbst. Und in diesem Jahre treffen wir sie wieder im Nordwesten, in Flandern. Eine dortige Chronik schreibt: 1399 pestilentia in Flandris omnibusque fere terris grassari coepit. Dicitur et hic prope Houterken sancti Basini 1400. pestilentiae lues per totum fere orbem hoc anno grassata est [10]). Auch im Südwesten unseres Gebietes hat sie wieder Boden gefaßt, namentlich in Wien. In den Acten der Wiener Universität findet sich nämlich zum 16. November 1399 folgende Stelle: Conclusum fuit,

---

[1]) Detmar l. c. 1, 377. [2]) Chron. Lips. l. c.
[3]) Gundechari liber pontif. Eichstet. cont. SS. 7, 253.
[4]) Königshofen l. c. 9, 773. [5]) D. St. Ch. 18, 233. [6]) ibid. 4, 228.
[7]) Mansfeldische Chronik 351 a. [8]) Posilge l. c. 3, 322, Conrad Bitschin ibid. 482. [9]) SS. 10, 62. [10]) De Smet 1, 623.

quod Magistri essent liberi ad legendum eis placentibus usque ad festum Nativitatis Christi vel donec cessaret pestilentia. Und zum 27. November heißt es: Lectiones suspensae propter epidemiam. Auch einen guten Theil des Jahres 1400 hindurch waren die Vorlesungen sistiert, herrschte also ohne Frage die Seuche noch immer [1]. In Italien hatte sie seit 1398 in den verschiedensten Städten zahllose Opfer gefordert, und bis zum Jahre 1400 war sie noch immer nicht erloschen, ja sie trat gerade in diesem Jahre an manchen Orten mit größter Heftigkeit auf. Während dieser letzten Pestperiode des Jahrhunderts erwachte wieder der religiöse Sinn des Volkes und 1399 tauchten besonders in der Lombardei neuerdings die Geißler auf, die wegen ihrer Tracht die „bianchi" genannt wurden und processionsweise durch die Städte zogen, indem sie zu Gott um Aufhören der furchtbaren Landplage flehten. Aber die Pest hörte nicht auf. Endlich erkannte man doch die Gefahr, welche das massenhafte Zusammenströmen von Menschen zur Zeit einer Pest in sich schloß und es wurden die Umzüge der Geißler im September bei Strafe von 10 Goldgulden für die Person und die jedesmalige Uebertretung verboten. Doch nützte das wenig, weil man darüber sich hinwegsetzte, ja man verkannte so gar so sehr alle sanitären Maßregeln, daß z. B. der Rath von Bergamo lange Zeit nicht darüber schlüssig werden konnte, ob man die Kranken außerhalb die Stadt bringen und absondern solle oder nicht. Am Ende ließ man sie trotz der Ansteckungsgefahr in der Stadt [2]. Man war also noch nicht genug gewitziget worden, und doch hatte sie speziell in Bergamo damals furchbar grassiert. Die Verordnungen des Gian Galeazzo Visconti scheinen also in seinem weiten Gebiete nicht überall durchgeführt worden zu sein, obwohl vom Jahre 1397 bis 1400 mehrere von ihm vorhanden sind [3]. Es zeigt sich also, daß man noch nicht zum rechten Verständnis für die Frage der Absperrung gelangt war und deshalb auch alle Leiden der furchtbaren Seuche durch lange Jahrzehnte, ja Jahrhunderte zu ertragen hatte.

---

[1] Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 170.

[2] Cronicon Bergomense, Muratori 16, 917 sqq.

[3] cf. Verci, Storia della Marca Trivigiana tom. XVII.

Weiter geht jedoch auch hervor, daß sie etwa seit 1380 im großen und ganzen länger als früher in dem inficierten Gebiete anhielt, also minder gefährlicher war, womit jedoch die Seuchenperiode noch lange nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann; im Gegentheil dauerte dieselbe noch weit in das folgende Jahrhundert hinein an, wenn auch die gefährlichsten Symptome des „großen Sterbens" immer seltener geworden sind. Andererseits läßt sich aber auch die traurige Thatsache nicht leugnen, daß man es in Deutschland noch lange Zeit nicht dahin brachte, durch Contumaz-Verordnungen und Pestcordon der Seuche wirksam entgegen zu treten.



Beilagen.

I.

Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg-Tirol wegen der Bauleute, Arbeitslöhne ꝛc. in Tirol. Meran 1352, Januar 9.

Ob und wo das Original existiert, weiß ich nicht anzugeben, vielleicht in München oder in Brixen, wo jedoch das Archiv nicht geordnet ist; im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck vermochte ich es nicht zu eruieren. In späteren Handschriften der Landesfreiheiten ist die Urkunde fast immer zu finden. Ich gebe hier den Abdruck bei Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol, Brixen 1827, 5, 285 sqq., der demselben eine Abschrift des verdienten Resch zugrunde gelegt hat, welch' letzterer sie aus dem Brixner Archiv, Loculus 48, entnahm. Herangezogen wurde noch der Abdruck bei Brandis, Geschichte der Landeshauptleute von Tirol (Innsbruck 1850, pg. 72 sqq.); die Orthographie wurde der heutigen mehr angepaßt, sowie genauer interpunktiert [1].

---

[1]) Es ist mir unbegreiflich, wie Jäger l. c. 1, 566 den Abdruck des äußerst gewissenhaften Sinnacher nicht erwähnt, wohl aber den von Hormayr, Archiv für Süddeutschland 1, 141 sqq. gebrachten, der den wichtigsten Passus ausläßt, obwohl gegen sein kritikloses Edieren schon Sinnacher l. c. 293 scharf genug sich ausgesprochen hat, und heute die Zweifel in seine Angaben nur mit Recht gewachsen sind.

Wir Ludwig von Gottes genaden Marggraf ze Brandenburg und ze Lusiz, desgleichen des heilligen Römischen Reichs obrister Camerer, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Bairn und Cärnten, Graf ze Tirol und Görz, und vogt der Gottsheuser ze Agley, Trient und Brixen, bekhennen und thuen kundt offentlich in disem brief, das der edl Mann Herzog Kuenradt von Teckh, unser Haubtman in unserer Herrschafft und gebiet Tirol, mit Rath der erwürdigen Herren Bischof Marquarts von Augspurg, unsers lieben Haimblichers, Hainrich von Annenberg und andere unsers Raths Freund, und mit Willen und Rath auch Gonst des erwürdigen Herrn Bischoven Matheusen ze Brixen und anderer Gotshueser und Prelaten, sy sein geistlich oder weltlich, und aller erbar Leuth, die aigen und urbar in derselben unser Herrschaft und Gebiet haben, von des grossen Gebrechen wegen, der uns und aller meniklich überall in dem Landt anligend ist von Todtswegen, der in dem Landt ist gewesen, und besonderlichen umb Paurecht Handtwerchs leuth und Arbaiter, sembliche Gesaz und Gepot durch gemain Frum und Nuz unser und des Landts gesetzt und gemacht hat, als hernach geschrieben steet.

Das erste Gebot und Gesaz ist umb Pauleuth, das alle Pauleuth, die uns oder andern, die in unser Herrschaft gesessen sindt, angehörent, bey ihren Höfen und Guettern, es sey Zinsguet oder ander Guet, bleiben sollen, und davon nicht ziechen an ihres Herren Willen und an kundliche oder redliche Ursach. Es soll auch jeder Pauman seinen Herrn zinsen und dienen, als dan den Herrn dunckht, das was sein Guet ertragen mag, und auch der Pauman nach Gnaden (286) erzeugen müg ongeverde, und ist in khains andern Ablas gebunden, als wir in der vordern Handtvesten gesetzt hetten. Wäre aber, das ain Pauman von seines Herrn Guet an seinem Willen züg hindter ainen andern Herrn oder in ain ander Gericht, so mag derselb Herr, von dem der Paumann gezogen ist, seinem Pauman nachfarn und im vordern an dem, hindter den er ist gefaren, und soll im dan derselb in unverzogenlichen volgen lassen. Thät er das nicht, so ist er dem der seinen Pauman vordert, als offt das geschicht, je fünfzig Phundt Perner zu ainer Peen verfallen. Und darnach mag er

seinen Pauman aber vordern an den Richter, in des Gericht er im entfaren ist, und der soll im dan auch den Pauman an alle Widerred antwurten. Thät der Richter das nit, so ist er der Herrschafft fünfzig Phundt Perner verfallen, und soll der vorderer seinem Pauman dennocht nachvolgen, wo er den begreiffet, und sich des unterziechen mit seinem Leib und Guet on Gericht, unzt er im sein schaden abthuet [1]). Und darumb ist er der Herrschafft nicht schuldig oder gebunden. Geschähe auch, das ain Pauman an seinem Herrn sein Zins verzihen wolt und sein Hab fürbas flehnet auf ains andern Herren Guet oder in ain ander Gericht, so mag der Herr seinen Pauman nachvolgen und in phendten an aller seiner Hab, auf welliches Guet oder in wellichen Gericht er die begreifft, und mag die haimfüeren und treiben on Entgelten gegen dem, darzue der Pauman geflöchnet hat, und auch gegen den Richter, in des Gericht er die Hab und Guet begreifft, und soll im der Richter darzue beholffen sein, wann er im das ermannt.

Es mag auch ain jegklicher (287) Herr seinen aigen Mann, auf welliches Guet er gesessen ist, zu rechten Zilen abfordern und haimen und in auf sein selbs Guet sezen, wovere er das bedarff, und soll im des niemandt zu wider sein. Wäre auch jemandt, der Erbrechte in dem Landt an Guettern hette, der soll dieselben Recht fordern und fürbringen in dreyen vierzehen tagen. Nachdem als im das der Herr, von dem das Guet Lehen ist, zu wissen thuet oder es offenlich in der Kirchen auf der Canzel fordert, und so mag der Herr sein Guet fürbas fir ain lediges Guet leihen wem er will. Wär aber, das Khindt und Erben da wären, die zu iren Tagen nicht wären khumen, haben die jemandt Freundte, die sollen derselben Khindt und Erben Recht auch fordern und fürbringen, als vor geschrieben steet. Und soll der Herr den Freundten an derselben Erben stat ire Recht leihen, unz sy zu iren tagen khumendt; beschache das aber nicht, so mag der Herr sein Guet aber ledigklich leihen, wem er will.

Das ander Gesaz oder Gebot ist umb gedingte Knecht, Magd,

---

[1]) Die letzten 6 Worte fehlen bei Brandis pg. 73.

Tagwercher, Handtwerchs Leuth um iren Lon, und wann die Arbait in dem Landt überall nicht gleich ist, also das man überall gleichen Lon geben und genomen mug, so ist gesetzt und gebotten in den Gerichten Schlanders, Castlbell, auf dem Burggrafamt in Tyrol, in Ulten, Passeyr, Marling, (Tisens) [1]), zu dem Neuhaus, Gries, Pozen, Eppan, Tramin, Enne, Enticläre, Salurn und Sanct Michel, dae ain jegklicher gedingter Knecht oder Magdt, auch alle Handwerchsleuth, es sein Schmid, Schneider, Schuester oder wie sy genennt sein, auch alle Tagwercher, in denselben Gerichten bleiben sollen mit iren Lon mit aller der weise (288), als es vor fünf Jaren gewesen ist über all Arbait, doch zubehalten Zimmerleuth, Maurer, der man in dem Lande nit gehaben mag, iren lon, den man inen nach Rath pessern soll. Wär auch yemand, der irr gieng, was der Lon wäre, sollen unsere Richter und Ambtleuth, yeder man in sein Stand oder Ambt, drey erbar Man darzu geben, die zu den Heilligen schwören, das sy sagen, was Lons über jegkliche Arbait vor fünf Jaren gewesen ist: und darbey soll es bleiben. Und die sollen merkhen und fürbringen bey demselben Ayde, ob das yemand überfüere, es weren gedingte Knecht oder Magd, Tagwercher oder Handtwerchleuth, als offt das geschäche, so soll yede Person, deu das überfaren hat, umb fünf Pfundt Perner oder ain Ayde verfallen sein, und dieselb Pen des Gelts soll halb uns gefallen und halb dem Richter oder Abmtman, in des Ambt es geschehen ist. Wäre auch, das yemandt darum fürbas zuge aus der Pharr oder Gericht, so soll sich der Richter oder Ambtman, in des Gericht er ist wonende gewesen, undterwinden aller seiner Hab, und soll er darzue in unsern Ungnaden sein, und soll in derselb Richter darum bessern hünzt an unser Gnade, und der Richter, in dessen Gericht er emphart ist, soll in wider antwurten in das Gericht, daraus er geflohen ist, an widerrede, wann er das wierth ermant bey der Peen fünfzig Phunt, als vorgeschrieben ist.

Auch ist gesetzt und gebotten in den Gerichten Vels, Castlrutt, auf dem Ritten, Sarnthein, Gufidaun, Villanders, Velturns,

---

[1]) Brandis 73.

Müllbach, Störzing, Stainach, Matray, und in des Gottshaus von Brixen Gerichten mit Willen, Rath und Gonst des Erwirdigen Bischoff (289) Mattheusen von Brixen, unsers besondern Freundts, und des von Beringen, Domprobsts und Pfleger desselben Gottshaus, und ander Gottshäuser und Prälaten, si seind geistlich oder weltlich, und aller erber Leuth, die in derselben Gebiete und Contrat Aigen und Urbar haben, dass der vorgenannt Phleger zu im nemen sollen erber leuth, die im darzue guet dunckhet sein, und was Lons dann er und dieselben erfindet und über ains khomet nach gemain Fromen und Nuz des Landts, den man den vorgenannten Arbaitern, es seyn gedingte Knecht oder Magd, Tagwercher oder Handtwerchs-Leuth, in denselben Gerichten und Gebietten geben sollen, dabey soll es bleiben bey der vorgeschriebenen Peen.

Es ist auch gesetzt und geboten in den Gerichten Halle, Innsprugg, Herttenberg, Sanct Petersperg, Ymbst, Zams, Brutsch, Nauders, Pfundts, Glurns, Eyrs und Schlanders über die vorgenannten gedingten Knecht und Magd, Tagwercher und Handtwercher, das man ainem merern Pauknecht geben soll yedes Jar zwölf Phundt Perner Meraner Münz, zwen neu Schuh und anders Geschiches genug, einer merern gedingten Magd siben Phundt Perner, zwen neu Schuech und anders Geschiechs genug; einem Tagwercher von St. Michel unzt an St. Veitstag ainen Knecht iedes Tags ainen Zwainziger und sein Cost, ainer Frauen ainen Zechner und ir Cost; von St. Veitstag fürbas unzt St. Michelstag ainem Knecht dreyssig Perner und sein Cost, ainer Frauen ainen Zwainziger und ir Cost, ainem Mader zwen Zwainziger und sein Cost, ainem Dröscher sein Lon, als vor fünf Jar breuchig ist gewest. Und wer in disen (290) negsten obgenanten Gerichten das überfüere und mer Lons gabe, als offt das geschicht, der ist demselben Richter, in des Gericht es geschicht, zu yedenmahl verfallen zehen Phundt Perner, (und derselben Gemain zehen Phundt Perner) [1]. Wellich Arbaiter auch mer nämen, als offt das geschicht, der ist demselben Gericht verfallen fünf Phundt

---

[1]) Brandis 74.

Perner und der Gemaine fünf Phundt. Umb ander Handtwerchleuth in den vorgenanten Gerichten sollen die Richter und die Gemaine in yeden Gericht über ain werden, wie sie dunckht nach iren Treuen, das es nach Landts Frumb und Nuz aller redlichist seye, damit sy und die Handtwerchleuth bleiben mügen. Wellicher Arbaiter auch in dem Lande wären, die vormals umb den Lone gearbait hetten, und ine von des unser Gesaz und Gebots wegen nicht arbaiten wolten, dieselbe sollen unser Richter und Ambtleuth, yegklicher in seinem Ambt, da sie wonen sind, darzue zwingen und nöthen, das sy umb Lone arbaiten bey der vorgenannten Pen und als vorbegriffen ist. Was auch von Arbaiter in das Landt khumbt, die mügen überall in dem Landt dienen und arbaiten, wo sy wollent umb den Lon als dan in demselben Gericht gesazt ist bey der Pen als vorgeschrieben ist. Umb das Wein-mas sollen die vorgenanten Gericht Rattenberg, Hall etc. untz gen Aurs haben Insprugger Mas, der acht Mas an ain Pazeiden geen; so sollen die Gericht Glurns, Eyrs und Schlanders haben ain Mas, der siben in ain Pazeiden geen. Und wer das Mas in den vorgewössten Gerichtern nit hielte, und überfüere, als offt das geschicht, so ist er ye dem Gericht, darinn es geschicht, dritthalb (291) Phundt Perner verfallen, und dritthalb Phundt der Gemain daselbs.

Das dritt Gesaz und Gebott ist umb Spill, das gemainigklich yedem Manne überall in dem Landt alles Spil mit den Würffeln unschädlich sein soll, an umb berait Gelt allain. Wir behalten auch uns selber, das wir nach unsers Raths Rath dise vorgeschribne Stuckh und Artiggl allzeit bessern mügen, darzuesezen und darvon nemen, als uns dan dunckhet, das es uns und dem Landt nuz und guet seie, und dise vorgenant Gesaz und Gebott alle und ir jegklich besonder, als die oben von Wort zu Wort begriffen seind, haben wir bestätt und bestätten auch sye fir uns und unser Erben mit disem Brief. Und gebietten dem edlen Man Herzog Cuenradt von Teckh, unserm Haubtman, Petern von Schenna, unserm Burggrafen auf Tyrol, und andern unsern Ambtleuthen über all in unserer Herrschafft zu Tyrol, de ietzt sind und firbas werden, vestigklichen und ernstlichen, das sy

dise obgeschribne Gesötz und Gebott alle also fürbas halten und volfueren, und auch das fürbas yederman in seinem Ambt gebiett meniglich, sy sein geistlich oder weltlich, edel oder unedl, Burger reich und arme, von unserentwegen zu halten und vollfueren bey unsern Hulden und bey der Penn als vorgeschriben steet. Und das dise vorgeschribne Gesätz und Gebott also stät bleiben gehalten, und volfüert werden, des haben wir unsern Insigel gehenckht an disen Brief, der geben ist an Meran nach Gottes Geburde drey zehenhundert Jar und in dem zway und fünfzigist Jar am Montag (292) nach St. Erhardtstag, da entgegen gewösen seindt der vorgenant Bischoff von Augspurg, der von Bering, Tuembbrobst und Phleger des Gottshaus zu Brixen, die vesten Manne Hainrich von Anneberg, Ott von Aur, und Perchter der Ebner, und ander erbehr Leuth in dem Lande, als vorgeschrieben steet.

II.

Beilegung eines Streites zwischen Abt (Konrad) von Stams und andern Herren mit der Gemeinde Fließ.

Die Urkunde stammt aus dem Archive der Cisterzienser-Abtei Stams, der Begräbnisstätte der tirolischen Fürsten; 1369, sept. 16.

Ich Görige von Schrouenstain vnd ich, Vlrich der Nanitschler, vnd ich Wernher der nimmeruol, und ich Thoman der Chirchmayr, vnd ich Vle ueber rein, alle von flies [1]), vnd darnach wir diu gemaine, reiche und arme, als wir in der pharre ze flies gesezzen sein, vrchunden vnd pechennen mit disem offen prief vnuerschidenleich fuer uns vnd fuer all vnser erben vnd nachchomen daz wir des stoezes vnd der Ansprach, diu die erbern vnd gaistleichen herren, der abt vnd der Conuent des chloesters ze sand Johannes ze Stams, vnd her Ruprecht der Charlinger vnd her Hainreich vnd her Hanns die Aewster, mit vns gehabt habent

---

[1]) Gemeinde oberhalb Landeck auf dem Mittelgebirge.

von des zehenden wegen, willichleich vnd ainmuetichleich gar vnd gaentzleich paidenhalben gangen sein hinder den erwirdigen edeln vesten herren vogt Vlrich von Maeths vnd grafen ze Chirchperch vnd wem er zue im nimet; der hat daz erfunden vnd gesprochen, daz wir in von allen den aekcheren, die von dem ersten sterben, der do was, do man zalt von Christes geburt driuzehenhundert Jar vnd dar nach in dem acht vnd vierzigsten Jare vntz auf disiu zeit sind ze wisen oder ze egerden gemachet, suellen den zehenden geben, daz ist daz wier in diu zehende made suellen lazen ligen, vnd waz wier fuerpaz liezzen ligen, ez waer ze wisen oder ze egerden, daz sulle wir in auch ewichleich zehenden, als vor geschriben stet an allez geuaerd, doch sullent si peweisen, waz aecker ze wisen oder ze egerden gemacht sein von der zeit, als vor geschriben stet. Vnd daz in vnd iren erben vnd allen iren nachchomen daz staet vnd vnzeprochen peleib, geben wier in disen offen prief versigelt mit des erwirdigen edeln vesten herren vogt Vlreichs ze Maeths vnd grafen ze Chirchperch anhangendem Insigel, der ez durch vnser fleizzigen pete willen an disen prief gehenget hat, im an allen schaden. des sind geziug der veste ritter Her Hanns von starkenberch, Goerige von Malles, ze den zeiteu richter ze laudekk, Magge von Griesingen, Hanns der Sultzzpech, Oertel von Quadraechs, Chuonrad egen sun von Nauders, Nykele von pyaens, Nyklaus der Walch, Peter der Druese, paide von Zams, vnd ander erber laeut genuech. Daz ist peschehen, do man zalt nach christes gepurd driuzehen hundert Jar vnd da nach in dem naeun vnd sechszegisten Jar des achtoeden tages nach vnser frawn tak als si geporen wart.

Von dem an der Pergament-Urkunde (bezeichnet B, 48 Nr. 2) hangenden grünen Wachssiegel ist nur noch zu sehen [Ulr] ICI DE AMACI.

III.

Klage Heinrich des Teichner's in seinem Spruche: „Von der welt irrganch“ nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek, Codex 2848; ich verdanke die Abschrift meinem Freunde Dr. Oswald Redlich, Archivsofficial in Innsbruck.

Von der welt irrganuch.

(Fol. 265 b.) Ich han petracht hie und dort
Gantz auf ein ent und ort
Dieser welt irrgannkch
Das dy an witz ist so chrannkch,
(Fol. 266 a.) Das sy nicht pedennkchen wil, 5
Es sey in ernst oder in spiel,
Das wunder das got hat getan
Mit dem tod an frawn an man
Ynntzunt mer dan X iar.
Nu wündert mich von hertzen gar 10
Das wir nicht sein in stäter chlag
Umb den iamerleichen slag
Den uns got hat erzaigt.
Er solt uns pilleich haben genaigt,
Ob wir wärn in witzen; 15
Von recht solt wir erswitzen
Sein gericht und seynen zorn.
Es hilft als nicht esz ist verlorn
Layder an der welt unweis
Er sei iunkch oder greys. 20
Das ist ein not vor aller not
Das nympt den gemein tod
Wil nicht furchten noch pesorgen,
Der hewt lebt, der stirbt morgen,
Des solt wir uns stat gedenkchen 25
Und zu guten dingen lennkchen
Unsere hertz und das gemuet
Und fliessen uns aller guet.

Nie chain wunder war so gross.
Der es wolt merkchen und spehen 30
Das wir alltag wol sehen
Unpill des [1]) so viel geschicht
Und mag uns doch gemaystern nicht.
Wir farn nach den sünden ser,
Yee lenger ye pas und ye mer,
Untz wir fallen in den schaden.
Hochvart hat uns uberladen
Untrev und geyttikait
Lüg unkewsch und frashait
Da die welt mit umb gat 40
Und anders nit ze schaffen hat,
Als ich mich versynnen kchan.
Ich weis mer den ain man
Den ich ee pechannt des muts
Mit peschaydenhait und guets, 45
Der ist nu als gar ein tar
Und get auf dem selben spar
Da sein nachtpawr auf gat.
Der vater suns vergessen hat
Und das chint vater und mueter 50
Das nymant lebt so gueter,
Der recht pedenkcht dy grossen not
Und auch den gemain tod,
Es ist als abem hertzen lan:
Der man nympt weib, das weib nympt man 55
Und sint allersorgen frey
Als in nie nichts geworrn sey,
Esz ist vergessen aller swär
Also sprach der Teychnär [2]).

---

[1]) Im Codex zweimal nacheinander.

[2]) Theilweise schon gedruckt in einem Aufsatze Th. v. Karajan's in den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, Bd. 6, 92, nota 3.

IV.

Dieses Recept findet sich in einem aus Köln stammenden Codex der Stadtbibliothek zu Trier, Msc. Nr. 804; derselbe ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben, das Recept dürfte nicht viel älter sein; gehört es auch nicht gerade in unsere Periode, so ist es doch ein klarer Beweis dafür, wie noch im 15. Jahrhundert die Therapie bestellt war, zu deren Geschichte es wohl einen nicht ganz wertlosen Beitrag liefert.

Receptum probatissimum contra pestilenciam.

(Fol. 63 a).

Recipe aleopaticum 8 loit
Item mirra 2 loit, saffrain 1 loit
Coriander in essich gebeist 3 loit,
Eues saim dri quint
Formentil wortzel 3 loit,
boli armeni dri loit, terra sigillata 1 loit,
bam wortzel roit und wiss jecklichs 1 quint,
Aquileien saim eyn half loit,
Ampher saim eyn half loit,
Rinden von cassia fistula ½ quint,
Perlin moder ½ quint,
lignum aloes ½ quint, roit corallen ½ quint,
hirt bein die im hertzen lignen ½ quint,
weiss gestoissen sandel ein quint, roit
gestoissen sandel 1 quint,
basilica saim ½ loit.

Item die ofgeschreben stuck jeclich in sunderheit gestoissen und dar nach under ein ander vermenghet, und van ein mensch die krankheit an stoist, sal her deiss of geschreben pulvers so vil innemen als ein golt gulden weicht, doch so her (fol. 63, b) das mere vermagk, ist besser. Und of welcher siten die krenkt ist, die medien laissen post receptum, und VII stunden dar of waghen.

Item diss pulver mit endifien wasser ingenomen, ist am besten, man maich is auch mit schlechtem wasser in nemen.

V.

König Kasimir von Polen gestattet den Kaufleuten von Thorn sowie ganz Preußen, und denen aus Ungarn den Handel durch die Stadt Sandomir.

Sandomir 1349, aug. 24.

Nos Kazimirus Dei gracia Polonie Rex notum facimus tenore presencium quibus expedit universis, quod nostris regnicolis omnibus, et presertim Civitatis Sandomiriensis, nec non incolarum et inhabitancium eandem, condicionem facere volentes meliorem, et commodis ac utilitatibus ipsorum pro nostris viribus intendere et invigilare summopere cupientes, omnibus et singulis mercatoribus de Thorun et partibus ac locis omnibus Terre Prussie, nec non et aliis, quibuscunque locis seu partibus cuiuscunque status ipsi mercatores vel conditionis existant, cum ipsorum rebus et mercibus versus Hungariam, vel quascunque partes et loca ipsius Terre Hungarie transire volentibus, per civitatem eandem nostram Sandomiriensem cum rebus et mercibus ipsorum transeundi et eundi liberam et omnimodam tenore presencium ipsis damus et concedimus facultatem; nulli ipsis, si non alias quascunque transiverunt vias, vel alicui ipsorum aliquod incommodum et impedimentum preparando. Similiter vero e conuerso, quicunqne mercatores de Hungaria et eius quibuscunque locis et partibus uersus Thorun et partes Prussie predictas se cum ipsorum rebus et mercibus, ut premittitur, per dictam civitatem Sandomiriensem transferant, libere ac secure cum eisdem rebus transeuntes. Per hoc autem nostrum mandatum Ciuitati nostre Cracouiensi in nullo penitus derogamus. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus apponendum. Datum Sandomiri die s. Bartholomaei Apostoli etc. 1349.

(Gedruckt Monumenta Hungariae historica, Acta extera 2, 361, 62).

VI.

Erzbischof Wilhelm von Köln klagt über die Geistlichen seiner Diöcese und erläßt wegen vielfacher Mißbräuche ein Statut seiner Vorgänger neuerdings [1]).

Köln 1351, märz 5.

Datum per copiam.

Wilhelmus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius. Universis prelatis ecclesiarum rectoribus et clericis salutem in domino sempiternam. Quamvis de universorum statu clericorum nobis subjectorum prospere dirigendo cura nos pastoralis officii solitudine cotidiana fatiget, circa illa tamen, que honestatem mores et modestiam ipsorum clericorum et domus dei decorem respiciunt, affectionis instantia pocioris solicitamur. Cum itaque nonnulli clerici nobis subjecti a via modestie devient ac clericalis honestatis vestibusque clericalibus impudenter objectis, alias laicales, ordini et statui clericali non congruentes, in contemptum dignitatis clericalis, in publico deferre non formidant, nec nomine nec re se venerabili clericorum celui in aliquo conformant sed satore malorum operum procurante in illam vesaniam sunt deducti, quod prophanos ritus laicorum concomitari non erubescunt, et elata presumpcione et presumptuosa elacione habitum et statum clericalem postergant et vitam clericalem non ducunt, ac tonsuram clericalem decentem portare contempnunt et recusant, immemores quod ipsi de patrimonio domini nostri Jhesu Christi reficiuntur, diutine sublimantur. Et cum ad ea nostra versatur intentio et ad illa ex paterne caritatis officio diligentem operam et operosam diligentiam intendimus adhibere, per que clerici nobis subjecti ab imminentibus scandalis et futuris vilipensionibus valeant preservari, verumlicet hujusmodi errori et excessui nostri predecessores per canonica tam utilia quam salubria statuta super hoc edita ultra

---

[1]) Aus der langen Urkunde folgt nachstehend ein Theil seiner Anklagen und das schon von Erzbischof Konrad, Siegfried, Heinrich und Walram erlassene Statut.

tamen provisiones tam juris canonici quam civilis, per que ipsi ab hujusmodi devio et errore retrahere ipsos et eis succurrere existimarunt, sed nunc proch dolor evidenter nobis apparet, quod dolenter referimus hujusmodi clericos laberintum errrorum incidisse etc.

Diesen für Volk und Clerus gleich gefährlichen Ausschreitungen wird durch das folgende Statut entgegengetreten:

Inprimis (statuimus) ut canonici nostrarum civitatis et diocesis aliique clerici et socii exquisite comam non nutriant neque barbam neque coronas assidue deferant, que secundum sui ordinis et status decenciam appareant detecte, tonsuras et rasuras in crinibus et barbis habeant decentes nec aliquos crines suos totaliter abradat (!) seu super pectine abscidat (!).

Item ut decani aliique clerici non sint manifesti concubinarii nec feminas secum in domo retineant, de quo suspitio incontinentie possit haberi. Nam tales animadversione condigna plectendi sunt prout in statutis dominorum Conradi etc. Sifridi nostrorum predecessorum plenius continetur. Item clerici vestes virides glaucas et rubeas stacatas virgatas seu conplicatas ante pectus aliquos vel ultra cubitum novabiliter nodos habentes aut quibus de alio colore manita (!) est assuta ac vestes supra vel infra rugatas seu alaticibus scissas ibi et in longum ad oras et in mantis cum aliqua revolutione furratas nec non vestes nimis artas vel nimis brevitate notatas non deferant nec non mantis ultra modum longis et scissis in suis vestibus utantur. Item non debent uti subtus pro prima sub veste wanibosiis variatas ex diversis coloribus et figuris etiam scacatis et virgatis ex texturis sericis et aliis non utantur. Item caligas virides glaucas et rubeas non deferant neque calcios variis nodis perforatos incisos vel laqueatos. Item non utantur capuciis longis, quibus similiter monachi conversi intra septa sui monasterii solent uti neque deferant capucia perforata scissa vel fissa cum magnis panni particulis pendentibus nec vermiculata filis sericis argenteis vel aureis de eisdem desuper variis contextis depictis figuris et gemmis ornata. Item canonici et clerici rutingis vel cultellis trusoriis non vadant presertim in choro et stationibus et coram suis prelatis et infra emunitatem. Item hastiludia non exerceant, maxime

in locis ubi sunt beneficiati. Item canonici et ceteri clerici ecclesiarum collegiatarum infra vel extra emunitatem sine religione non compareant coram suis vel aliis prelatis, si suo in habitu vel religione incedat prelatus, nisi sit de licencia eorumdem sive sit eques sive pedes. Item non intrent aliquam ecclesiam collegiatam canonicorum sine religione. Item veniant ad processiones consuetas et debitas frequenter et faciant inclinationes intrando cum processione et exeundo chorum deo et prelatis suis reverentes eciam in Elmar (?) incipiendo antiphonam vel cum cantaverint versum vel cum thurificaverint et quando legerint lectiones. Et cum legitur „gloria patri“ ad psalmos quando cantatur „Gloria in excelsis“ et „credo in unum dominum“ sicut ab antiquo est consuetum. Item canonici et clerici frequentantes chorum non utantur in capite capuciis cappis chorabilibus nigris assutis, dum divina peraguntur. Et hoc idem in capitulo necnon in stationibus, que fiunt in ecclesia vel in ambitu, observetur. Item pilliolos seu burretos non deferant inconsuetos, sed textos seu seminigros. Item ad Matutinos post „venite“ et ad vesperas post primum psalmum et ad completorium post primum „gloria patri“ nemo intret chorum, et quamdiu legitur evangelium ad missam, nullus intret vel exiat chorum. Item sacerdos celebraturus missam non accedat ad altare sine ministris et nullus dyaconus vel subdyaconus legat ad missas, nisi sacris sit indutus ornamentis prout eius ordo requirit, nec recedat nisi officium totaliter sit completum. Item canonici eciam in festis novem lectionum pro se vel per alios suos concanonicos ad missam ministrent et legant in locis debitis ad hoc deputatis maxime in ecclesiis in quibus non est consnetum per canonicos cottidie ministrare. Item nullus ministrans ad altare aut regens chorum vel legens lectionem calopedibus utantur. Item nullus sedeat in choro nisi in horis et locis est consuetum. Item canonici et clerici non vagentur in choro vel in ecclesia de loco ad locum nec fabulentur, quamdiu divina alios impediendo inibi peraguntur, sed morose et discrete incedant in divinis. Item canonici et beneficiati horas canonicas et de domina qualibet die discrete et districte dicant maxime beneficiati vel in ordinibus sacris constituti. Item canonici et clerici

venientes cum ceteris ad stationes in chorum, maneant ibidem nisi causa racionabilis cogat eos exire, donec cum cruce (!) recedant. Et magistri scolarum scolares suos decenter faciant stare et manere in choro. Item quicunque cantabit versum in choro, incipit uniformum secundum vocem suam, ut bono more cantare valeat, ne ibi confusio fiat. Item canonici sacros recipiant ordines cum a suis decanis fuerint moniti nec aliquis canonicorum ad ordines accedat, nisi petita et obtenta licencia eius ad quem hoc pertinet in sua ecclesia de consuetudine vel de jure. Item canonici commedant in emunitatibus suis in domibus propriis vel, habeant hospites suos in eadem, quod tamen volumus committere discretioni suorum decanorum, secundum quod ipsi magis viderint expedire. Item canonici vel clerici nocturno tempore per plateas non vadant cum insolentia et clamore. Item non vadant die vel tempore nocturno in plateis vel locis publicis ad tabernas vel choreas. Item canonici et alii clerici vina vendere non debent nisi secundum formam modum et continentiam mandatorum pie memorie Walrami, nostri predecessoris, que volumus in suo robore permanere una cum penis et sententiis expressis et in eisdem contentis. Item nullus canonicus solus vadat per civitatem sine famulo vel socio. Item ut unusquisque sciat, quod sibi legere vel cantare incumbat, frequenter legantur tabelle in capitulo, qui legere vel cantare debeant et commemorationes defunctorum aliquo loco de Regula si decanus est presens, si non prior intret cum ceteris fratribus et ebdomarius sacerdos, qui dicat preciosa. Et deinde finita preciosa ante aliquem tractatum, tractetur de disciplina infra quam quilibet canonicus debet esse tacitus et compositus et mansuetus. Item ut canonicalis discipline, correctionis et reformationis officium liberi valeant decani esse suos canonicos et subditos exercere, decrevimus et statuimus, ut executionem eorum nulla consuetudo valeat impedire. Item canonici carcerati non debent a carcere absolvi precibus aliquorum extraneorum, quibus non constat de disciplina. Item canonicus, quamdiu fuerit suspensus, non debet comparere coram fratribus sui capituli vel decano vel ultro (wohl altero) eorum se conspectui presentare Item statuimus quod nemo private legat horas suas

in choro, dum divina ab aliis peraguntur. Item statuimus, quod canonici suis decanis sint in capitulis obedientes, prout disciplina capitularis requirit, mandatis maioribus suorum decanorum humiliter pareant tam in maioribus quam in minoribus ut tenentur. Et non intendimus correctioni et auctoritati decanorum, quas habent deservire vel inconsuetudine in canonicos et alios suos subditos per nostra et nostrorum predecessorum statuta in aliquo derogare. Item statuimus et districte precipimus, quod statuta presertim ponantur in choro cuiuslibet ecclesie, ut canonici et alii possint ad ea accedere pro legendo. Item statuimus, quod eadem statuta in singulis capitulis nostris nostrarum civitatis et diocesis post nostram sacram synodum quam primo hoc commode fieri poterit publicentur. In quorum omnium testimonium roboris firmitatem sigillum nostrum una cum sigillo capituli nostri presentibus est appensum per nos, capitulo pro nobis et prioribus Colon. in signum consensus nostri prestiti presentibus duximus apponendum. Datum anno Dom. 1351 quinta die Mensis Martii.

(Düsseldorfer Staatsarchiv, Georgstift, Orig. 84; ich verdanke die Abschrift der Güte des Herrn E. Liesegang in Köln.)

Nachtrag.

Durch ein unliebsames Versehen blieb folgende Notiz unbeachtet: Wie nachtheilig die Pest auf geschäftliche Verhältnisse wirkte, bezeugt eine lange Verhandlung mit Zeugenverhören über die Zahlungsfähigkeit zweier Holzhändler, die vom Grafen von Artois einen Wald gekauft hatten. Zur Zeit der Pest fehlten ihnen aber 1. die Arbeitskräfte zum Schlagen des Holzes, 2. waren vielfach ihre Schuldner gestorben und 3. fanden sie für ihr Holz keinen Käufer, weshalb sie um Stundung bitten. Nach langem Zeugenverhör, in welchem sich die Zeugen zum Theile widersprechen, indem die einen der Pest, andere dem Kriege, wieder andere beiden Umständen die Schuld an der Verarmung der beiden Holzhändler zuschreiben, erhalten sie endlich

Verlängerung des Zahlungstermines (Arras, Arch. depart. Pas de Calais, A 85, Nr. 14, 1350, Juli 19). Aehnlich wird in einer Enquete am 27. Juli 1351 über die Einkünfte von St. Trond erklärt, daß der Besitz des Klosters durch die fortwährenden Kriege der letzten Jahre sehr stark gelitten hätte, wogegen die Pest in dortiger Gegend nicht gar so heftig aufgetreten sei (Cartulaire de St. Trond 1, 512.)









